

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Ehringshausen
zum 31. Dezember 2019



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Karl-Kellner-Ring 51

Wilhelmstr. 16

35576 Wetzlar

35683 Dillenburg

Telefon 06441 407-0

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.1.1 Buchführung	15
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	15
4.1.1.3 Inventur und Inventar	16
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	17
4.1.4 Rechenschaftsbericht	18
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	19
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	19
4.3.1 Vermögensrechnung	19
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	20
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	21
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	23
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	23
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	23
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	26
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	26
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	26
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt	27
5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung	27

5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr.....	27
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite.....	28
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	28
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	28
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung ...	29
5.3.5	Prüfung von Auftragsvergaben	29
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	30
	Prüfungsurteile	30
	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	31
	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	32
	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	33
	Schlussbemerkungen	36
	Anlage/n zum Schlussbericht	37

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Ressource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 46)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 354), zuletzt geändert durch Art. 10a des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NSK	NewSystemKommunal (ERP-Verfahren für das Finanzwesen)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VOB (B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2019.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Ehringshausen getroffen:

A. Der Haushaltsplan 2019 wurde am 31. Januar 2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der ursprüngliche Plan ging von einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19 T€ aus. Im Laufe des Jahres stellte sich heraus, dass bei einem der größten Gewerbesteuerzahler mit einem Gewinneinbruch und damit verbundenen mit der Absenkung von Gewerbesteuervorauszahlungen und sogar Rückzahlungen von bereits geleisteter Gewerbesteuer zu rechnen sein wird. Daher wurde unverzüglich ein Nachtragshaushalt erarbeitet, welcher von der Gemeindevertretung am 26. September 2019 beschlossen wurde.

Insgesamt ging der Nachtragshaushalt nun von einem Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 345 T€ aus. Mehrere Einmaleffekte führten dazu, dass sich das Rechnungsergebnis letztlich deutlich verbesserte.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 979.644,91 €. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 510.199,50 €.

B. Erstmals im Haushaltsjahr 2019 führt die Aktivierung von Vorräten zu Erträgen aus Bestandsveränderungen in Höhe von rd. 89 T€. Grund hierfür ist die bilanzielle Abbildung von bereits eingeschlagenen, aber noch nicht verkauften Holzbeständen im Gemeindewald.

C. Auch die deutlich höher ausfallenden „sonstigen ordentlichen Erträge“ entstehen durch einen Einmaleffekt im Bereich des Gemeindewalds. Hier erfolgte ein beamtenrechtlicher Versorgungsausgleich für die Übernahme des Försters in ein Kommunalbeamtenverhältnis. Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Bildung neuer Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber.

D. Wie auch bereits im vergangenen Jahr fallen die Steuererträge wieder deutlich besser aus als prognostiziert. Neben höher ausfallenden Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (+154 T€) und der Umsatzsteuer (+117 T€) fällt auch die Gewerbesteuer um rd. 359 T€ höher aus als geplant. Grund hierfür ist eine in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigte noch ausstehende Rückzahlung an einen großen Gewerbesteuerzahler. Entgegen der Planung kam diese Rückzahlung jedoch erst in 2020 zur Veranlagung.

F. Der Nachtragshaushalt plante mit Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.101.000,00 €. Tatsächlich ausgezahlt wurden 1.636.075,48 €.

G. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -1.094.339,89 €. Dieser erhebliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine in diesem Jahr vorgenommene Sondertilgung zurückzuführen. Das derzeitige „Kommunale Investitionsprogramm 2018“ des Landes Hessen bietet unter anderem die Möglichkeit, die dort bereitgestellten Mittel für Sondertilgungen einzusetzen. Die gesamte Sondertilgung für dieses Darlehen belief sich auf 1.044.828,04 €, hierzu gewährte das Land eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 970.110,00 €.

H. Neue Darlehen wurden lediglich in Höhe von 149.933,25 € aufgenommen, es handelt sich hierbei ausschließlich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen:

A. Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Es besteht ein Risiko, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

B. Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten. So wurden beispielsweise alleine für die Baulandumlegung eines ersten Abschnitts rund 289 T€ investiert. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung der Infrastruktur. Alleine für die Herstellung eines neuen Kanalsammlers wird derzeit mit weiteren rund 80 T€ gerechnet. Bereits anhand dieser wenigen Zahlen zeigt sich, dass das gesamte Projekt Vorleistungen der Gemeinde in Höhe von mehreren Millionen erforderlich machen wird.

Zusammengefasst besteht das Risiko, dass bei fehlender Bauplatznachfrage diese getätigten Investitionen nicht refinanziert werden können.

C. Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

D. Weiterhin wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln.

E. In 2020 ist der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit fünf Gruppen geplant. Dieser ist erforderlich, um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

F. Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neuen Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat.

G. In Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegenzuwirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 - 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt.

H. Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 plant mit folgenden Eckdaten:

	Haushaltsansatz
Ordentliche Erträge	19.200.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	19.560.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 360.000,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 27. Februar 2020. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Genehmigung neben dem Rahmen des Kassenkredits in Höhe von 1,5 Mio. € auch eine Ermächtigung für investive Kredite bis zu einer Höhe von 1.030.000,00 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 29. Juni 2020 aufgestellt und von uns am 31. August 2020 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkei- ten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ehringshausen vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2020 bis Februar 2021 durch die Prüfer Martin Vock und Lena Henrich.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 7. April 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Ehringshausen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Bürgermeister Jürgen Mock hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 am 21. Januar 2021 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher der Gemeinde Ehringshausen werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unserer anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 *Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme*

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Gemeinde weiterhin das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt

der Prüfung (Januar 2021) die Programmversion Microsoft Dynamics 365 Business Central Version newsystem 7 [Release 19.2.0.1] 14.0.44327.0.

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023 vor. Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfassensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist. Aufgrund der durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung erfolgten Prüfung sind wir der Auffassung, dass eine eigene ergänzende Prüfung des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO nicht erforderlich ist.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Ehringshausen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Gemeinde Ehringshausen seit dem 2. November 2015 vor.

Aufgrund der Inventurrichtlinie hat die Verwaltung zum 31. Dezember 2019 eine Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) durchgeführt.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.
Im Berichtszeitraum wurde eine Inventur durchgeführt. Die Inventur wurde von uns nicht geprüft.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2019 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Ehringshausen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Ehringshausen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ehringshausen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unverändert angewandt.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Ehringshausen hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde Ehringshausen hat für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 40 Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **1.489.844,41 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **979.644,91 €** und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **510.199,50 €**.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Ehringshausen führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **2.779.623,84 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **1.961.644,84 €.**

Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt **206.240,93 €.**

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2019 positiv. Der Gemeinde ist es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, und ob insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 31. Januar 2019 und die Nachtragshaushaltssatzung vom 26. September 2019 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	18.928.000 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.273.000 €
Saldo	-345.000 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	56.000 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.000 €
Saldo	28.000 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-317.000 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	761.000 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.101.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.258.000 €
Saldo	-1.157.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.259.000 €
Saldo	-1.259.000 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-1.655.000 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	0 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	1.500.000 €
Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	330,00%
Grundsteuer B	365,00%
Gewerbesteuer	360,00%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

In § 8 der Haushalts-/Nachtragssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

- der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der gesamten Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt;
- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO bis zu einem Betrag von 30.000,00 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben;
- Investitionen gem. § 12 GemHVO gelten ab einem Betrag von 100.000,00 € als Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Für Einzelheiten wird auf die Haushalts-/Nachtragssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 31. Januar 2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Gemeinde Ehringshausen musste für das Haushaltsjahr kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die Gemeinde verfügte über eine ausreichend hohe Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Eine Inanspruchnahme dieser Rücklage ist gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO möglich. Der Ergebnishaushalt gilt somit im weiteren Sinne als ausgeglichen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
1305	Land- und Forstwirtschaft	61.577,21
1602	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	6.617,10
Abschreibungen		4.825,42
Summe		73.019,73

5.3.1.2 *Einhaltung Finanzhaushalt*

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen:

Teilhaushalt t	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Auszahlungen für Investitionen		
Überplanmäßige Auszahlung		
1202	Straßenreinigung	8.500,00
Summe		8.500,00

5.3.1.3 *Zusammenfassende Bewertung*

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt **81.519,73 € unterblieben ist.**

Danach ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 *Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr*

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Ehringshausen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 3.2 dem Jahresabschluss beigelegt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **1.070.000,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2019 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden vier Kredite aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) in Höhe von insgesamt 149.933,25 € neu aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte im Rahmen des am 10. Dezember 2015 abgeschlossenen Rahmen Darlehensvertrags mit der WI Bank. Der Hessische Landtag hat am 24. November 2015 das KIPG beschlossen. Die gesetzliche Regelung enthält Ausnahmen und Fiktionen, die das Haushaltsrecht betreffen. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 KIPG gilt der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem KIP als in der Haushaltssatzung festgesetzt und genehmigt.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 1.342.116,38 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 zur Verfügung. Hiervon hat die Verwaltung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Zum Jahresabschluss 2019 standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr (2018) in Höhe von 542.116,38 € zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen galten noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr auf **1.500.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 14. Februar 2019 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2019 valutierte **keine** Kassen- / Liquiditätskredite.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden **keine** Kassen- / Liquiditätskredite aufgenommen.

Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach den durchgeführten Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde folgende Vergabe anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichprobe daraufhin geprüft, ob die vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurde.

- Schlüsselacker - Endausbau

Die durchgeführte Prüfung ergab keine Feststellungen.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen:

Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen:

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Magistrat / Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient. Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Magistrat / Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze

und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 1. April 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Martin Vock
Prüfer

gez.

Lena Henrich
Prüferin

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschlussbericht 2019 der Gemeinde Ehringshausen

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

2019



Jahresabschlussbericht

1.	Jahresabschluss.....	5
1.1	Vermögensrechnung.....	5
1.2	Ergebnisrechnung.....	7
1.3	Ergebnisverwendung.....	8
1.4	Finanzrechnung.....	9
1.5	Teil-Rechnungen.....	10
2.	Rechenschaftsbericht.....	11
2.1	Vorbemerkungen.....	11
2.2	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung.....	11
	I. Ordentliche Erträge.....	11
	II. Ordentliche Aufwendungen.....	12
	a) Versorgungsaufwendungen.....	13
	b) Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen.....	13
	c) Abschreibungen.....	13
	d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	13
	e) Steueraufwendungen einschl. ges. Umlagen.....	13
	III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen.....	13
	IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	14
2.3	Geschäftsverlauf 2019.....	14
	I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses.....	14
2.4	Budget-Überschreitungen.....	15
	I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.....	15
	II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung.....	16
2.5	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung.....	16
	I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
	II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	16
	III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	17
	IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	18
2.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	19
2.7	Chancen und Risiken.....	20
	I. Besondere Geschäftsrisiken.....	20
	II. Allgemeine Risiken.....	21
	III. Risikosicherung.....	21
	IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	22
	V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken.....	23
3.	Anlagen zum Jahresabschluss.....	25
3.1	Anhang.....	25

I.	Allgemeiner Teil.....	25
a)	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	25
b)	Organe und Vertretungsbefugnis.....	25
c)	Bezüge der Organe	27
d)	Mitarbeiter/innen	27
e)	Steuerliche Verhältnisse.....	28
f)	Haftungsverhältnisse	28
g)	Ökopunkte.....	29
h)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	29
II.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
III.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	30
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	31
b)	Sachanlagevermögen.....	31
c)	Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	34
d)	Fertige und unfertige Erzeugnisse	34
e)	Vorräte.....	35
f)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35
g)	Liquide Mittel.....	36
h)	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	37
i)	Eigenkapital	37
j)	Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen.....	38
k)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	39
l)	Sonstige Sonderposten	39
m)	Rückstellungen	40
n)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	41
o)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	41
p)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42
q)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	42
r)	Sonstige Verbindlichkeiten	42
s)	Passive Rechnungsabgrenzung	42
IV.	Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen....	44
a)	0101 – Kommunale Gremien	45
b)	0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste	45
c)	0103 –Finanz- und Kassenwesen	46
d)	0104 –Liegenschaftsverwaltung.....	48
e)	0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen.....	49
f)	0201 – Statistik und Wahlen	50

g)	0202 – Ordnungsangelegenheiten	50
h)	0203 – Bürgerservice	51
i)	0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe	52
j)	0401 – Wissenschaft und Forschung	53
k)	0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen	53
l)	0403- Büchereien	54
m)	0404 – Heimat-, Kultur- und Musikpflege	54
n)	0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen	56
o)	0601 – Tageseinrichtungen für Kinder	57
p)	0602 – Jugendarbeit	59
q)	0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	59
r)	0802 – Sportstätten und Bäder	60
s)	0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	62
t)	1001 – Bau- und Grundstücksordnung	62
u)	1101 – Wasserversorgung	63
v)	1102 – Abwasserbeseitigung	66
w)	1103 – Abfallwirtschaft	68
x)	1201 - Gemeindestraßen und Anlagen	68
y)	1202 - Straßenreinigung	70
z)	1203 - ÖPNV	70
aa)	1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau	71
bb)	1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	71
cc)	1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen	72
dd)	1304 – Naturschutz und Landschaftspflege	74
ee)	1305 – Land- und Forstwirtschaft	74
ff)	1501 – Wirtschaftsförderung	76
gg)	1502 – Tourismus	76
hh)	1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	77
ii)	1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	78
jj)	1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft	80
V.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	81
a)	Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81
b)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82
c)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	82
d)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	83
e)	Zusammenfassung	83
VI.	Kennzahlen-Set	84

a)	Liquiditätskennzahlen	84
b)	Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung.....	84
c)	Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung	85
VII.	Anlagenübersicht	86
VIII.	Verbindlichkeitenübersicht	87
IX.	Forderungübersicht.....	88
X.	Rückstellungsübersicht	89
3.2	Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	90

1. Jahresabschluss

1.1 Vermögensrechnung

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Aktiva		
1 Anlagevermögen	59.713.933,17	59.660.252,49
- frei -		
- frei -		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.180.963,12	2.032.408,27
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	27.422,17	33.120,46
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	2.153.540,95	1.999.287,81
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen	54.372.652,05	54.490.000,18
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.623.144,99	27.391.357,45
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.571.404,98	7.852.168,62
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.559.126,85	16.729.207,69
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	417.396,75	469.328,33
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.851.599,22	1.811.612,10
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	349.979,26	236.325,99
1.3 Finanzanlagevermögen	193.473,25	170.999,29
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	51.248,30	39.748,30
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	141.174,95	130.200,99
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
2 Umlaufvermögen	4.802.328,11	4.667.765,78
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	88.929,91	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.933.774,36	1.492.479,30
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	924.640,65	808.762,57
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	383.475,54	339.148,05
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.586,20	239.860,41
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	42,52	42,52
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	76.029,45	104.665,75
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	2.779.623,84	3.175.286,48
3 Rechnungsabgrenzungsposten	62.767,76	64.715,18
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	64.579.029,04	64.392.733,45

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Passiva		
1 Eigenkapital	-45.314.813,67	-43.824.969,26
1.1 Netto-Position	-31.484.224,99	-31.484.224,99
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-12.340.744,27	-11.733.175,15
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-10.808.730,72	-10.207.462,94
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	-1.532.013,55	-1.525.712,21
1.2.3 Sonderrücklagen		
davon: Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	-1.489.844,41	-607.569,12
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.489.844,41	-607.569,12
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-979.644,91	-601.267,78
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-510.199,50	-6.301,34
2 Sonderposten	-10.952.205,16	-11.336.178,61
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.610.299,11	-11.034.406,99
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.792.257,78	-7.019.930,66
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-21.276,70	-24.628,30
2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.796.764,63	-3.989.848,03
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-333.878,05	-293.743,62
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.4 Sonstige Sonderposten	-8.028,00	-8.028,00
3 Rückstellungen	-5.030.254,33	-4.703.955,60
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-4.855.187,79	-4.442.842,30
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-17.773,00	
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	-157.293,54	-261.113,30
4 Verbindlichkeiten	-2.872.997,61	-4.177.695,24
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.068.172,45	-3.169.308,17
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-793.908,74	-1.064.143,33
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.274.263,71	-2.105.164,84
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-2.068.172,45	-3.169.308,17
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-793.908,74	-1.064.143,33
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.274.263,71	-2.105.164,84
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
davon: gegenüber Kreditinstituten		
davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-111.740,46	-41.264,17
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-446.331,18	-726.365,07
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-68.347,91	
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-178.405,61	-240.757,83
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-408.758,27	-349.934,74
Summe Passiva	-64.579.029,04	-64.392.733,45

1.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-935.121,93	-1.067.000,00	-1.101.143,49	34.143,49
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.189.481,31	-2.963.000,00	-2.992.216,68	29.216,68
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-158.362,29	-136.000,00	-166.239,37	30.239,37
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-88.929,91	88.929,91
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.346.027,34	-8.008.000,00	-8.706.399,81	698.399,81
06	Erträge aus Transferleistungen	-304.895,99	-300.000,00	-312.518,39	12.518,39
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.046.643,43	-5.278.000,00	-5.449.142,06	171.142,06
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-870.770,37	-660.000,00	-649.736,31	-10.263,69
09	Sonstige ordentliche Erträge	-475.422,61	-476.000,00	-823.822,75	347.822,75
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-19.326.725,27	-18.888.000,00	-20.290.148,77	1.402.148,77
11	Personalaufwendungen	4.980.059,38	5.424.000,00	5.317.035,52	106.964,48
12	Versorgungsaufwendungen	718.401,33	787.000,00	1.007.572,79	-220.572,79
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.047.539,37	4.060.000,00	3.994.359,57	65.640,43
	davon: Einstellung in den Sonderposten	267.222,09		40.134,43	-40.134,43
14	Abschreibungen	1.782.883,83	1.654.000,00	1.701.044,15	-47.044,15
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	231.487,32	260.000,00	315.223,72	-55.223,72
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.914.115,07	6.993.000,00	6.911.550,79	81.449,21
17	Transferaufwendungen	12.760,39	14.000,00	11.200,00	2.800,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.364,15	16.000,00	36.405,53	-20.405,53
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.725.610,84	19.208.000,00	19.294.392,07	-86.392,07
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-601.114,43	320.000,00	-995.756,70	1.315.756,70
21	Finanzerträge	-53.106,24	-40.000,00	-21.471,31	-18.528,69
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	52.952,89	65.000,00	37.583,10	27.416,90
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-153,35	25.000,00	16.111,79	8.888,21
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-19.379.831,51	-18.928.000,00	-20.311.620,08	1.383.620,08
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	18.778.563,73	19.273.000,00	19.331.975,17	-58.975,17
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-601.267,78	345.000,00	-979.644,91	1.324.644,91
27	Außerordentliche Erträge	-277.280,43	-56.000,00	-553.664,52	497.664,52
28	Außerordentliche Aufwendungen	270.979,09	28.000,00	43.465,02	-15.465,02
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-6.301,34	-28.000,00	-510.199,50	482.199,50
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-607.569,12	317.000,00	-1.489.844,41	1.806.844,41

1.3 Ergebnisverwendung

Pos	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	- 601.267,78 €	345.000,00 €	- 979.644,91 €	1.324.644,91 €
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.				
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen				
4		Entnahmen aus zw eckgebundenen Rücklagen				
5		Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- 345.000,00 €		
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen				
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen				
8		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus o. Erg.				
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	601.267,78 €		979.644,91 €	-1.324.644,91 €
10		Einstellung in Sonderrücklagen				
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr (Summe Positionen 1 bis 10)	- €	- €	- €	- €
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	- 6.301,34 €	- 28.000,00 €	- 510.199,50 €	21.698,66 €
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.				
14		Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
15		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.				
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	6.301,34 €	28.000,00 €	510.199,50 €	- 21.698,66 €
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr (Summe Positionen 12 bis 16)	- €	- €	- €	- €
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 11 und Position 17)	- €	- €	- €	- €

Die in 2019 entstandenen Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 979.644,91 € sowie des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 510.199,50 € werden gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO den jeweils vorhandenen Rücklagen zugeführt.

Hierdurch erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von bisher 10.808.730,72 € auf nunmehr 11.788.375,63 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich von bisher 1.532.013,55 € auf nunmehr 2.042.213,05€.

1.4 Finanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	959.487,50	1.067.000,00	1.059.968,16	7.031,84
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.232.747,16	2.923.000,00	3.080.055,78	-157.055,78
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.092,44	136.000,00	170.068,97	-34.068,97
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.411.670,43	8.048.000,00	8.614.049,01	-566.049,01
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	304.895,99	300.000,00	312.518,39	-12.518,39
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.093.182,00	5.278.000,00	5.458.204,43	-180.204,43
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.257,59	40.000,00	19.686,40	20.313,60
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	449.159,79	465.400,00	537.437,42	-72.037,42
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	18.652.492,90	18.257.400,00	19.251.988,56	-994.588,56
10	Personalauszahlungen	-4.948.557,91	-5.430.150,00	-5.349.999,11	-80.150,89
11	Versorgungsauszahlungen	-570.801,88	-644.400,00	-602.340,79	-42.059,21
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.677.022,01	-4.053.850,00	-4.040.851,51	-12.998,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-9.728,41	-14.000,00	-11.343,40	-2.656,60
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-229.934,86	-258.000,00	-314.769,62	56.769,62
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.976.470,65	-6.993.000,00	-6.802.076,76	-190.923,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-52.952,89	-65.000,00	-37.583,10	-27.416,90
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-79.550,56	-38.000,00	-131.379,43	93.379,43
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-16.545.019,17	-17.496.400,00	-17.290.343,72	-206.056,28
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.107.473,73	761.000,00	1.961.644,84	-1.200.644,84
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	598.025,16	722.000,00	128.387,54	593.612,46
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	379.275,71	379.000,00	264.461,82	114.538,18
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	977.300,87	1.101.000,00	392.849,36	708.150,64
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-359.568,03	-190.000,00	-130.075,50	-59.924,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.015.615,01	-1.745.000,00	-1.000.166,58	-744.833,42
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-598.789,72	-1.142.000,00	-483.359,44	-658.640,56
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.457,92	-24.000,00	-22.473,96	-1.526,04
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.984.430,68	-3.101.000,00	-1.636.075,48	-1.464.924,52
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.007.129,81	-2.000.000,00	-1.243.226,12	-756.773,88
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.100.343,92	-1.239.000,00	718.418,72	-1.957.418,72
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	157.883,62		149.933,25	-149.933,25
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-189.605,81	-1.259.000,00	-1.244.273,14	-14.726,86
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-31.722,19	-1.259.000,00	-1.094.339,89	-164.660,11
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.068.621,73	-2.498.000,00	-375.921,17	-2.122.078,83
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	246.021,79		167.872,59	-167.872,59
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-217.524,92		-187.614,06	187.614,06
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	28.496,87		-19.741,47	19.741,47
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.078.167,88	-651.673,00	3.175.286,48	-3.826.959,48
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.097.118,60	-2.498.000,00	-395.662,64	-2.102.337,36
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.175.286,48	-3.149.673,00	2.779.623,84	-5.929.296,84

1.5 *Teil-Rechnungen*

Die Teil-Finanzrechnungen und Teil-Ergebnisrechnungen werden in einem separaten Band dargestellt. Dieser liegt in der Finanzabteilung, Zimmer 14, zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen in Abschnitt *„Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen“* ab Seite 44 verwiesen.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen stellt das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) dar. Er soll nach den Vorschriften der GemHVO folgende Informationen beinhalten:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Wie bereits in den vergangenen Jahren fallen die ordentlichen Erträge deutlich besser aus als geplant. Grund hierfür sind in diesem Jahr allerdings auch viele Einmaleffekte. Außerdem stehen diesen erhöhten Erträgen teilweise auch entsprechend erhöhte Aufwendungen gegenüber.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergl. Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.067.000,00	-1.101.143,49	34.143,49
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.963.000,00	-2.992.216,68	29.216,68
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-136.000,00	-166.239,37	30.239,37
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		-88.929,91	88.929,91
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.008.000,00	-8.706.399,81	698.399,81
6	Erträge aus Transferleistungen	-300.000,00	-312.518,39	12.518,39
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.278.000,00	-5.449.142,06	171.142,06
8	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-660.000,00	-649.736,31	-10.263,69
9	Sonstige ordentliche Erträge	-476.000,00	-823.822,75	347.822,75
Ergebnis		-18.888.000,00	-20.290.148,77	1.402.148,77

Erstmals in diesem Jahr führt die Aktivierung von Vorräten zu Erträgen aus Bestandsveränderungen in Höhe von rd. 89 T€ Grund hierfür ist die bilanzielle Abbildung von bereits eingeschlagenen, aber noch nicht verkauften Holzbeständen im Gemeindewald.

Daneben sind auch höher Ausfallende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen auf Einmaleffekte im Gemeindewald zurückzuführen. Hier erhielt die Gemeinde nicht geplante Zuweisungen des Landes im Rahmen einer „Extremwetterrichtlinie“. Diese sollen zum Ausgleich der wetterbedingten Schäden im Gemeindewald beitragen.

Auch die deutlich höher ausfallenden „sonstigen ordentlichen Erträge“ entstehen durch einen Einmaleffekt im Bereich des Gemeindewalds. Hier erfolgte ein beamtenrechtlicher Versorgungsausgleich für die Übernahme des Försters in ein Kommunalbeamtenverhältnis. Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Bildung neuer Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber.

Zu den vorgenannten Punkten siehe auch die Ausführungen zu Teilhaushalt 1305 ab Seite 74.

Die im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung deutlichste Ertragssteigerung entsteht jedoch durch eine Zuweisung des Landes aus dem Kommunalen Investitionsprogramm in Höhe von 971T€ Diese wurde als Schuldendiensthilfe gewährt und für die Sondertilgung eines Kommunaldarlehens eingesetzt. Anders als ursprünglich geplant wirkt sich diese im vollen Umfang auf die ordentlichen Erträge des laufenden Jahres aus.

Wie auch bereits im vergangenen Jahr fallen die Steuererträge wieder deutlich besser aus als prognostiziert. Neben höher ausfallenden Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+ 154 T€) und der Umsatzsteuer (+ 117 T€) fällt auch die Gewerbesteuer um rd. 359 T€ höher aus als geplant. Grund hierfür ist eine in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigte noch ausstehende Rückzahlung an einen großen Gewerbesteuerzahler. Entgegen der Planung kam diese Rückzahlung jedoch erst in 2020 zur Veranlagung.

Darüber hinaus fallen auch die Erträge aus der Spielapparatesteuer rd. 57 T€ besser aus als geplant. Auch hier liegt der Grund in einem Einmaleffekt. Im Rahmen einer Überprüfung wurde festgestellt, dass ein Automatenaufsteller seinen Steuerverpflichtungen seit Jahren nicht nachgekommen war. Es erfolgte daraufhin eine rückwirkende Veranlagung bis zur Verjährungsgrenze. Darüber hinaus wurden die Nachforderungen verzinst und es erfolgte die Festsetzung eines Bußgelds, um die wirtschaftlichen Vorteile aus der Steuerhinterziehung abzuschöpfen.

II. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fallen im Vergleich zur Planung um rd. 86T€ höher aus.

Bezeichnung	Ansatz19	Ergebnis 2019	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2019
11 Personalaufwendungen	5.424.000,00 €	5.317.035,52 €	106.964,48 €
12 Versorgungsaufwendungen	787.000,00 €	1.007.572,79 €	-220.572,79 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.060.000,00 €	3.994.359,57 €	65.640,43 €
14 Abschreibungen	1.654.000,00 €	1.701.044,15 €	-47.044,15 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	260.000,00 €	315.223,72 €	-55.223,72 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	6.993.000,00 €	6.911.550,79 €	81.449,21 €
17 Transferaufwendungen	14.000,00 €	11.200,00 €	2.800,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000,00 €	36.405,53 €	-20.405,53 €
Ergebnis	19.208.000,00 €	19.294.392,07 €	-86.392,07 €

a) **Versorgungsaufwendungen**

Die hier abgebildeten Mehraufwendungen entstehen durch die Übernahme des Försters aus dem Landesbetrieb HessenForst in ein Kommunalbeamten-Verhältnis. Hier sind in diesem Jahr Rückstellungen für alle bislang bei HessenForst erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche zu bilden. Es handelt sich somit um einen einmaligen Effekt, dem aber auch in der Ergebnisposition 09 (sonstige ordentliche Erträge) entsprechende Leistungen des Landes zum Versorgungsausgleich gegenüberstehen.

b) **Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen**

Die Planabweichung lässt sich nicht auf einen einzelnen Punkt zurückführen, sondern setzt sich vielmehr aus Effekten in verschiedenen Teilhaushalten zusammen. Insofern wird auf die Ausführungen zu den Einzelnen Teilhaushalten ab Seite 44 verwiesen.

c) **Abschreibungen**

Die gesteigerten Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus gestiegenen Pauschalwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips bucht die Gemeinde Ehringshausen automatisch alle Forderungen, deren Fälligkeit länger als 1 Jahr zurückliegt per Pauschalwertberichtigung aus. Aus 2018 besteht unter anderem aktuell noch eine größere zweifelhafte Gewerbesteuerforderung, die bislang noch nicht über eine Niederschlagung bereinigt ist.

d) **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Die Planabweichung wird hauptsächlich durch die Zuschüsse der Gemeinde an das neue Kindertagespflegenest verursacht.

e) **Steueraufwendungen einschl. ges. Umlagen**

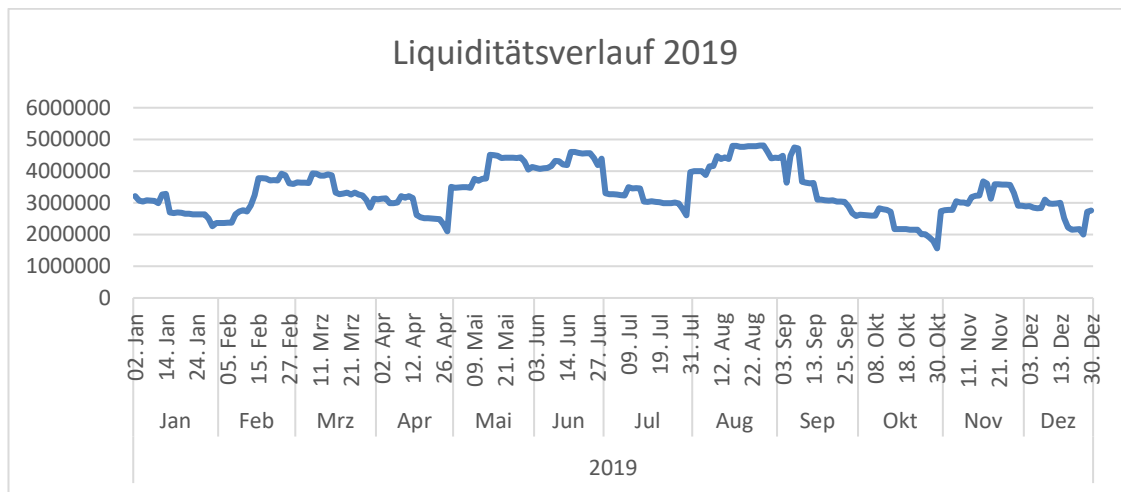
Hauptgrund für die deutlich niedriger ausgefallenen Aufwendungen ist eine rückwirkende Spitzabrechnung der Abwasserabgabe. Da derartige Rückrechnungen nicht als außerordentlicher Ertrag verbucht werden dürfen, sondern von ordentlichen Aufwendungen des laufenden Jahres abzusetzen sind, schließt das Sachkonto „Abwasserabgabe“ in diesem Jahr sogar mit einem umgeschlagenen Saldo ab. Geplant waren hier Aufwendungen von 80T€, der Endsaldo des Kontos beläuft sich auf - 23.202,39 €

III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Der Haushaltsplan ging von Finanzerträgen in Höhe von 40T€ aus. Dieser Ansatz konnte im abgelaufenen Jahr nicht erfüllt werden, realisiert wurden lediglich rd. 21T€. Die Ergebnisposition wird wesentlich von Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen beeinflusst. Diese lassen sich naturgemäß nur äußerst schwierig abschätzen.

Bei den Finanzaufwendungen konnten gegenüber dem Planansatz von 65T€ erneut Einsparungen von rd. 27T€ erreicht werden. Neben dem historisch niedrigen Zinsniveau ist auch der weiterhin gute Liquiditätsverlauf hierfür verantwortlich. Es ist jedoch bereits

abzusehen, dass sich diese momentan gute Liquidität ab dem kommenden Jahr nachteilig auswirken wird, da die Gemeinde ab dem 01.01.2020 sogenannte „Verwahrentgelte“ auf Bankguthaben zahlen muss. Es wird somit zu der Kuriosität kommen, dass die in den vergangenen Jahren aufgebaute Liquidität zu höheren Finanzaufwendungen führen wird.



IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich naturgemäß meist um Sachverhalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer bzw. gar nicht ermittelt werden können.

Bei den außerordentlichen Erträgen kommt es durch die erste Baulandumlegung für das Neubaugebiet „Borngraben/Zehnetfrei“ zu erheblichen Planabweichungen. Hier wurde entgegen der Planung der Umlegungsbeschluss noch am 13.12.2019 rechtskräftig. Somit waren die der Gemeinde aus der Umlegung zugeschriebenen Grundstücke bereits in diesem Jahr gegen außerordentlichen Ertrag einzubuchen. Insgesamt entstehen alleine hierdurch außerordentliche Erträge von 423.107,88 €.

2.3 Geschäftsverlauf 2019

I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 31.01.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der ursprüngliche Plan ging von einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19T€ aus.

Im Laufe des Jahres stellte sich heraus, dass bei einem der größten Gewerbesteuerzahler mit einem massiven Gewinneinbruch und damit verbunden mit der Absenkung von Gewerbesteuervorauszahlungen und sogar Rückzahlungen von bereits geleisteter Gewerbesteuer zu rechnen sein wird.

Aufgrund der zu erwartenden Dimensionen wurde unverzüglich ein Nachtragshaushalt erarbeitet, welcher von der Gemeindevertretung am 26.09.2019 beschlossen wurde. Dieser Nachtragshaushalt sah unter anderem eine Absenkung der Erträge aus Gewerbesteuer von bisher 2,75 Mio. € auf nunmehr noch 1,7 Mio. € vor.

Insgesamt ging der Nachtragshaushalt nun von einem Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 345T€ aus. Der Haushaltsausgleich wäre auf Grundlage dieser Zahlen nur durch den Rückgriff auf Rücklagen aus Vorjahren (§ 24 Abs. 2 GemHVO) sicherzustellen gewesen.

Letztlich verbesserte sich das Rechnungsergebnis hauptsächlich aufgrund mehrerer Einmaleffekte, wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt.

Dennoch zeigt der Verlauf des Haushaltsjahres einmal mehr die bereits in der Vergangenheit immer wieder beschriebene Abhängigkeit der Gemeinde von den Gewerbesteuerzahlungen weniger größerer Unternehmen.

In den vergangenen Jahren konnten immer wieder Verkäufe von Bauplätzen zur Ergebnisverbesserung und vor allem auch zur Verbesserung der Liquiditätssituation beitragen. Zwischenzeitig sind alle gemeindlichen Bauplätze veräußert, eine hohe Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde besteht jedoch weiterhin. Die Gemeinde hat sich daher dazu entschieden, weitere Flächen zu erschließen. Im Ortsteil Katzenfurt konnte die Fläche der ehemaligen Kreis-Sporthalle erworben werden. Auf dieser Fläche können nun zeitnah 6 Bauplätze entstehen.

Als weitaus größere Maßnahme wurde außerdem in diesem Jahr die bereits seit langem angedachte Auflegung eines Neubaugebiets im Bereich Borngraben/Zehnetfrei in die Wege geleitet. Einem ersten Schritt erfolgte noch in diesem Jahr die Baulandumlegung für einen ersten Teilbereich. In diesem sollen neben einer zusätzlichen Kindertagesstätte auch Bauplätze entstehen. Diese sollen zunächst für den sozialen Wohnungsbau bereitstehen. Die Schaffung dieser Bauplätze wird jedoch zunächst für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden sein, welche vorfinanziert werden müssen. Alleine für die Entschädigung der Alteigentümer im bis jetzt umgelegten Bereich mussten bereits rd. 289T€ aufgewendet werden. Hinzu kommen hohe Kosten zur Herstellung der Infrastruktur, insbesondere der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Auflegung dieses Neubaugebiets stellt für die Gemeinde Ehringshausen sicherlich eine der wichtigsten Weichenstellungen der letzten Jahrzehnte dar.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 37 Teilhaushalten zusammen. Schon allein vor diesem Hintergrund sind detaillierte Erläuterungen zum gesamten Geschäftsverlauf an dieser Stelle nicht möglich. Vielmehr kann hier nur auf die wesentlichsten Sachverhalte des Wirtschaftsjahres eingegangen werden. Für weiterführende Informationen wird auf die Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte ab Seite 44 verwiesen.

2.4 Budget-Überschreitungen

Nachfolgend werden die Budget-Überschreitungen in tabellarischer Form dargestellt. Im Anschluss an diese Übersicht folgen Erläuterungen zu den Ursachen der einzelnen Überschreitungen.

I. **Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung**

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 1305 Land- und Forstwirtschaft	318.400,00 €	61.577,21 €	19,34%
Budget 1602 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	37.000,00 €	6.617,10 €	17,88%
Budget Abschreibungen	1.654.000,00 €	4.825,42 €	0,29%

Budget 1305 Land- und Forstwirtschaft

Die Überschreitung entsteht hauptsächlich durch die Borkenkäfer-Problematik. Die Aufwendungen für Einschlag und Rücken fallen deutlich höher aus als geplant (+ 97.697,83 €). Für diese Mehraufwendungen besteht üblicherweise eine „unechte Deckungsfähigkeit“ mit den zahlungswirksamen Erträgen aus Holzverkäufen. Aufgrund der angespannten Marktlage konnte jedoch das eingeschlagene Holz nur zu deutlich geringeren Preisen bzw. noch gar nicht abgesetzt werden. Die Erträge aus Holzverkäufen fallen dementsprechend nur rd. 33T€ höher aus als geplant.

Es wurde ein Vorrat in Höhe von rd. 89T€ in die Bilanz eingebucht. Da dieser jedoch noch nicht Zahlungswirksam ist, kann er nicht zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen herangezogen werden.

Budget 1602 Sonstg. allg. Finanzwirtschaft

Die überplanmäßigen Aufwendungen entstehen durch eine geänderte Verbuchung der Zinsdienstumlage. Diese wurde zunächst im Teilhaushalt 1601 veranschlagt und gebucht. Im Rahmen der Jahresrechnungsstatistik des HSL stellte sich nun heraus, dass die Buchungen im Teilhaushalt 1602 zu erfolgen haben. Dementsprechend wurden die Aufwendungen per Jahresabschlussbuchung noch umgegliedert.

II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ist lediglich eine einzige überplanmäßige Auszahlung angefallen:

Budget / Teilhaushalt	geplante Auszahlungen	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 1202 Straßenreinigung		8.500,00 €	

Es handelt sich hierbei um die Neuanschaffung eines Schneepflugs bzw. eines Streuers für den Winterdienst. Die Mittel hierfür wurden versehentlich im Teilhaushalt 0105 (Bauhof) geplant, sodass im Teilhaushalt 1202 formal keine Mittel zur Verfügung standen.

2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Insofern wird hier auf die Erläuterungen unter Punkt 2.3 I und II ab Seite 11 verwiesen.

II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In diesem Bereich werden neben Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen auch Einzahlungen aus passivierbaren Investitionszuweisungen- und -zuschüssen verbucht.

Wie bereits erwähnt, wurden zwischenzeitig alle gemeindlichen Bauplätze veräußert, insofern fallen die Einzahlungen in diesem Jahr geringer aus als in den vorangegangenen Jahren.

Im Vergleich zur Planung fallen die Einzahlungen deutlich niedriger aus. Grund hierfür sind geplante Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes in Höhe von 639T€. Da jedoch nur ein Teil der zur Förderung angemeldeten Maßnahmen in 2019 umgesetzt werden konnte bzw. der Mittelabruf durchgeführt werden konnte, wurden hier in 2019 lediglich rund 50T€ vereinnahmt.

Die größten Planabweichungen entfallen hierbei auf folgende Maßnahmen:

Nr.	Name	Budget	Bewegung	Abweichung
1201-0016E	Zuweisung Dorfplatz Katzenfurt (DE)	81.000,00 €	3.531,00 €	77.469,00 €
1101-0015E	Hessenkasse Ultrafiltrationsanlage HB III	136.000,00 €		136.000,00 €
0105-0022E	Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)	412.000,00 €		412.000,00 €

Bei allen vorgenannten Zuweisungen wurden die Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt, sodass kein vollständiger bzw. noch gar kein Mittelabruf erfolgen konnte.

III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachdem im vergangenen Jahr ein Teil der Haushaltsreste abgebaut werden konnte, schließen in diesem Jahr die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder niedriger ab als geplant. In der Folge erhöhen sich auch wieder die übertragenen Haushaltsreste von 843T€ in 2018 auf nunmehr 1.070.000 €. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollte künftig verstärkt darauf geachtet werden, nur Investitionen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die z. B. im Hinblick auf personelle Kapazitäten als umsetzbar erscheinen.

Der Nachtragshaushalt plante mit Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.101.000 € Tatsächlich ausgezahlt wurden 1.636.075,48€

Da die Zahlungen streng nach Kassenwirksamkeitsprinzip der Buchungsperiode zugeordnet werden, in der sie gezahlt werden, kommt es zwangsläufig zu Verschiebungen zwischen den Werten der Vermögensrechnung / Ergebnisrechnung (Zuordnung nach wirtschaftlicher Entstehung) und der Finanzrechnung.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die wesentlichen Planabweichungen (größer 50.000 €) dargestellt und erläutert.

Nr.	Name	Budget	Bewegung	Abweichung
0105-0022A	Anschaffung "Diverto" Bauhof	-245.000,00 €	-26.819,03 €	-218.180,97 €
	Das Fahrzeug ist bis heute nicht lieferbar. Bislang hat die Gemeinde ein Fahrzeug dieses Typs lediglich gemietet. Zwischenzeitig wurde entschieden, dieses Mietverhältnis nicht weiter zu verlängern und sich stattdessen nach Alternativen umzuschauen. Die hier gebuchten Auszahlungen betreffen lediglich Anbaugeräte, die auch an anderen Fahrzeugen verwendet werden können.			
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	-210.000,00 €	-6.952,83 €	-203.047,17 €
	Bislang sind lediglich Planungskosten angefallen, weitere Umsetzung voraussichtlich in 2020, Haushaltsrest übertragen			
0601-0019A	Neubau Kindergarten Zehnetfrei	-200.000,00 €		-200.000,00 €
	Bislang sind lediglich Planungskosten angefallen, unter anderem aufgrund unklarer Förderungsmodalitäten verzögert sich aktuell die weitere Umsetzung, Haushaltsrest übertragen			
BG001-08A	Straßenbau BG Schlüsselacker	-320.000,00 €	-215.781,06 €	-104.218,94 €
	Der Endausbau der Straßen im Baugebiet Schlüsselacker konnte deutlich günstiger realisiert werden als geplant.			
1101-0015A	Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III	-175.000,00 €	-100.621,01 €	-74.378,99 €
	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, Haushaltsrest nach 2020 übertragen			
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach	-73.000,00 €	-9.100,00 €	-63.900,00 €
	In 2019 lediglich Anschaffung Anhänger realisiert, Haushaltsrest für Anschaffung MTW nach 2020 übertragen			
0105-0019A	Mulchgerät Kommunalschlepper	-60.000,00 €		-60.000,00 €
	Anschaffung erfolgt in 2020, Haushaltsrest übertragen			
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III	-60.000,00 €		-60.000,00 €
	Anschaffung erfolgt in 2020, Haushaltsrest übertragen			
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	Haushaltsrest nach 2020 übertragen			
1102-0013A	Grundhafte Sanierung R15 "Poststraße"	-13.000,00 €	-65.774,17 €	52.774,17 €
	Auszahlung von Rechnungen mit Leistungserbringung 2018, Mittel standen in 2018 zur Verfügung.			

IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -1.094.339,89 €

Dieser erhebliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine in diesem Jahr vorgenommene Sondertilgung zurückzuführen. Das derzeitige „Kommunale Investitionsprogramm 2018“ des Landes Hessen bietet unter anderem die Möglichkeit, die dort bereitgestellten Mittel für Sondertilgungen einzusetzen. Da in diesem Jahr die Zinsbindung für ein großes Kommunaldarlehen auslief, konnte die Gemeinde Ehringshausen von dieser Möglichkeit auch tatsächlich Gebrauch machen.

Die gesamte Sondertilgung für dieses Darlehen belief sich auf 1.044.828,04 €, hierzu gewährte das Land eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 970.110,00 €

Neue Darlehen wurden lediglich in Höhe von 149.933,25 € aufgenommen, es handelt sich hierbei ausschließlich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Für diese Darlehen gewährt das Land einen Tilgungszuschuss in Höhe von 80%. buchungstechnisch sind die Darlehen jedoch vollständig in der gemeindlichen Vermögensrechnung darzustellen.

2.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Maßnahme „Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Ortsteil Katzenfurt“ ist bis heute noch nicht endgültig abgerechnet.

Wie bereits in vorangegangenen Jahresabschlussberichten ausführlich dargestellt, kam es bei dem Projekt zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen und in der Folge zu extrem gestiegenen Kostenanteilen der Gemeinde Ehringshausen.

Bereits im Jahr 2011 wurden erste Gespräche zwischen den Beteiligten zur Abstimmung einer Endabrechnung geführt. Nach mehreren weiteren Gesprächsrunden und juristischer Beratung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund wurde schließlich durch die Gemeindevertretung im September 2016 beschlossen, die entstandenen Kostensteigerungen zu akzeptieren, da eine juristische Auseinandersetzung mit der DB Netz AG auch im Hinblick auf den möglichen Verlust von Fördergeldern zu riskant erschien.

In der Folge wurde eine entsprechende Nachtragskreuzungsvereinbarung unterzeichnet. Diese wurde jedoch erst nach einer abschließenden Prüfung durch das Bundesverkehrsministerium im Februar 2018 bestandskräftig.

In der Folge wurden durch die Gemeinde Ehringshausen weitere Zahlungen an die DB Netz AG sowie HessenMobil als Straßenbaulastträger der Landesstraße geleistet. Nach Zahlung der letzten Abschläge im Oktober 2019 belaufen sich die Kostenanteile der Gemeinde Ehringshausen auf insgesamt 873.567,23 €.

Direkt nach Zahlung dieser Abschläge hat die Gemeinde Ehringshausen einen Antrag auf Auszahlung weiterer Abschläge der Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gestellt. Leider wurden die Haushaltsmittel beim Zuschussgeber jedoch bereits in die nächsten Haushaltsjahre verschoben, sodass eine Auszahlung in 2019 nicht mehr möglich war.

Aufgrund einer Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 03.03.2020 müssen sich Kommunen mittlerweile nicht mehr an den kreuzungsbedingten Kosten einer Maßnahme nach EkrG beteiligen. Den Kostenanteil der Kommune übernimmt ab sofort je zur Hälfte der Bund und das Land. Aufgrund dieser Novellierung ist das Vorhaben somit zum Stand 12.03.2020 fördertechnisch abzuschließen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat daher zwischenzeitig einen Schlussverwendungsnachweis beim Zuschussgeber eingereicht. Aus diesem errechnet sich eine voraussichtliche Förder-Schlussrate in Höhe von rd. 222T€. Eine Auszahlung wird voraussichtlich Ende 2020 erfolgen. Da es sich hierbei jedoch bislang lediglich um beantragte Zuweisungen ohne rechtskräftigen Zuwendungsbescheid handelt, ist eine Einbuchung als Forderung im Jahresabschluss 2019 nicht möglich gewesen.

Für die Kosten der noch immer ausstehenden Restarbeiten an der Bahnsteigbeleuchtung kann die Gemeinde Ehringshausen nach neuer Rechtslage nicht mehr kostenpflichtig gemacht werden.

2.7 Chancen und Risiken

I. Besondere Geschäftsrisiken

Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Der Anteil dieser Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen	ordentliche Erträge gesamt	Anteil in %
2009	7.902.906,00 €	14.828.279,12 €	53%
2010	5.635.066,00 €	13.389.828,77 €	42%
2011	9.271.477,00 €	16.327.883,61 €	57%
2012	9.212.533,19 €	16.076.344,55 €	57%
2013	9.041.179,89 €	16.373.267,18 €	55%
2014	9.521.352,49 €	16.802.372,92 €	57%
2015	9.608.895,97 €	17.423.343,66 €	55%
2016	10.073.896,29 €	18.248.827,30 €	55%
2017	10.269.388,29 €	18.597.930,70 €	55%
2018	10.785.227,21 €	19.379.831,51 €	56%
2019	11.426.102,69 €	20.290.148,77 €	56%

Es besteht weiterhin ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

Auch für den Bereich der Grundsteuer bestehen aktuell Risiken im Hinblick auf die künftige Höhe und grundsätzliche Realisierbarkeit der Steuer. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 entschieden hat, dass die Grundsteuer in der momentanen Form verfassungswidrig ist, hat das Gericht dem Gesetzgeber aufgetragen, neue Regelungen zu schaffen. Die bisherigen Regelungen dürfen längstens bis 31.12.2024 angewendet werden. Ende 2019 wurde dementsprechend ein neues Grundsteuergesetz verabschiedet, welches Öffnungsklauseln für länderspezifische Regelungen vorsieht. Das Land Hessen hat sich im Mai 2020 dazu entschieden, von dieser Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Neugestaltung der Grundsteuer auf das Gesamtaufkommen in der Gemeinde auswirken wird. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass die Berechnung der neuen Besteuerungsgrundlagen durch die Finanzämter bis Ende 2024 nicht fertig gestellt werden kann und somit keine rechtskonforme Erhebung der Grundsteuer mehr möglich wäre.

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Ehringshausen zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er vorzeitig, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen. Dieses Risiko wird noch durch den Umstand verstärkt, dass die momentan gebildeten Rückstellungen mit 6% bzw. 5,5% abgezinst werden. Die hier gewählten Abzinsungssätze sind gerade im Hinblick auf die momentane Zinslandschaft äußerst kritisch zu hinterfragen. Wie aus den Ausführungen ab Seite 40 zu ersehen ist, müsste die Gemeinde Ehringshausen bei Orientierung an den Abzinsungssätzen nach § 253 (2) HGB alleine über 1,5 Mio. € zusätzlich für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zurückstellen.

Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten. So wurden beispielsweise alleine für die Baulandumlegung eines ersten Abschnitts rund 289T€ investiert. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung der Infrastruktur. Alleine für die Herstellung eines neuen Kanalsammlers wird derzeit mit Investitionskosten in Höhe von 300T€ kalkuliert. Für die reine Erschließungsplanung wird mit weiteren rund 80T€ gerechnet. Bereits anhand dieser wenigen Zahlen zeigt sich, dass das gesamte Projekt Vorleistungen der Gemeinde in Höhe von mehreren Millionen erforderlich machen wird.

Zusammengefasst besteht das Risiko, dass bei fehlender Bauplatznachfrage diese getätigten Investitionen nicht refinanziert werden können.

II. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein quartalsweiser Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekanntwerdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnte die Gemeinde Ehringshausen erstmals seit Jahren wieder vollständig auf die Aufnahme eines Kassenkredits verzichten. Auch zum Bilanzstichtag war die Inanspruchnahme eines solchen „Dispo“ nicht notwendig. Das in den vergangenen Jahren immer wieder aufgezeigte Zinsrisiko konnte somit ausgeräumt werden.

Die Bemühungen der letzten Jahre zur Rückführung der Kassenkredite und zur Bildung von Liquiditätsreserven führen nun allerdings zu der kuriosen Situation, dass die Gemeinde ab dem kommenden Jahr sogenannte Verwahrtgelte für die gebildeten Liquiditätsreserven zahlen muss. Nach momentanen Berechnungen werden sich diese auf rund 5T€ / Jahr belaufen.

Die Restlaufzeiten der momentan noch vorhandenen investiven Darlehen der Gemeinde stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den finanzierten Vermögensgegenständen. Wie bereits erwähnt, ist die Gemeinde unabhängig hiervon bestrebt, die durch das historisch niedrige Zinsniveau teilweise freiwerdenden Spielräume für eine entsprechend höhere Tilgungsleistung zu verwenden. So wurde beispielsweise im abgelaufenen Jahr ein Darlehen in Höhe von rd. 1 Mio € über eine Sondertilgung vollständig zurückgezahlt.

III. Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Eine zentrale Vertragsverwaltung ist mittlerweile aufgebaut. Durch diese Verwaltung soll unter anderem sichergestellt werden, dass alle bestehenden Verträge regelmäßig überprüft und ggf. neue Konditionen ausgehandelt werden.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen. Die Software "NSK" ist in ganz Hessen im Einsatz. Das in der Software eingebaute Berechtigungskonzept wurde erst vor kurzem einer grundlegenden

Überarbeitung unterzogen und auf die speziellen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen angepasst.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrag- und Aufwandbereich reagiert werden kann.

Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 plant mit folgenden Eckdaten:

	Haushaltsansatz
Ordentliche Erträge	19.200.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	19.560.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 360.000,00 €
Außerordentliche Erträge	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 27.02.2020. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Genehmigung neben dem Rahmen des Kassenkredits in Höhe von maximal 1,5 Mio. € auch eine Ermächtigung für investive Kredite bis zu einer Höhe von 1.030.000 €.

Bereits die Planung rechnet mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 360.000 €. Ein Haushaltsausgleich kann jedoch noch durch eine Entnahme aus den Rücklagen gewährleistet werden.

Quasi nahtlos an die Beschlussfassung über den Haushalt 2020 erreichte die Corona-Krise in Deutschland ihren Höhepunkt. In Folge des 16.03.2020 verfügten „Lockdowns“ entstand im zweiten Quartal 2020 der größte Einbruch der deutschen Wirtschaftsleistung seit dem zweiten Weltkrieg.

In der Folge wird es natürlich zu erheblichen Verwerfungen in den Steuereinnahmen aller Ebenen kommen. Der Bund und die Länder haben bereits in Aussicht gestellt, den Kommunen mit Zuweisungen zur Kompensierung der Gewerbesteuer ausfälle zu helfen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlussberichts können über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den gemeindlichen Haushalt keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Es ist allerdings mit einer deutlichen Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses zu rechnen.

V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken

Wie bereits früher dargestellt, wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt.

Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln. Aufgrund der bereits heute vorhandenen sehr guten Infrastruktur, wie z. B.

- Kindergärten,
- Grundschulen,
- Gesamtschule,
- Krankenhaus,
- Schwimmbad,
- gute Verkehrsanbindung an BAB 45 / Zugstrecke Köln – Gießen,
- große Arbeitgeber vor Ort

hat die Gemeinde bereits eine gute Ausgangslage. Ziel muss es zukünftig sein, diese Infrastruktur zu erhalten und vor allem im Bereich der Kinderbetreuung stetig weiter zu entwickeln. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde die neue Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren eröffnet. Der Kindergartenneubau in Katzenfurt konnte am 27.02.2015 offiziell eröffnet werden. Hier wurden zusätzlich 10 -12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

In 2020 ist der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit 5 Gruppen geplant. Dieser ist erforderlich um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

Neben diesen Projekten muss die Gemeinde jedoch auch Maßnahmen ergreifen, die auf den nicht mehr gänzlich umkehrbaren Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung eingehen. Aktuell wurde im gemeindlichen Anwesen der Seniorenhilfe Ehringshausen ein Domizil zur Verfügung gestellt. Die Seniorenhilfe ist bereits heute mit vielfältigen Projekten aktiv. Zukünftig soll sich dieses Angebot noch erweitern, sodass Senioren die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Ebenso ist auf den steigenden Bedarf an Einrichtungen wie Tagespflege und Tagesbetreuung einzugehen. Hier kann die Kommune den kirchlichen und privaten Trägern Unterstützung leisten, z. B. um an Fördermittel zu kommen.

Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neun Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen, die sich vor allem aus dem demografischen und sozioökonomischen Wandel ergeben, hat das Land Hessen mit dem IKEK ein neues Dorfentwicklungsverfahren eingeführt.

Neu ist der veränderte räumliche Schwerpunkt, der nicht mehr auf dem Einzeldorf liegt, sondern auf gesamtkommunaler Ebene mit allen Ortsteilen. Damit verbunden ist auch eine größere Themenbreite als bisher.

Hierbei haben viele Bürger mitgewirkt und in einem Ansatz „von unten“ eine gesamtkommunale Strategie mit Leitbild, Zielen und Projekten entwickelt.

Für die Gemeinde Ehringshausen sind dabei folgende Ziele und Fragestellungen wichtig:

- Aufwertung und Weiterentwicklung der historischen Dorfkern durch Erhaltung und Verbesserung der alten Bausubstanz und Umnutzung von Scheunen; erste Ansätze von Leerständen sind vorhanden; ebenfalls heute schon festzustellen ist eine Überalterung der Bevölkerung,
- Entwicklung von Lösungsansätzen zur Stärkung der Innenentwicklung in den Ortsteilen,
- Bewusstseinsarbeit bei der Bevölkerung für die angestrebte Innenentwicklung in der Gemeinde,

- Aktivierung der Eigentümer: Stichwort „Leerstandsmanagement“, Mobilisierung von Baulandreserven, Aufbau eines „Leerstandsmanagements“ für alle Ortsteile,
- Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Generationenwechsel unterstützt werden kann; z.B. Schaffung von Beispielen für Mehrgenerationenwohnen und Gemeinschaftswohnanlagen,
- „Älter werden in Ehringshausen“: welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde aufgrund des zunehmenden Anteils der älteren Bevölkerung,
- Nutzungskonzepte für die Dorfgemeinschaftshäuser und Zusammenlegung von Feuerwehren ist ein aktuelles Thema in den Ortsteilen; Umgang mit aufgegebenen öffentlichen Gebäuden (neue Folgenutzung, Abriss...),
- Verbesserung der Verkehrssituation für die Fußgänger in den Ortsteilen,
- Klimaschutz und Energieeffizienz: hier gibt es bereits mit anderen Kommunen in der Leaderregion Lahn-Dill-Bergland eine Zusammenarbeit; Aufzeigen von Projekten im Zuge der Dorferneuerung,
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen,
- Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplans zur Innenentwicklung mit konkreten Maßnahmen.

Gerade in Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegen zu wirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 – 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt.

Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

3. Anlagen zum Jahresabschluss

3.1 Anhang

I. Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtstellung der Gemeinde Ehringshausen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Ehringshausen, Rathausstraße 1.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 11.04.2014 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Gleichzeitig wurde die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde vom 08.08.2007 außer Kraft gesetzt.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Ehringshausen. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 06.03.2016 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt. Die neue Wahlperiode begann somit zum 01.04.2016.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 gehörten der Gemeindevertretung folgende Mitglieder an:

SPD-Fraktion (10 Mitglieder)

Groß, Klaus
Henrich, Erhard
Hohn, Hans-Ulrich
Koch, Sebastian (Fraktionsvorsitzender)
Kristen, Uwe
Petry, Steffen
Dr. Rauber, David
Stopperka, Karin
Ullmann, Klaus

CDU-Fraktion (11 Mitglieder)

Vanderlinde Teusch, Marlene
Bell, Rainer (Vorsitzender
Gemeindevertretung)
Bell, Tobias (Fraktionsvorsitzender)
Bender, Matthias
Clößner, Toni

	Clößner, Ulrich
	Gohl, Timotheus
	Herbel, Burkhard
	Hirsch, Katharina
	Hofmann, Rolf
	Neu, Werner
	Werkmeister, Marc-Sven
FWG-Fraktion (8 Mitglieder)	Franz, Dominic
	Gröf, Timo
	Hardt, Michael
	Kuhlmann, Erich
	Kunz, Hans-Jürgen (Fraktionsvorsitzender)
	Schlagbaum, Willibald
	Schütz, Manfred
	Schweitzer, Martin
Bündnis 90 / Die Grünen (2 Mitglied)	Dogan, Murat
	Rill, Berthold

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
 Bau- und Umweltausschuss
 Sozial- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeister:	Jürgen Mock (SPD)
Erster Beigeordneter:	Karl-Heinz Eckhardt (FWG)
Beigeordnete:	Stefan Arch (SPD)
	Jörg Busch (SPD)
	Horst Clößner (SPD)
	Wolfgang Clößner (CDU)
	Hartmut Hubert (FWG)
	Joachim Keiner (CDU)
	Ulrich Rumpf (CDU)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehringshausen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung

gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Ehringshausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 02.02.2017.

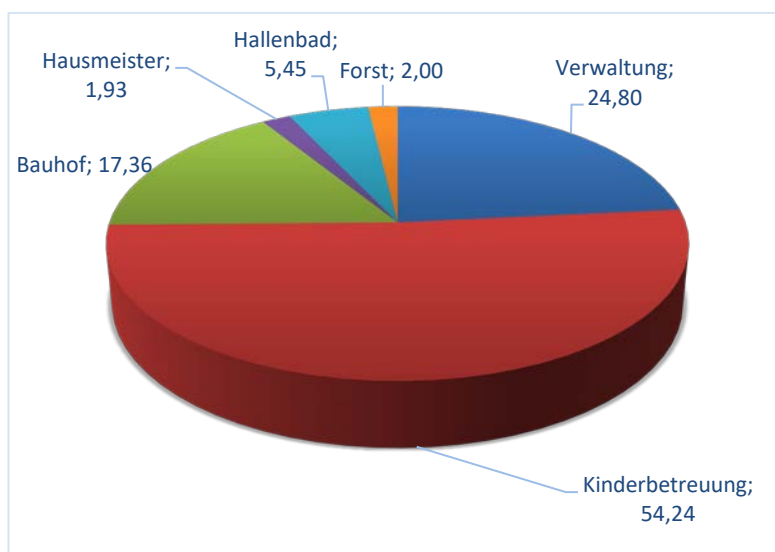
d) Mitarbeiter/innen

In 2019 waren 6 Beamte und 145 Angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt.

Dies entspricht 6 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 99,78 Vollzeit-Äquivalenten bei den Angestellten.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Bereiche der Gemeinde wie folgt:

Bereich	Vollzeit-Äquivalente	in %
Verwaltung	24,80	23,44
Kinderbetreuung	54,24	51,28
Bauhof	17,36	16,41
Hausmeister	1,93	1,82
Hallenbad	5,45	5,15
Forst	2,00	1,89
	105,78	



e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Ehringshausen im Teilbereich „Wasserversorgung“, „Hallenbad“, „Photovoltaik-Anlagen“ sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Umsatzsteuerrechtlich entstehen für die Gemeinde Ehringshausen durch die Einführung des neuen § 2 b UstG ab dem Jahr 2021 deutliche Veränderungen. Vereinfacht gesagt, wird die Gemeinde durch die neuen Regelungen zunächst generell umsatzsteuerpflichtig, sofern Sie nicht auf öffentlichen Rechtsgrundlagen tätig wird. In der Folge sind grundsätzlich alle von der Gemeinde erbrachten Leistungen bis spätestens 01.01.2021 auf ihre umsatzsteuerrechtliche Behandlung hin zu überprüfen. Auch bestehende Verträge sind auf künftige steuerliche Relevanz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die zur Umsetzung des neuen § 2 b UstG durchzuführenden Arbeiten sind durch die Finanzabteilung bereits weitestgehend erbracht und befinden sich aktuell in Abstimmung mit den gemeindlichen Steuerberatern.

Mitte Juni 2020 haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, die Übergangsfrist zur Umsetzung des neuen § 2 b um zwei weitere Jahre bis Ende 2022 zu verlängern. Bereits im Rahmen der von der Finanzabteilung durchgeführten Arbeiten hat sich gezeigt, dass es noch immer in vielen Detailfragen rechtliche Unklarheiten gibt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Gemeinde durch eine Umsetzung des § 2 b UstG keine besonderen Vorteile in Form von großen Vorsteuerpotentialen erreichen könnte.

Vor diesem Hintergrund bestehen aktuell Überlegungen, von der Möglichkeit der längeren Übergangsfristen Gebrauch zu machen und frühestens 2022 auf die neuen Regelungen umzustellen.

f) Haftungsverhältnisse

Derzeit bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Grundschild in Höhe von 10.000 € zu Gunsten der Bitburger Braugruppe, 54634 Bitburg auf dem Grundstück „Stadiongelände Ehringshausen“.
- Grundschild in Höhe von 100.000 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Niederlemp
- Grundschild in Höhe von 46.100 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Dillheim.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Ehringshausen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger

der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66%. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Ehringshausen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Gemeinde Ehringshausen im Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“ können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen (insbesondere Zahlungen von Umlagen und Verlustausgleichen) ergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Ehringshausen darüber hinaus keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres verfügte die Gemeinde Ehringshausen über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 1.666.459 Punkten.

Im abgelaufenen Jahr wurden durch die untere Naturschutzbehörde große Projekte der vergangenen Jahre, darunter das komplette Neubaugebiet Schlüsselacker und der Bau der Osttangente noch dem Ökopunkte-Konto belastet. Hierdurch wird der Ökopunkte-Bestand annähernd halbiert. Zum 31.12.2019 beläuft sich dieser noch auf 840.548. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 294.191,80 € (0,35 €/ Punkt).

Auf eine Bilanzierung dieses Werts wird verzichtet, es handelt sich somit um eine stille Reserve.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.Dezember 2018 bestehen keine wesentlichen Leasingverträge.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus den üblichen Wartungsverträgen (z. B. Anlagentechnik Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, technische Anlagen Hallenbad) und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Wesentliche Miet-, Pachtverträge sowie langfristige Rahmenvereinbarungen bestehen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften keine. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde keine Bürgschaften eingegangen. Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Neben den eigenen Kassengeschäften der Gemeinde werden durch die Gemeindegasse auch die Gelder der Jagdgenossenschaft Ehringshausen in einem treuhänderischen Verhältnis verwaltet.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Ehringshausen wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (AZ IV 4 - 15 i 01.07, Veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Abweichend von diesen Regelungen werden die in 2010 aktivierten Maßnahmen der Sonderinvestitionsprogramme über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2010. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei Zugängen bis zum Jahr 2003 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Für die Zugänge ab dem Jahr 2004 wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eine vollständige Inventur aller Teilbereiche der Gemeinde wurde zum Stichtag 31.12.2019 durchgeführt.

Neben der gesetzlich geforderten körperlichen Bestandsaufnahme aller Anlagegüter über 1.000 € Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden auch alle seit 2009 angeschafften „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG) einer solchen Bestandsaufnahme unterzogen.

Das Infrastrukturvermögen (Wasser- und Kanalnetz, Grundstücke etc.) wurde im Wesentlichen durch eine Buchinventur geprüft.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	2.032.408,27 €	268.994,14 €	- €	- €	- €	120.439,29 €	2.180.963,12 €
2018	1.676.260,19 €	26.752,77 €		433.147,14 €		-103.751,83 €	2.032.408,27 €

Die Zugänge in 2019 beinhalten einen aktivierbaren Zuschuss für die Erneuerung der Thekenanlage im Bürgerhof Katzenfurt in Höhe von 10T€.

Darüber hinaus wurden für das Projekt „Beseitigung Bahnunterführung Katzenfurt“ weitere Zahlungen in Höhe von rd. 256T€ geleistet. Hier ist mittlerweile seitens der DB Netz AG eine „vorläufige Schlussrechnung“ gestellt, es fehlen lediglich noch die endgültigen Kosten für die Erneuerung der Bahnsteigbeleuchtung.

Für weitere rd. 2T€ wurden Softwarelizenzen für eine neue Backup-Software sowie ein zusätzliches Programmmodul für die Bauhof-Verwaltungssoftware angeschafft.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Als weitere nennenswerte Positionen sind im hier ausgewiesenen Endbestand Investitionskostenzuschüsse an den Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd sowie der Tilgungsanteil des Landes für ein an das KAV-Krankenhaus weitergeleitete Darlehen enthalten. Der für diesen Tilgungsanteil anfallende Abschreibungsaufwand wird durch die Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens neutralisiert. Zusätzlich zu dem an das Krankenhaus weitergeleitete Darlehen wurde in 2011 auch noch ein Bundeszuschuss im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von 1.223.250 € an das Krankenhaus weitergegeben.

Dieser Zuschuss wurde zunächst als „Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes“ vereinnahmt und anschließend als Investitionszuschuss weitergeleitet. Die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen für die Abschreibung heben sich hierbei gegenseitig auf. Die Abschreibung des Investitionszuschusses an das Krankenhaus wie auch die Auflösung der Zuweisung des Bundes erfolgen einheitlich über 30 Jahre.

b) Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	54.490.000,18 €	1.737.975,74 €	317.787,42 €	- €	- €	1.537.536,44 €	54.372.652,06 €
2018	54.873.250,98 €	1.800.305,86 €	789.642,13 €	433.147,14 €	- €	960.767,39 €	54.490.000,18 €

Die Position teilt sich wie folgt auf:

Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	27.391.357,45 €	503.789,97 €	279.758,93 €	- €	4,76 €	27.623.144,99 €
2018	27.570.195,01 €	71.801,53 €	239.147,93 €		11.491,16 €	27.391.357,45 €

Die Zugänge resultieren zum überwiegenden Teil aus der Bauland-Umlegung im Bereich Borngraben/Zehnetfrei. Aus dieser Umlegung entstehen neue Bauplätze im Wert von rd. Rd. 410T€ sowie weitere Flächen (Verkehrsflächen etc.) im Wert von rd. 13T€.

Als weiterer großer Posten ist der Erwerb des Grundstücks „Chattenhöhe 14“ mit einem Buchwert von rd. 80T€ enthalten. Auf dem Areal der ehemaligen Schulturnhalle sollen weitere 6 Bauplätze entstehen.

Die Abgänge setzen sich im Wesentlichen aus dem Verkauf des Areals „Bullenstall“ in Ehringshausen sowie dem Verkauf von zwei weiteren Bauplätzen im Ortsteil Katzenfurt zusammen.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	7.852.168,62 €	4.834,49 €	- 31.589,55 €	37.382,38 €	- 291.390,96 €	7.571.404,98 €
2018	8.092.972,40 €		- 2,00 €	52.643,62 €	- 293.445,40 €	7.852.168,62 €

Die Zugänge entstehen durch den Ersatzneubau einer Buswartehalle in der Herborner Straße. Diese wurde durch einen Verkehrsunfall beschädigt. Der Aktivierung steht ein Sonderposten aus Schadensersatzleitung in gleicher Höhe gegenüber.

Größte Position in den Umbuchungen ist die Aktivierung des Trauerhallen-Anbaus am Friedhof Breitenbach. Diese belaufen sich auf rund 21T€. Darüber hinaus wurde auch die Erneuerung der Hoffläche an der Seniorenhilfe aktiviert. Hier belaufen sich die Herstellungskosten auf rund 16T€.

Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	16.729.207,69 €	267.750,57 €	- €	444.236,99 €	- 882.068,40 €	16.559.126,85 €
2018	16.967.668,32 €	51.367,22 €	- 3.150,34 €	578.252,21 €	- 864.929,72 €	16.729.207,69 €

Unter diese Position fällt das allgemeine Infrastrukturvermögen der Gemeinde wie Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung sowie die Abwasseranlagen und -kanäle.

Als wesentliche Punkte im abgelaufenen Jahr sind zu nennen:

- Aktivierung Straßen-Endausbau Schlüsselacker	223T€
- Erneuerung Wasserleitung Wiesenstraße	76T€
- Erneuerung Wasserleitung Radweg Kölschhausen (Berstlning)	71T€
- Buwendeplätze Breitenbach, Greifenthal, Katzenfurt	139T€
- Kanalsanierungen Inliner-Verfahren gesamtes Gemeindegebiet	90T€

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	469.328,33 €	- €	- 6.432,94 €	- €	- 45.498,63 €	417.396,76 €
2018	473.198,64 €	15.377,40 €		25.875,74 €	- 45.123,45 €	469.328,33 €

In dieser Bilanzposition ist neben den Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde Ehringshausen auch die in 2016 neu installierte Anlage zur Phosphatfällung an der Kläranlage Ehringshausen abgebildet.

Die Abgänge in dieser Position sind auf die endgültige Stilllegung des BHKWs im Bürgerhof Katzenfurt zurückzuführen. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder versucht, die Anlage gangbar zu machen, leider ohne Erfolg. Der Restbuchwert in Höhe von rd. 6T€ wird nun über eine Sonderabschreibung ausgebucht und belastet somit das außerordentliche Ergebnis.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	1.811.612,10 €	173.722,99 €	6,00 €	184.843,82 €	318.573,69 €	1.851.599,22 €
2018	1.408.296,78 €	563.973,68 €	2.844,05 €	132.461,16 €	290.275,47 €	1.811.612,10 €

Größte Zugangsposition im abgelaufenen Jahr ist die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers im Wert von rd. 184T€. Dieser ersetzt einerseits den zweiten der beiden über 20 Jahre alten Unimogs und andererseits den defekten Renault-Schlepper. Zusätzlich wurden hier noch ein neues Schneeschild und ein neuer Salzstreuer im Gesamtwert von 8.500 € angeschafft.

In der ersten Wintersaison hat er sich lt. seinem Fahrer bestens bewährt. An dem für den Schlepper ebenfalls neu angeschafften Frontausleger von DÜCKER wird zukünftig ein Mulchkopf, eine Wallheckenschere und eine Grabensohlfräse betrieben. Darüber hinaus wird der Schlepper in Verbindung mit dem Tandemkipper für alle möglichen Transportaufgaben eingesetzt.

Perspektivisch soll der Schlepper durch die Anschaffung weiterer Anbaugeräte (Forstseilwinde, Kranrückewagen) auch im Gemeindewald eingesetzt werden können. Hier ist durch den Ausstieg von Hessenforst sowie die immer knapper werdenden Kapazitäten von Fremdfirmen ein Bedarf für kurzfristige Hilfestellungen z. B. bei Sturmereignissen und dringenden Verkehrssicherungsmaßnahmen gegeben.

Für die gemeindlichen Spielplätze sowie die Kindergärten wurden Spielgeräte im Gesamtwert von rd. 33T€ angeschafft.

Für die Feuerwehr Dreisbach erfolgte die Anschaffung eines neuen Löschanhängers im Wert von 9.100 €. Dieser soll das ausgemusterte LF8 ersetzen.

Die restlichen Zugänge verteilen sich auf diverse kleinere Anschaffungen. So sind hier beispielsweise auch Neuanschaffungen in Höhe von rd. 44T€ für diverse geringwertige Wirtschaftsgüter abgebildet.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	236.325,99 €	787.877,72 €	- €	674.224,45 €	- €	349.979,26 €
2018	360.919,83 €	1.097.786,03 €	-	1.222.379,87 €	-	236.325,99 €

In dieser Position werden alle Investitionen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Die hier abgebildeten Abgänge durch Umbuchungen entsprechen den in den vorangegangenen Positionen erläuterten Aktivierungen.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Bauprojekte noch nicht fertig gestellt:

Maßnahme	Buchwert 31.12.2019
Ultrafiltrationsanlage Wasserversorgung	142.525,66€
Ern. Wasserleitung Berstliningverfahren	81.851,19€
Grundhafte Sanierung Stegwiese	22.241,66€
Neugestaltung Tuchbleiche	13.954,45€
BG Zehnetfrei Kanalbau	13.637,60€
BG Zehnetfrei Straßenbau	13.027,26€
Grundh. Sanierung Hallenbad	12.990,37€
Neugestaltung Dorfplatz Katzenfurt	10.819,15€
Planung Ersatz-Neubau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40€
Ausstattung Bienengruppe Kita Dillwiese	8.875,36€
Planung Sanierung Feuerwehrstützpunkt	6.785,86€
Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente	3.696,65€
Konzept Bahnhofstraße	3.489,80€
Planung Wasserleitung Sanierung Stegwiese	2.770,00€
BG Zehnetfrei Wasserleitungsbau	2.403,34€
Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	1.107,51€
Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	833,00€
Ergebnis	349.979,26€

c) **Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	3.137.844,04 €	22.473,96 €				3.160.318,00 €
2018	3.127.386,12 €	10.457,92 €				3.137.844,04 €

Der größte Posten im Finanzanlagevermögen ist die Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an der Sparkasse Wetzlar. Allein diese Beteiligung hat einen Wert von ca. 3 Mio. €.

Neben dem regelmäßigen Erwerb neuer Fondsanteile für die kommunale Versorgungsrücklage wurden im abgelaufenen Jahr weitere Anteile an der Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH im Wert von 11.500 € erworben.

d) **Fertige und unfertige Erzeugnisse**

Die Marktlage im Bereich der Holzvermarktung hat sich im abgelaufenen Jahr weiter verschärft.

Gleichzeitig ist aufgrund der Borkenkäfer-Problematik eine Ausweitung des Einschlags von Nadelholz (hauptsächlich Fichte) erforderlich. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zum Bilanzstichtag bereits eingeschlagenes Holz in größerem Umfang noch im Gemeindewald lagert und somit als „Vorrat an fertigen Erzeugnissen“ zu bilanzieren ist.

Insgesamt erfolgt hier eine Aktivierung in Höhe von rd. 89T€ Nähere Ausführungen können auch der Betrachtung des Teilhaushalts Forst ab Seite 74 entnommen werden.

e) **Vorräte**

Darüber hinaus bestehen jedoch keine weiteren Vorratslager mit einem Wert über 10T€ je Lager.

f) **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
2019	1.492.479,30 €	469.931,36 €	- 28.636,30 €	1.933.774,36 €
2018	1.740.827,00 €	167.819,72 €	- 416.167,42 €	1.492.479,30 €

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	808.762,57 €	115.878,08 €	- €	924.640,65 €
Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	339.148,05 €	44.327,49 €	- €	383.475,54 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.860,41 €	309.725,79 €	- €	549.586,20 €
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	42,52 €	- €	- €	42,52 €
Sonstige Vermögensgegenstände	104.665,75 €	- €	- 28.636,30 €	76.029,45 €
	1.492.479,30 €	469.931,36 €	- 28.636,30 €	1.933.774,36 €

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -Beiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Land aus Investitionsprogrammen zusammen. Die mit Abstand größte Einzelposition macht hierbei die Forderung gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Jahres 2009 aus. Im Rahmen dieses Programms trägt das Land 5/6 der Tilgungsleistungen für die hier aufgenommenen Kredite. Die Tilgung dieser Kredite ist auf 30 Jahre ausgelegt, zum Bilanzstichtag bestehen hier noch Forderungen in Höhe von 580.684,58 €, die bis 2041 in Raten abgetragen werden.

Neu hinzu kommen in diesem Jahr Forderungen gegen das Land aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm KIP 2018“. Auch hier übernimmt das Land wieder Tilgungsleistungen für im Rahmen des Programms aufgenommene Kredite. Im abgelaufenen Jahr wurde die Asphaltierung der Buswendeplätze über dieses Programm bezuschusst. Die Forderungen erhöhen sich dadurch zum Bilanzstichtag von bisher rd. 126 T€ auf nun rd. 242T€

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Der deutliche Anstieg beiden Forderungen aus Lieferung und Leistung ist auf einen noch nicht abgeschlossenen Versorgungsausgleich für die Übernahme des Försters vom Land in ein Kommunalbeamtenverhältnis zurückzuführen. Hierfür bestehen gegen das Land zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rd. 300T€, welche in Raten über die nächsten 5 Jahre beglichen werden.

Hinweise zur Forderungsbewertung

Unter Anwendung des § 40 Nr. 3 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten. Es gilt hier das strenge Niederstwertprinzip.

Laut Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Die Gemeinde Ehringshausen trägt diesen gesetzlichen Anforderungen durch die folgenden Maßnahmen Rechnung:

Einzelwertberichtigungen unterjährig:

Forderungen aus einem laufenden Insolvenzverfahren werden bereits unterjährig unbefristet niedergeschlagen. Somit erscheinen diese nicht mehr im bilanziellen Forderungsbestand. Wichtig hierbei ist anzumerken, dass die unbefristete Niederschlagung gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO keinem vollständigen Verzicht auf die Forderung gleich kommt.

Vielmehr sind die so niedergeschlagenen Forderungen gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 30 GemHVO in einer separaten Niederschlagungsliste (außerhalb des Buchungssystems) weiter zu überwachen. Sollte der Schuldner in Zukunft wieder solvent werden, wäre eine Beitreibung der Forderung weiterhin möglich.

Einzelwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses

Das momentane Modell der Gemeinde Ehringshausen sieht vor, dass alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, komplett einzelwertberichtigt werden.

Für den Jahresabschluss 2019 wurden also alle noch offenen Forderungen, die vor dem 31.12.2018 datieren, komplett ausgebucht.

g) **Liquide Mittel**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	3.175.286,48 €		- 395.662,64 €	2.779.623,84 €
2018	2.078.167,88 €	1.097.118,60 €		3.175.286,48 €

Der Bestand der liquiden Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Bestand 31.12.
Sparkasse Wetzlar	2.446.265,55 €
Mietkautionen	38.691,03 €
Barkasse	2.626,93 €
Frankiermaschine	882,52 €
Nebenkassen	800,00 €
Kassenautomat Hallenbad	688,20 €
Postbank Frankfurt	806,15 €
Volksbank Mittelhessen	288.863,46 €
	2.779.623,84 €

h) **Aktive Rechnungsabgrenzung**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	64.715,18 €		- 1.947,42 €	62.767,76 €
2018	62.520,67 €	2.194,51 €		64.715,18 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Regelmäßig finden sich hier die Bezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres, welche bereits am Bilanzstichtag 31.12. ausgezahlt werden.

Darüber hinaus ist hier eine Zahlung an HessenMobil für die Ablösung von Unterhaltslasten des Kreisverkehrs an der Osttangente Ehringshausen abgebildet. Mit der in 2017 geleisteten Zahlung werden diese Verpflichtungen der Gemeinde bereits für einen Zeitraum von 30 Jahren abgelöst. Der hier eingebuchte Abgrenzungsposten wird daher über diesen Zeitraum in jährlichen Raten ergebniswirksam aufgelöst.

i) **Eigenkapital**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	43.824.969,26 €	1.489.844,41 €		45.314.813,67 €
2018	43.217.400,14 €	607.569,12 €		43.824.969,26 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Netto-Position

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €
2018	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nachdem letztmalig im Jahresabschluss 2012 nach § 108 (5) HGO die Möglichkeit bestand, die Netto-Position rückwirkend zu korrigieren, verbleibt diese nun als unveränderliche Größe in der Bilanz.

1. Rücklagen vor Ergebnisverbuchung

Zum 01.01.2019 bestanden folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	10.808.730,72 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	1.532.013,55 €

2. Ergebnisverwendung

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis:	979.644,91 €
Außerordentliches Ergebnis:	510.199,50 €

Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

3. Rücklagen nach Ergebnisverbuchung

Unter Berücksichtigung der nachfolgend näher erläuterten Ergebnisverwendung ergeben sich zum 31.12.2019 zunächst folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	11.788.375,63 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.042.213,05 €

Diese Rücklagen stehen für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2016 – 2019

	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019
Ordentliches Ergebnis	981.122,38 €	1.788.191,68 €	601.267,78 €	979.644,91 €
Außerordentliches Ergebnis	608.944,04 €	209.780,05 €	6.301,34 €	510.199,50 €
Gesamtergebnis	1.590.066,42 €	1.997.971,73 €	607.569,12 €	1.489.844,41 €
	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	6.147.369,26	7.935.560,94	8.536.828,72	9.516.473,63
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	1.315.932,16	1.525.712,21	1.532.013,55	2.042.213,05
Kumuliertes Gesamtergebnis	7.463.301,42	9.461.273,15	10.068.842,27	11.558.686,68

j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	11.034.406,99 €	225.628,43 €		- €	649.736,31 €	10.610.299,11 €
2018	11.313.210,94 €	391.966,42 €			670.770,37 €	11.034.406,99 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Ehringshausen zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Da die allgemeine Investitionspauschale des Landes Hessen keiner bestimmten Investition zugeordnet werden kann, wird diese pauschal über 10 Jahre abgeschrieben.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich + Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	7.044.558,96 €	144.259,59 €	- €	- €	375.284,07 €	6.813.534,48 €
2018	7.211.637,18 €	223.635,95 €			390.714,17 €	7.044.558,96 €

Die Zugänge in dieser Position entstehen auch in diesem Jahr wieder hauptsächlich durch Zuweisungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2018 des Landes Hessen. Diese wurden in Form von Tilgungszuschüssen gewährt für:

	Betrag
Anschaffung Streugerät Winterdienst	16.474,20 €
Asphaltierung Buswendeplätze Katzenfurt, Greifenthal, Breitenbach	103.472,35 €
	119.946,55 €

Darüber hinaus wurde auch die Einrichtung der sogenannten „Digitalen Dorflinden“ durch das Land Hessen mit insgesamt 9.549 € gefördert. Hierbei handelt es sich um insgesamt 9 öffentliche Wlan-Hotspots, die an den Dorfgemeinschaftshäusern eingerichtet wurden.

Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	3.989.848,03 €	81.368,84 €			274.452,24 €	3.796.764,63 €
2018	4.101.573,76 €	168.330,47 €			280.056,20 €	3.989.848,03 €

In dieser Bilanzposition werden Beiträge von Bürgern für Investitionen in gemeindliche Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Straßennetz) abgebildet.

Die Zugänge setzen sich aus mehreren kleineren Einzelmaßnahmen zusammen.

k) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	293.743,62 €	40.134,43 €			333.878,05 €
2018	226.521,53 €	267.222,09 €		- 200.000,00 €	293.743,62 €

Die detaillierte Zusammensetzung dieses Sonderpostens lässt sich aus den Ausführungen ab Seite 66 (1102 – Abwasserbeseitigung) entnehmen.

l) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	8.028,00 €					8.028,00 €
2018	8.028,00 €					8.028,00 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Höhe von 2.500 € für unentgeltlich erworbene Anteile am Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil enthalten.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition Sonderposten für Grundstücke, die der Gemeinde im Rahmen von vereinfachten Umlegungsverfahren zugeschlagen wurden.

m) Rückstellungen

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist Sie nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Der Gesamtbetrag der Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung Rückstellung	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
Pensionsrückstellungen	3.720.840,00 €	335.151,00 €	- 9.486,00 €	4.046.505,00 €
Beihilferückstellungen	701.092,00 €	70.081,00 €	- 8.563,00 €	762.610,00 €
Altersteilzeitrückstellung	20.910,30 €	25.162,49 €		46.072,79 €
Rückstellungen für Kreisumlage	- €			- €
Rückstellungen für Schulumlage	- €			- €
Rückstellungen f. Prüfung Jahresabschlüsse	40.000,00 €	15.000,00 €		55.000,00 €
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen	21.000,00 €	10.420,85 €	- 21.000,00 €	10.420,85 €
Rückstellungen f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	87.240,61 €		- 87.240,61 €	- €
sonst. Rückstellungen f. ungewisse Verbindl.	112.872,69 €		- 21.000,00 €	91.872,69 €
Rückstellungen f. Körperschaftsteuer	- €	17.773,00 €		17.773,00 €
	4.703.955,60 €	473.588,34 €	- 147.289,61 €	5.030.254,33 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Ehringshausen für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Ehringshausen erfolgt extern durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 (6) GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 (2) HGB (2,71%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sollen in diesem Fall die sich aus dem niedrigeren Abzinsungssatz ergebenden Rückstellungshöhen im Anhang angegeben werden. Für die Rückstellungshöhen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich hier folgendes Bild:

	Teilwert bei 6% Abzinsung	Teilwert bei 2,71% Abzinsung	Differenz
Rückstellungen f. Pensionen	4.046.505,00 €	6.171.010,00 €	2.124.505,00 €

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Ehringshausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls extern durch das KDZ.

Zum 01.07.2018 wurde mit einer Mitarbeiterin ein neuer Vertrag über eine Altersteilzeitmaßnahme abgeschlossen. Für diesen Vertrag werden bis zum Beginn der Freistellungsphase im Februar 2020 sukzessive weitere Rückstellungen aufgebaut.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage sind in diesem Jahr nicht zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt seit 2012 nur noch, wenn die Steuerkraft im abgelaufenen Jahr um mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 5 Jahre abweicht. Für das abgelaufene Jahr liegt lediglich eine Abweichung von 7,29 % vor.

Die Position „sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ beinhaltet Rückstellungen für die noch ausstehenden Abrechnungen der Abwasserabgaben 2016 und 2017. Erfahrungsgemäß erfolgt hier die Endabrechnung erst ca. 1 ¼ Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums, also z. B. für 2017 erst im Frühjahr 2019.

Darüber hinaus besteht eine Rückstellung in Höhe von 70.672,69 € für nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	3.169.308,17 €	149.933,25 €	- 1.251.068,97 €	2.068.172,45 €
2018	3.207.826,19 €	157.883,62 €	- 196.401,64 €	3.169.308,17 €

Auch in 2019 entstehen die einzigen Kreditaufnahmen durch das Kommunale Investitionsprogramm des Landes Hessen zurückzuführen. Hier übernimmt das Land 80% der Tilgungsleistungen. Wie bereits erwähnt hat aber die Gemeinde Ehringshausen trotzdem 100% der Darlehenssumme in der Bilanz abzubilden. Die Tilgungsleistungen des Landes sind entsprechend als Forderung bilanziert.

Weitere Mittel aus dem vorgenannten Investitionsprogramm wurden für die Sondertilgung eines Darlehens verwendet. Hierdurch war es möglich, den Schuldenstand deutlich zu reduzieren.

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde noch folgende Darlehen zu bedienen:

Kredit-Nr. (intern)	Kreditgeber	Aufgenommen für Maßnahmen:	Stand 31.12.2018	Veränderung	Stand 31.12.2019
40-1	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Fassadenerneuerung FFW	29.333,38 €	- 1.333,31 €	28.000,07 €
40-2	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Dillwiese	138.817,12 €	- 6.309,86 €	132.507,26 €
40-3	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Kölschhausen	58.666,72 €	- 2.666,66 €	56.000,06 €
40-4	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Haverhill-Bad	132.000,00 €	- 6.000,00 €	126.000,00 €
40-5	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Daubhausen	73.333,28 €	- 3.333,34 €	69.999,94 €
40-6	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Dreisbach	18.333,36 €	- 833,33 €	17.500,03 €
40-7	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Sportplatz Katzenfurt	44.000,00 €	- 2.000,00 €	42.000,00 €
40-8	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Anschaffung FFW-Fahrzeug	38.213,32 €	- 1.736,96 €	36.476,36 €
40-9	WI-Bank	Sonderinv.-Paket f. KAV-Krankenhaus	299.016,72 €	- 13.591,66 €	285.425,06 €
40-10	WI-Bank	KIP 2018 Unimog	152.844,79 €	- 5.094,83 €	147.749,96 €
40-11	WI Bank	KIP 2018 Beamer Volkshalle	5.038,83 €	- 167,96 €	4.870,87 €
40-12	WI-Bank	KIP 2018 Streugerät	- €	20.592,95 €	20.592,95 €
40-13	WI-Bank	KIP 2018 Buswendeplätze	- €	129.340,30 €	129.340,30 €
50-8	WI Bank	Verschiedene	1.064.143,37 €	- 1.064.143,37 €	- €
50-9	WI-Bank	Kommunale Turnhalle Ehringshausen	712.227,33 €	- 48.949,69 €	663.277,64 €
50-10	KFW Bank	U3-Anbau Kita Ehringshausen	403.340,00 €	- 94.908,00 €	308.432,00 €
GESAMT			3.169.308,22 €	- 1.101.135,72 €	2.068.172,50 €

o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	41.264,17 €	70.476,29 €		111.740,46 €
2018	42.719,35 €		- 1.455,18 €	41.264,17 €

Wie bereits im Vorjahr besteht die Bilanzposition zu großen Teilen aus Bilanzausweisen für noch nicht zuteilungsreife Zuweisungsbescheide.

Hier wurden also die im Zuweisungsbescheid von der Gemeinde geforderten Punkte noch nicht erbracht. In diesen Fällen ist neben dem Ausweis einer Forderung in Höhe der erwarteten Zuweisung auch eine entsprechende Verbindlichkeit als Bilanzausweis darzustellen. Es handelt sich folglich um eine reine Bilanzverlängerung.

Zum Bilanzstichtag bestehen derartige offene Zuweisungsbescheide für

Zuweisungszweck	Betrag
Konzept Erweiterung Heimatmuseum	953,00
Integrationsmaßnahme Kita (Endabrechnung ausstehend)	11.355,00
Dorfplatz Katzenfurt	81.318,00
	<u>93.626,00</u>

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	726.365,07 €		- 280.033,89 €	446.331,18 €
2018	454.354,59 €	272.010,48 €		726.365,07 €

q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	- €	68.347,91 €		68.347,91 €
2018	34.881,94 €		- 34.881,94 €	- €

Die Position beinhaltet hauptsächlich eine Verbindlichkeit aus der zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage des 4. Quartals 2019.

r) Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	240.757,83 €		- 62.352,22 €	178.405,61 €
2018	212.153,43 €	28.604,40 €		240.757,83 €

In dieser Bilanzposition sind unter anderem Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kautionen abgebildet, diese belaufen sich auf rund 46T€

Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 66T€, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von rd. 33T€.

Die bereits in 2017 eingebuchte Verbindlichkeit in Höhe von rd. 42T€ für einen noch durchzuführenden beamtenrechtlichen Versorgungsausgleich besteht weiterhin. Die tatsächliche Abwicklung dieses Ausgleichs ist noch immer nicht erfolgt.

s) Passive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	349.934,74 €	58.823,53 €		408.758,27 €
2018	293.431,47 €	70.705,00 €	- 14.201,73 €	349.934,74 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einzahlung vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Diese Konstellation ist hauptsächlich im Bereich der Friedhofsgebühren gegeben. Hier zahlen die Bürger mittlerweile bereits mit der Bestattung die Kosten für die Beseitigung des Grabmals nach Ablauf der Ruhefrist. Darüber hinaus werden je nach Bestattungsart auch Pauschalen für die laufende Pflege der Grabstätte über die gesamte Liegezeit im Voraus erhoben.

IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen

Nachdem bereits im Jahresabschluss 2014 erstmals ausgewählte Teilhaushalte detailliert dargestellt wurden, wird diese Darstellungsform ab dem Jahresabschluss 2016 für alle Teilhaushalte der Gemeinde Ehringshausen angewendet.

Neben der detaillierten Darstellung der einzelnen Teilrechnungen und Erläuterung der wichtigsten Vorgänge des Berichtsjahres sollen künftig auch ausgewählte Kennzahlen aus den jeweiligen Bereichen dargestellt werden. Hierdurch soll letztendlich auch den Gremien und Entscheidungsträgern ermöglicht werden, die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit den erbrachten Leistungen verknüpfen und so einen weiteren Schritt in Richtung Output-orientierte Steuerung zu gehen.

Momentan bildet die Gemeinde Ehringshausen folgende Teilhaushalte:

	Bezeichnung
101	Kommunale Gremien
102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
103	Finanz- und Kassenwesen
104	Liegenschaftsverwaltung
105	Bauhof, Fuhrpark und Maschinen
201	Statistik und Wahlen
202	Ordnungsangelegenheiten
203	Bürgerservice
204	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe
401	Wissenschaft und Forschung
402	Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen
403	Büchereien
404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
405	Förd. d. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeensch.
501	Sonstige soziale Hilfen und Leistung
601	Tageseinrichtungen für Kinder
602	Jugendarbeit
604	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
802	Sportstätten und Bäder
901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
1101	Wasserversorgung
1102	Abwasserbeseitigung
1103	Abfallwirtschaft
1201	Gemeindestraßen und Anlagen
1202	Straßenreinigung
1203	Öffentlicher Personennahverkehr
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1302	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
1304	Naturschutz und Landschaftspflege
1305	Land- und Forstwirtschaft
1502	Tourismus
1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
1602	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

a) 0101 – Kommunale Gremien

Enthaltene Kostenstellen:

1010110	Gemeindevertretung
1010120	Gemeindevorstand
1010130	Fraktionen

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Sitzungen Gemeindevorstand	21	23	21
Sitzungen Gemeindevertretung	10	10	8
Sitzungen HFA	9	7	8
Sitzungen Bau- und Umweltausschuss	9	9	10
Sitzungen Sozial- und Kulturausschuss	5	5	7
Sitzungen Ortsbeiräte	32	28	35

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.702,70	-1.000,00	-1.651,70	651,70
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-160,00	-200,00	-160,00	-40,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.868,80	-9.400,00	-837,80	-8.562,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.731,50	-10.600,00	-2.649,50	-7.950,50
11	Personalaufwendungen	159.935,03	167.300,00	167.745,66	-445,66
12	Versorgungsaufwendungen	123.206,20	108.400,00	126.949,11	-18.549,11
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.542,60	53.900,00	52.684,18	1.215,82
14	Abschreibungen	451,60	400,00	499,45	-99,45
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	338.135,43	330.000,00	347.878,40	-17.878,40
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	326.403,93	319.400,00	345.228,90	-25.828,90
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	326.403,93	319.400,00	345.228,90	-25.828,90
26	Außerordentliche Aufwendungen			17,75	-17,75
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			17,75	-17,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	326.403,93	319.400,00	345.246,65	-25.846,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.820,19	2.100,00		2.100,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.820,19	2.100,00		2.100,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	335.224,12	321.500,00	345.246,65	-23.746,65

b) 0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

Enthaltene Kostenstellen:

1020110	Verwaltungssteuerung und Organisation
1020120	Öffentlichkeitsarbeit
1020130	EDV
1020210	Rathaus
1020220	Zentraler Service
1020230	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
1020310	Personalbetreuung, Verwaltung und Abrechnung
1020320	Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.651,66	-19.500,00	-18.784,88	-715,12
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57,50			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-203,78		-159,84	159,84
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.000,00			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.231,40	-15.800,00	-1.503,40	-14.296,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-28.144,34	-35.300,00	-20.448,12	-14.851,88
11	Personalaufwendungen	349.856,29	369.700,00	372.607,54	-2.907,54
12	Versorgungsaufwendungen	104.548,12	108.000,00	125.290,61	-17.290,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.428,92	206.100,00	202.482,16	3.617,84
14	Abschreibungen	9.007,41	10.800,00	11.327,14	-527,14
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	940,39	1.000,00		1.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	658.781,13	695.600,00	711.707,45	-16.107,45
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	630.636,79	660.300,00	691.259,33	-30.959,33
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	630.636,79	660.300,00	691.259,33	-30.959,33
25	Außerordentliche Erträge			-241,53	241,53
26	Außerordentliche Aufwendungen	84,03			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	84,03		-241,53	241,53
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	630.720,82	660.300,00	691.017,80	-30.717,80
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-714.741,27	-615.900,00	-837.628,25	221.728,25
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	95.404,45	59.900,00	104.971,21	-45.071,21
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-619.336,82	-556.000,00	-732.657,04	176.657,04
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.384,00	104.300,00	-41.639,24	145.939,24

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	22.398,72	10.000,00	5.184,87
0102-0004A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	7.269,00	5.000,00	1.215,51
0102-0005A	Versorgungsrücklage Beamte	10.457,92	12.500,00	10.977,65

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die Investitionen im Bereich der EDV beschränken sich im abgelaufenen Jahr auf die Anschaffung eines neuen Bandlaufwerks sowie einer neuen Backup-Software.

Im Laufe des Jahres wurde mit dem Aufbau einer neuen Homepage für die Gemeinde begonnen. Die bisherige Seite war sowohl vom Erscheinungsbild als auch im Hinblick auf das eingesetzte Backend nicht mehr zeitgemäß. Gerade in Anbetracht des in naher Zukunft umzusetzenden Online-Zugangsgesetzes war der komplette Neuaufbau mit einem aktuellen CMS-System unumgänglich. Die nun gewählte Software wird durch das Rechenzentrum Ekom21 gepflegt und bietet für die Zukunft alle erforderlichen Schnittstellen zum Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes.

c) 0103 – Finanz- und Kassenwesen

Enthaltene Kostenstellen:

1030110	Finanzverwaltung
1030120	Steuerverwaltung
1030210	Zahlungsverkehr, Buchführung, Jahresrechnung
1030220	Mahnwesen, Vollstreckung, Beitreibung von Forderungen

Kennzahlen

Verwaltete Steuerobjekte	11.977
<i>hiervon Grundsteuer A</i>	<i>759</i>
<i>hiervon Grundsteuer B</i>	<i>3.774</i>
<i>hiervon Gewerbesteuer</i>	<i>289</i>
<i>hiervon Hundesteuer</i>	<i>793</i>
erstelle Gewerbesteuer-Bescheide 2019	618
erstellte Bescheide Grundbesitzabgaben	5.458
Versendete Mahnungen 2019	1.753

Teil- Ergebnisrechnung

Spalte 1	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-113,65		-63,00	63,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.813,43	-5.400,00	-4.811,07	-588,93
09	Sonstige ordentliche Erträge	-6.379,60	-7.000,00	-9.894,60	2.894,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.306,68	-12.400,00	-14.768,67	2.368,67
11	Personalaufwendungen	217.540,29	245.600,00	232.404,99	13.195,01
12	Versorgungsaufwendungen	68.055,85	67.800,00	68.223,69	-423,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.041,55	81.500,00	68.599,38	12.900,62
14	Abschreibungen	3.087,87	2.400,00	2.890,67	-490,67
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	365.725,56	397.300,00	372.118,73	25.181,27
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	354.418,88	384.900,00	357.350,06	27.549,94
21	Finanzerträge	-14.679,72	-20.000,00	-14.514,04	-5.485,96
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-14.679,72	-20.000,00	-14.514,04	-5.485,96
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und 23)	339.739,16	364.900,00	342.836,02	22.063,98
25	Außerordentliche Erträge	-231,68		-88,16	88,16
26	Außerordentliche Aufwendungen	721,13		159,80	-159,80
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	489,45		71,64	-71,64
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	340.228,61	364.900,00	342.907,66	21.992,34
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-373.667,85	-344.500,00	-394.635,68	50.135,68
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	44.238,41	57.200,00	52.242,64	4.957,36
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-329.429,44	-287.300,00	-342.393,04	55.093,04
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.799,17	77.600,00	514,62	77.085,38

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikenr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0103-0002A	Anschaffung digitaler Rechnungsworkflow		25.000,00	

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die ursprünglich für 2019 geplante Anschaffung eines digitalen Rechnungsworkflows konnte aufgrund hoher Auslastung des Rechenzentrums doch erst Anfang 2020 umgesetzt werden.

Im abgelaufenen Jahr war es möglich, die Jahresabschlüsse 2017 + 2018 durch die Revision des Lahn-Dill-Kreises prüfen zu lassen. Aufgrund der stets problemlos verlaufenen Prüfungen der vergangenen Jahresabschlüsse wurde für diese beiden Abschlüsse ein risiko-orientiertes verkürztes Prüfverfahren angewendet.

Dieses führte neben erheblich geringerem Arbeitsaufwand für die Finanzverwaltung auch zu deutlich geringer ausfallenden Prüfungskosten. Während in den vergangenen Jahren regelmäßig Prüfgebühren in Höhe von rd. 20T€ angefallen sind, wurden nun für die Prüfung beider Abschlüsse zusammen lediglich rund 17T€ fällig.

d) 0104 – Liegenschaftsverwaltung

Enthaltene Kostenstellen:

Diverse Liegenschaften der Gemeinde sowie unbebautes Grundvermögen. Aus Vereinfachungsgründen wird auf die detaillierte Darstellung der einzelnen Kostenstellen verzichtet.

Teilergebnisrechnung:

Nr	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-251.745,07	-246.300,00	-232.377,73	-13.922,27
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-18.037,86	-1.500,00	-10.431,01	8.931,01
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.431,62	-1.400,00	-1.503,00	103,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.630,03	-30.000,00	-5.836,49	-24.163,51
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-274.844,58	-279.200,00	-250.148,23	-29.051,77
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.295,66	191.000,00	149.175,57	41.824,43
14	Abschreibungen	24.527,49	20.100,00	19.998,76	101,24
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.388,11		5.730,31	-5.730,31
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.751,22	8.800,00	6.818,58	1.981,42
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	175.962,48	219.900,00	181.723,22	38.176,78
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10./Nr. 19)	-98.882,10	-59.300,00	-68.425,01	9.125,01
21	Finanzerträge	-326,00			
23	Finanzergebnis (Nr. 21./Nr. 22)	-326,00			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-99.208,10	-59.300,00	-68.425,01	9.125,01
25	Außerordentliche Erträge	-71.887,42	-19.000,00	-454.256,33	435.256,33
26	Außerordentliche Aufwendungen	87.252,19	9.500,00	18.498,40	-8.998,40
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	15.364,77	-9.500,00	-435.757,93	426.257,93
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-83.843,33	-68.800,00	-504.182,94	435.382,94
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	120.911,48	85.200,00	117.716,58	-32.516,58
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	120.911,48	85.200,00	117.716,58	-32.516,58
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	37.068,15	16.400,00	-386.466,36	402.866,36

Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	71.801,53	110.000,00	505.612,14
0104-0002E	Grundstücksverkäufe sonstige	-71.927,93	-352.000,00	-308.139,88
0104-0012A	Zuschuss Kühlgeräte Bürgerhof Katzenfurt		10.000,00	10.000,00

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse:

Im gemeindlichen Mehrfamilienhaus „Sinner Weg 9“ ergab sich aufgrund eines Mieterwechsels die Möglichkeit, eine Wohnung umfassen zu sanieren. Hierbei wurden beispielsweise auch die Sanitären Einrichtungen erneuert. Die Aufwendungen für die Sanierung belaufen sich auf rund 18.500 €. Kurz nach Sanierung dieser Wohnung kam es in dem Objekt zu einem Wasserschaden. In der Folge war eine Wohnung über einen längeren Zeitraum nicht bewohnbar. Der entstandene Schaden wurde vollständig durch die Versicherung reguliert.

Als weitere wesentliche Unterhaltungsmaßnahme in 2019 ist die Erneuerung der Heizungsanlage in der Hausmeisterwohnung Marktstraße 5 a zu nennen. Hier entstanden Aufwendungen in Höhe von rd. 10T€.

e) 0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen

Enthaltene Kostenstellen:

1050110	Bauhof allgemein
1050120	Fuhrpark Bauhof
1050130	sonstige Maschinen, Anhänger und Geräte

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-68,95	-200,00	-4.620,02	4.420,02
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-7.642,24	-25.700,00	-15.284,48	-10.415,52
09	Sonstige ordentliche Erträge	-192,60	-500,00	-1.090,24	590,24
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.903,79	-26.400,00	-20.994,74	-5.405,26
11	Personalaufwendungen	813.368,58	900.100,00	836.619,73	63.480,27
12	Versorgungsaufwendungen	59.163,43	65.700,00	60.908,99	4.791,01
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.802,18	173.800,00	198.879,90	-25.079,90
14	Abschreibungen	39.736,62	55.600,00	50.701,28	4.898,72
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.931,68	4.000,00	3.532,68	467,32
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.074.002,49	1.199.200,00	1.150.642,58	48.557,42
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.066.098,70	1.172.800,00	1.129.647,84	43.152,16
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.066.098,70	1.172.800,00	1.129.647,84	43.152,16
25	Außerordentliche Erträge	-22.047,00	-8.000,00	-8.196,00	196,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.349,91	500,00	182,95	317,05
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-20.697,09	-7.500,00	-8.013,05	513,05
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.045.401,61	1.165.300,00	1.121.634,79	43.665,21
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.143.703,93	-1.052.400,00	-1.203.816,39	151.416,39
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	71.682,86	61.800,00	83.864,15	-22.064,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.072.021,07	-990.600,00	-1.119.952,24	129.352,24
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-26.619,46	174.700,00	1.682,55	173.017,45

Investitionen im Teilhaushalt:

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0105-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	6.884,41	9.000,00	7.460,33
0105-0014E	Streugerät Tilgungsanteil Land			-16.474,20
0105-0018A	Kommunalschlepper		170.000,00	184.843,82
0105-0019A	Mulchgerät Kommunalschlepper		60.000,00	
0105-0020A	Streuer + Schneepflug Kommunalschlepper		35.000,00	8.500,00
0105-0021A	Streuer Holder		20.000,00	
0105-0022A	Diverto		245.000,00	26.819,03
0105-0022E	Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)		-412.000,00	

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse:

Die ursprünglich geplante Anschaffung eines Fahrzeugs vom Typ „Diverto“ für den Bauhof konnte leider nicht umgesetzt werden. Der Hersteller hat derzeit massive Probleme mit Zuliefer-Firmen und kann daher keine Fahrzeuge ausliefern. Derzeit verfügt die Gemeinde über ein Mietgerät. Derzeit werden Alternativen zu dem Fahrzeug gesucht.

Für die Anschaffung des Diverto sowie auch für die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers waren Zuweisungen aus der Hessenkasse eingeplant.

Die für den Diverto vorgesehen Mittel werden umgewidmet. Die Mittel für den neuen Kommunalschlepper konnten allerdings ebenfalls noch nicht in 2019 abgerufen werden, da es zu Lieferverzögerungen bei Anbauteilen gekommen ist.

Der neue Schlepper konnte hingegen noch im Dezember 2019 in Dienst gestellt werden und hat sich bereits bei Einsätzen im Winterdienst bewährt.

f) 0201 – Statistik und Wahlen

Enthaltene Kostenstellen:

2010110	Wahlamt/Wahlbüro
2010120	Statistiken aller Art

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2019
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-3.000,00	-2.940,00	-60,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-5.031,88	5.031,88
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-3.000,00	-7.971,88	4.971,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.319,07	7.000,00	6.547,03	452,97
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.319,07	7.000,00	6.547,03	452,97
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.319,07	4.000,00	-1.424,85	5.424,85
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.319,07	4.000,00	-1.424,85	5.424,85
25	Außerordentliche Erträge			-5.496,82	5.496,82
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-5.496,82	5.496,82
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.319,07	4.000,00	-6.921,67	10.921,67
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	43.196,57	20.800,00	42.438,62	-21.638,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	43.196,57	20.800,00	42.438,62	-21.638,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	59.515,64	24.800,00	35.516,95	-10.716,95

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse:

In 2019 wurde lediglich die Europawahl abgewickelt. Diese ist mit vergleichsweise geringem Aufwand verbunden.

g) 0202 – Ordnungsangelegenheiten

Enthaltene Kostenstellen:

2020110	Ordnungsaufgaben/Gefahrenabwehr
2020120	Ortsgericht/Schiedsamtswesen
2020130	Verkehrslenkung- und überwachung
2020140	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
2020150	Märkte und Messen

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.745,00	-3.000,00	-3.419,50	419,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.497,50	-15.000,00	-16.463,62	1.463,62
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.087,17	-5.000,00	-718,64	-4.281,36
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.785,80	-6.000,00	-5.714,80	-285,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-28.115,47	-29.000,00	-26.316,56	-2.683,44
11	Personalaufwendungen	63.190,98	64.500,00	64.517,06	-17,06
12	Versorgungsaufwendungen	54.768,22	54.800,00	54.796,75	3,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.674,00	22.200,00	22.794,63	-594,63
14	Abschreibungen	1.422,68	800,00	1.143,94	-343,94
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.630,06	9.000,00	10.620,85	-1.620,85
17	Transferaufwendungen	61,49			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	161.747,43	151.300,00	153.873,23	-2.573,23
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	133.631,96	122.300,00	127.556,67	-5.256,67
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	133.631,96	122.300,00	127.556,67	-5.256,67
25	Außerordentliche Erträge			-12,00	12,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	5.637,90			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	5.637,90		-12,00	12,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	139.269,86	122.300,00	127.544,67	-5.244,67
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-40.789,55	-25.800,00	-141.912,43	116.112,43
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.009,06	60.300,00	148.555,91	-88.255,91
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	219,51	34.500,00	6.643,48	-27.856,52
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	139.489,37	156.800,00	134.188,15	-22.611,85

h) 0203 – Bürgerservice

Enthaltene Kostenstellen:

2030110	Melde- und Passangelegenheiten
2030120	Standesamt
2030130	Soziale Angelgenheiten (Rente, Sozialhilfeanträge)
2030140	Kfz-Zulassungsstelle

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \././ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.334,80	-1.500,00	-1.244,20	-255,80
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-91.809,49	-94.500,00	-92.565,24	-1.934,76
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-255,10	-900,00	-1.433,60	533,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-93.399,39	-96.900,00	-95.243,04	-1.656,96
11	Personalaufwendungen	213.520,36	222.500,00	223.047,98	-547,98
12	Versorgungsaufwendungen	16.679,63	16.700,00	17.362,47	-662,47
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.486,50	79.400,00	67.937,38	11.462,62
14	Abschreibungen	1.022,34	1.000,00	2.091,47	-1.091,47
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	294.708,83	319.600,00	310.439,30	9.160,70
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	201.309,44	222.700,00	215.196,26	7.503,74
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 bis 23)	201.309,44	222.700,00	215.196,26	7.503,74
26	Außerordentliche Aufwendungen	3,90			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	3,90			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	201.313,34	222.700,00	215.196,26	7.503,74
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-255.993,41	-95.700,00	-265.450,20	169.750,20
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	269.526,76	110.000,00	287.801,10	-177.801,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.533,35	14.300,00	22.350,90	-8.050,90
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	214.846,69	237.000,00	237.547,16	-547,16

Investitionen im Teilhaushalt:

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0203-0004A	Anschaffung Dokumentendrucker KFZ-Zulassung		2.000,00	1.251,73

Leistungsmengen:

Leistung	2019	2018	2017	2016	2015
Ausgestellte Personalausweise	1033	1008	858	786	791
Ausgestellte Reisepässe	343	397	298	298	309
Ausgestellte Kinderpässe	88	117	128	112	110
Anzahl Geburten	320	472	408	427	402
Anzahl Sterbefälle	83	53	84	86	94
Beglaubigungen	328	463	408	429	708
Eheschließungen	31	49	33	45	44
beantragte Führungszeugnisse	356	335	334	307	281
Kirchenaustritt	47				
KFZ Vorgänge insgesamt	833	894	868	956	1242
<i>davon Außerbetriebsetzungen</i>	<i>445</i>	<i>524</i>	<i>451</i>	<i>497</i>	<i>681</i>
<i>davon Umschreibungen</i>	<i>217</i>	<i>230</i>	<i>251</i>	<i>273</i>	<i>334</i>
<i>davon Adressänderungen</i>	<i>132</i>	<i>103</i>	<i>119</i>	<i>129</i>	<i>154</i>
<i>davon Wiederzulassungen</i>	<i>39</i>	<i>36</i>	<i>42</i>	<i>44</i>	<i>58</i>
<i>davon Neuzulassungen</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>5</i>	<i>13</i>	<i>15</i>

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse:

Zum 30.09.2019 wurde die Geburtenstation im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Krankenhaus bis auf weiteres geschlossen. Die Gemeinde verliert hiermit einen wichtigen Standortfaktor. Darüber hinaus wird es im Bereich des Standesamts in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Einsparung von Arbeitszeit kommen. In den vergangenen Jahren wurden jährlich rund 450 Geburten beurkundet.

i) 0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe

Enthaltene Kostenstellen:

2040110	Feuerwehr Breitenbach
2040120	Feuerwehr Daubhausen
2040130	Feuerwehr Dillheim
2040140	Feuerwehr Dreisbach
2040150	Feuerwehr Ehringshausen
2040151	Jugendfeuerwehr Ehringshausen
2040160	Feuerwehr Greifenthal
2040170	Feuerwehr Katzenfurt
2040180	Feuerwehr Kölschhausen
2040190	Feuerwehr Niederlemp
2040220	Rettungswache Ehringshausen
2040210	Zivil- und Katastrophenschutz

Kennzahlen / Leistungsmengen

	2015	2016	2017	2018	2019
Einsätze gesamt	119	66	114	96	62
hiervon :					
Brand	45	20	34	28	11
Techn. Hilfeleistung	46	27	54	42	25
Fehlalarm	19	12	18	19	19
Brandsicherheitsdienst	9	7	8	7	7

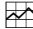
	2015	2016	2017	2018	2019
Mitglieder	301	341	346	330	324
hiervon :					
Kindergruppe	0	58	79	71	65
Jugendgruppe	67	61	46	46	53
Einatzabteilung	156	155	154	151	141
Ehren- und Altersabteilung	66	67	67	62	65

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des/HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.632,86	-20.500,00	-22.350,15	1.850,15
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.866,06	-12.500,00	-29.760,24	17.260,24
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.875,73	-2.500,00	-2.815,30	315,30
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-329,63	329,63
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-39.226,12	-40.300,00	-40.675,84	375,84
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.360,00	-500,00	-1.378,15	878,15
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-107.960,77	-76.300,00	-97.309,31	21.009,31
11	Personalaufwendungen	26.764,30	26.800,00	24.452,45	2.347,55
12	Versorgungsaufwendungen	867,03	800,00	812,13	-12,13
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.872,62	166.300,00	173.045,72	-6.745,72
14	Abschreibungen	179.570,55	186.900,00	188.687,61	-1.787,61
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.218,25	26.900,00	26.655,21	244,79
17	Transferaufwendungen	583,40		200,00	-200,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34,00			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	370.910,15	407.700,00	413.853,12	-6.153,12
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	262.949,38	331.400,00	316.543,81	14.856,19
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	262.949,38	331.400,00	316.543,81	14.856,19
25	Außerordentliche Erträge	-20.680,49		-10.000,00	10.000,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	-249,24		82,87	-82,87
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-20.929,73		-9.917,13	9.917,13
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	242.019,65	331.400,00	306.626,68	24.773,32
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	144.298,57	157.800,00	129.512,75	28.287,25
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	144.298,57	157.800,00	129.512,75	28.287,25
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	386.318,22	489.200,00	436.139,43	53.060,57

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0204-0009A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	11.553,35	5.000,00	4.798,91
0204-0023A	Planung grundlegende Sanierung FW-Stützpunkt		20.000,00	6.785,86
0204-0025A	Anschaffung Rettungsboot		2.500,00	3.668,58
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach		73.000,00	9.100,00

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die ursprünglich für dieses Jahr geplante Anschaffung eines MTW für die Feuerwehr Dreisbach konnte noch nicht umgesetzt werden.

Neben einem neuen Löschanhänger für die Feuerwehr Dreisbach wurde auch ein Rettungsboot für die Feuerwehr Ehringshausen beschafft. Hierbei handelt es sich um ein ausgemustertes Rettungsboot, welches für 2.500 € von der der DLRG Ortsgruppe Ehringshausen übernommen wurde. Für die Beschriftung des Bootes wurden weitere 1.168,58 € benötigt.

Als größere Unterhaltungsmaßnahme ist im abgelaufenen Jahr die Beschichtung des Hallenbodens im Gerätehaus Kölschhausen angefallen. Diese verursachte Aufwendungen in Höhe von rd. 9T€

Da unter anderem kein passender Stellplatz mehr vorhanden war, wurde im vergangenen Jahr der Feuerwehr-Oldtimer der Feuerwehr Katzenfurt veräußert. Hierdurch konnten Verkaufserlöse in Höhe von 10T€ erzielt werden.

j) 0401 – Wissenschaft und Forschung

 Enthaltene Kostenstellen:

4010110	Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen
---------	--

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2019
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30,00			
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.384,70	5.200,00	1.879,25	3.320,75
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.414,70	5.200,00	1.879,25	3.320,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.414,70	5.200,00	1.879,25	3.320,75
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.414,70	5.200,00	1.879,25	3.320,75
26	Außerordentliche Aufwendungen			98,73	-98,73
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			98,73	-98,73
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.414,70	5.200,00	1.977,98	3.222,02
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.078,00	9.600,00	607,73	8.992,27
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.078,00	9.600,00	607,73	8.992,27
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.492,70	14.800,00	2.585,71	12.214,29

k) 0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen

 Enthaltene Kostenstellen:

4020110	Heimatismuseum Ehringshausen
4020120	Hugenottenmuseum Daubhausen
4020130	Heimatismuseum Dreisbach

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
09	Sonstige ordentliche Erträge	-206,93			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-206,93			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.770,91	5.800,00	2.919,65	2.880,35
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,61	200,00	147,61	52,39
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.918,52	6.000,00	3.067,26	2.932,74
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.711,59	6.000,00	3.067,26	2.932,74
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.711,59	6.000,00	3.067,26	2.932,74
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.711,59	6.000,00	3.067,26	2.932,74
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	797,03	500,00	856,53	-356,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	797,03	500,00	856,53	-356,53
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.508,62	6.500,00	3.923,79	2.576,21

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0402-0002A	Konzept ehem. Schreinerei Bender Heimatmuseum (I	1.744,90	3.000,00	1.744,90
0402-0002E	Zuweisung Konzept eh. Schreiner Bender (DE)	-953,00		-433,00

l) 0403- Büchereien

 Enthaltene Kostenstellen:

4030110	Bücherei
---------	----------

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
11	Personalaufwendungen			3.703,16	-3.703,16
12	Versorgungsaufwendungen			256,25	-256,25
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.000,00	12.000,00	7.798,08	4.201,92
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.000,00	12.000,00	11.757,49	242,51
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.000,00	12.000,00	11.757,49	242,51
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	12.000,00	12.000,00	11.757,49	242,51
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	12.000,00	12.000,00	11.757,49	242,51
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	108,43	100,00	2.458,63	-2.358,63
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	108,43	100,00	2.458,63	-2.358,63
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.108,43	12.100,00	14.216,12	-2.116,12

m) 0404 – Heimat-, Kultur- und Musikpflege

 Enthaltene Kostenstellen:

4040110	Heimat- und Brauchtumpflege
4040120	Veranstaltungen
4040130	Partnerschaften
4040140	Vereinsförderung

 Leistungsmengen und Kennzahlen

Anträge auf. lfd. Vereinsförderung in 2019	60	Gesamt-Zahlung aus diesen Anträgen	43.919,88 €
hiervon:			
geförderte Vereinsmitglieder	10.013		6.579,00 €
geförderte Jugendliche	1544		10.808,00 €
geförderte Senioren (Teilnehmer bei Veranstaltungen)	531		2.389,50 €
geförderte Vereinsheime	24		10.320,00 €
geförderte Rasenplätze	7		5.600,00 €
geförderte Hartplätze	1		150,00 €
geförderte Kleinfelder	1		55,00 €
geförderte Tennisplätze	15		825,00 €

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.220,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.220,00			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.982,53	16.000,00	18.355,27	-2.355,27
14	Abschreibungen	208,35	200,00	273,98	-73,98
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.162,19	67.000,00	59.788,03	7.211,97
17	Transferaufwendungen	115,50			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	103.468,57	83.200,00	78.417,28	4.782,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	102.248,57	83.200,00	78.417,28	4.782,72
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	102.248,57	83.200,00	78.417,28	4.782,72
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	102.248,57	83.200,00	78.417,28	4.782,72
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	89.383,58	72.900,00	18.344,78	54.555,22
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	89.383,58	72.900,00	18.344,78	54.555,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	191.632,15	156.100,00	96.762,06	59.337,94

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Aufwandsposten in diesem Teilhaushalt ist die Vereinsförderung. Diese verursachte im abgelaufenen Jahr insgesamt Aufwendungen in Höhe von 54.278,68 €.

Als weiterer wesentlicher Posten verursacht der Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 14T€

n) 0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen

 Enthaltene Kostenstellen:

5010110	Soziale Angelegenheiten
5010120	Veranstaltungen für Senioren
5010130	Seniorenhilfe Bahnhofstr. 29-31

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-100,00		-302,00	302,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-3.311,09	-3.700,00	-4.044,75	344,75
09	Sonstige ordentliche Erträge		-3.000,00	-2.440,00	-560,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.411,09	-6.700,00	-6.786,75	86,75
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.298,61	26.800,00	21.148,79	5.651,21
14	Abschreibungen	12.991,63	14.200,00	14.225,87	-25,87
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.373,01	8.000,00	5.300,41	2.699,59
17	Transferaufwendungen	2.000,00	4.000,00	1.000,00	3.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00		100,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.663,25	53.100,00	41.675,07	11.424,93
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.252,16	46.400,00	34.888,32	11.511,68
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.252,16	46.400,00	34.888,32	11.511,68
25	Außerordentliche Erträge	390,35			
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.923,83			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.314,18			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	30.566,34	46.400,00	34.888,32	11.511,68
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.660,97	9.900,00	4.064,67	5.835,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.660,97	9.900,00	4.064,67	5.835,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	45.227,31	56.300,00	38.952,99	17.347,01

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0501-0002A	Herstellung Hoffläche Treffpunkt Bahnhofstr. (DE)		19.000,00	16.119,74
0501-0002E	Zuweisung Hoffläche Treffpunkt Bahnhofstr. (DE)			8.804,00

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse


In 2019 wurde die Hoffläche vor der Seniorenhilfe erneuert. Hierbei wurde der vorhandene Pflasterbelag durch eine Teerfläche ersetzt.

Die Maßnahme wurde durch das Programm IKEK mit 8.804 € gefördert.

o) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder

 Enthaltene Kostenstellen:

6010110	Kindergarten Ehringshausen
6010111	Kinderkrippe Ehringshausen
6010120	Kindergarten Katzenfurt
6010130	Kindergarten Kölschhausen
6010140	Waldkindergarten
6010210	Betreute Grundschule Ehringshausen
6010220	Betreute Grundschule Katzenfurt

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Belegungszahlen:

Jahr	Betreuungsform	Ø	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kita														
2019	halbtags u3	43,6	42	40	39	38	43	38	36	48	49	51	49	50
2018	halbtags u3	34,6	29	28	27	32	32	31	26	41	46	43	41	39
2017	halbtags u3	33,0	36	39	35	36	37	31	27	31	32	31	31	30
2019	ganztags u3	17,1	23	23	20	19	18	18	17	15	16	14	12	10
2018	ganztags u3	24,5	27	26	28	27	26	24	22	24	22	23	23	22
2017	ganztags u3	18,0	16	15	16	16	15	17	17	19	21	21	20	23
2019	halbtags	173,8	173	175	175	181	184	189	168	151	168	171	173	177
2018	halbtags	176,2	177	179	179	183	185	189	188	156	164	170	170	174
2017	halbtags	171,8	166	169	173	178	177	179	186	164	162	166	171	171
2019	ganztags	89,3	83	88	94	95	101	99	84	81	81	85	92	89
2018	ganztags	80,4	86	86	88	88	86	86	78	69	71	72	76	79
2017	ganztags	84,5	83	87	89	89	91	93	85	73	78	79	83	84
2019	GESAMT	323,8	321	326	328	333	346	344	305	295	314	321	326	326
2018	GESAMT	315,7	319	319	322	330	329	330	314	290	303	308	310	314
2017	GESAMT	307,3	301	310	313	319	320	320	315	287	293	297	305	308
Betreute Grundschulen														
2019	halbtags BGS	87,9	97	100	100	96	95	94	65	85	82	80	79	82
2018	halbtags BGS	96,4	95	95	96	98	97	95	81	102	101	99	98	100
2017	halbtags BGS	85,2	82	82	81	81	77	76	67	94	97	95	95	95
2019	ganztags BGS	37,6	36	35	34	34	33	33	29	46	45	43	43	40
2018	ganztags BGS	35,3	37	36	36	36	35	33	32	36	37	36	36	34
2017	ganztags BGS	37,9	38	37	38	38	40	40	35	40	38	38	37	36

Zuschussbedarf Kita		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtags (6std.)	217,4	217,4
Ø Kinder ganztags (9,5Std.)	106,4	168,112
Gesamt	323,8	385,512
Fehlbetrag 2019		1.709.492,21 €
Fehlbetrag je Kind 2019		4.434,34 €
Betreute Grundschulen		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtags (6,5std.)	87,9	87,9
Ø Kinder ganztags (9,5Std.)	37,6	54,896
Gesamt	125,5	142,796
Fehlbetrag 2019		150.846,02 €
Fehlbetrag je Kind 2019		1.056,37 €

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\ Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-319.099,90	-245.000,00	-245.099,80	99,80
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-40.725,61	-49.300,00	-77.657,70	28.357,70
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-801.138,70	-958.000,00	-1.088.979,88	130.979,88
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-18.147,11	-16.500,00	-16.577,41	77,41
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100.720,50	-100.400,00	-113.317,02	12.917,02
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.279.831,82	-1.369.200,00	-1.541.631,81	172.431,81
11	Personalaufwendungen	2.197.222,13	2.367.000,00	2.347.546,41	19.453,59
12	Versorgungsaufwendungen	150.983,04	197.600,00	161.736,69	35.863,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.317,42	311.000,00	244.060,60	66.939,40
14	Abschreibungen	136.733,05	129.500,00	132.044,36	-2.544,36
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.416,75	43.000,00	88.676,59	-45.676,59
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		200,00		200,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.785.672,39	3.048.300,00	2.974.064,65	74.235,35
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.505.840,57	1.679.100,00	1.432.432,84	246.667,16
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.505.840,57	1.679.100,00	1.432.432,84	246.667,16
25	Außerordentliche Erträge	-193,30			
26	Außerordentliche Aufwendungen	6.887,09	15.000,00	12.899,99	2.100,01
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.693,79	15.000,00	12.899,99	2.100,01
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.512.534,36	1.694.100,00	1.445.332,83	248.767,17
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	362.381,00	232.500,00	412.299,40	-179.799,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	362.381,00	232.500,00	412.299,40	-179.799,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.874.915,36	1.926.600,00	1.857.632,23	68.967,77

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0601-0017A	Spielgeräte Außenbereich Kiga Kölschhausen		10.000,00	7.885,73
0601-0018A	Anschaffung Industriespülmaschine		5.500,00	5.408,84
0601-0019A	Neubau Kindergarten Zehnetfrei		200.000,00	
0601-0020A	Ausstattung Bienengruppe Kiga Ehringsh./ Ratha		12.000,00	8.875,36
0601-0022A	Anschaffung Umluftkühlschrank Kiga Ehringshausen		2.000,00	1.779,05

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Um den immer weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, wurde im Laufe des Jahres übergangsweise eine zusätzliche Krippengruppe in der Kita Dillwiese geschaffen. Diese Gruppe wurde durch die Fachaufsicht mit einer maximalen Belegung von 10 U3-Kindern befristet genehmigt. Momentan ist die Gruppe im Schlafraum untergebracht, nach Fertigstellung des Neubaus soll die Gruppe in die neue Kita umziehen.

Gleichzeitig wurden die Planungen für den Neubau einer Kita im Bereich Borngraben / Zehnetfrei weiter vorangetrieben. Bei den ursprünglichen Planungen wurde von einer möglichen Förderung durch das Land Hessen in Höhe von 300T€ je Gruppe ausgegangen. Für den geplanten Bau mit 5 Gruppen wäre somit eine Zuweisung von 1,5 Mio € zu erwarten gewesen. Wie sich im Laufe des Jahres allerdings herausstellte, stehen aktuell keine Fördermittel des Landes mehr zur Verfügung.

Derzeit werden Gespräche auf verschiedenen Ebenen geführt, um eventuell eine Aufstockung der Landesmittel zu erreichen.

Alternativ zu einer Förderung über die Kita-Programme des Landes könnte auch eine Förderung über das Dorferneuerungsprogramm in Frage kommen. Aktuell plant die Gemeinde hier mit einer Förderung in Höhe von maximal 500T€. Als weitere Finanzierungsquelle steht zunächst eine Darlehensermächtigung in Höhe von 500T€ zur Verfügung.

Auch unter Berücksichtigung dieser Umstände wurde die ursprüngliche Planung von 5 Gruppen auf nunmehr 4 Gruppen (2 Regelgruppen und 2 Krippengruppen) reduziert. Gleichzeitig soll aber durch die Bauausführung die Möglichkeit für den einfachen Anbau einer fünften Gruppe erhalten bleiben.

p) 0602 – Jugendarbeit

Enthaltene Kostenstellen:

6020110	Jugendpflege
6020120	Veranstaltungen, Ferienspiele

Leistungsmengen / Kennzahlen:

Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms:	44
Teilnehmer am Ferienprogramm insgesamt:	897

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.871,00	-5.800,00	-6.316,00	516,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.653,96	-1.700,00	-2.484,50	784,50
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-96,00			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-1.000,00	-1.305,79	305,79
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.620,96	-8.500,00	-10.106,29	1.606,29
11	Personalaufwendungen	31.204,30	43.300,00	39.549,61	3.750,39
12	Versorgungsaufwendungen	2.740,15	3.000,00	2.785,15	214,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.267,97	28.100,00	22.894,90	5.205,10
14	Abschreibungen	1.178,50	1.200,00	1.181,07	18,93
17	Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.390,92	85.600,00	76.410,73	9.189,27
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 \./ Nr. 19)	53.769,96	77.100,00	66.304,44	10.795,56
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	53.769,96	77.100,00	66.304,44	10.795,56
26	Außerordentliche Aufwendungen			0,04	-0,04
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 \./ Nr. 26)			0,04	-0,04
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	53.769,96	77.100,00	66.304,48	10.795,52
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.482,21	7.100,00	12.143,69	-5.043,69
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.482,21	7.100,00	12.143,69	-5.043,69
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	64.252,17	84.200,00	78.448,17	5.751,83

q) 0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Enthaltene Kostenstellen:

6040110	Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen pp.
---------	--

Leistungsmengen / Kennzahlen:

Anzahl der Spielplätze	33
Anzahl der Spielgeräte	187
zu pflegende Grünfläche in m ²	49.000

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-50,00	50,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.651,27	-1.800,00	-1.727,12	-72,88
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.651,27	-1.800,00	-1.777,12	-22,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.204,71	14.000,00	10.325,75	3.674,25
14	Abschreibungen	17.429,32	21.500,00	19.883,58	1.616,42
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.634,03	35.500,00	30.209,33	5.290,67
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 \./ Nr. 19)	31.982,76	33.700,00	28.432,21	5.267,79
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.982,76	33.700,00	28.432,21	5.267,79
25	Außerordentliche Erträge	-750,00			
26	Außerordentliche Aufwendungen	454,45		1,00	-1,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 \./ Nr. 26)	-295,55		1,00	-1,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	31.687,21	33.700,00	28.433,21	5.266,79
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	83.209,28	67.000,00	107.751,01	-40.751,01
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	83.209,28	67.000,00	107.751,01	-40.751,01
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	114.896,49	100.700,00	136.184,22	-35.484,22

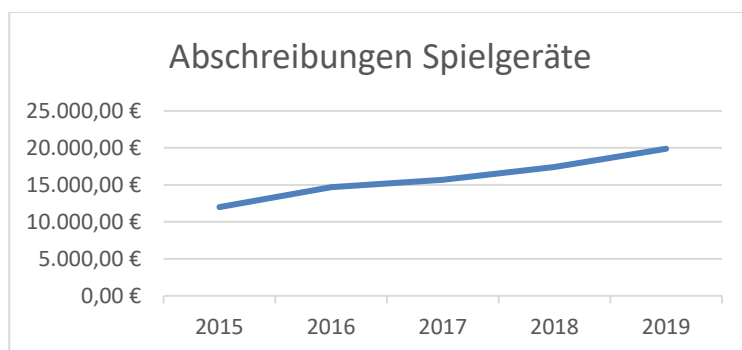
Investitionen

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	19.596,32	35.000,00	25.004,14

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Für 2019 wurde der Ansatz für die Anschaffung neuer Spielgeräte von bisher 20T€ auf nunmehr 35T€ erhöht.

Aufgrund der stetigen Neubeschaffung von Spielgeräten hat sich der Abschreibungsaufwand in diesem Teilhaushalt innerhalb der letzten 5 Jahre annähernd verdoppelt.



r) 0802 – Sportstätten und Bäder

Enthaltene Kostenstellen:

8020110	Roquemaure-Stadion
8020120	Sportplätze
8020130	Kommunale Sporthalle
8020210	Haverhill-Bad

Leistungsmengen / Kennzahlen:

	2016	2017	2018	2.019
Erwachsene Besucher Hallenbad	22.152	20.908	18.033	18.730
Jugendliche Besucher Hallenbad	9.051	8.424	7.574	7.517
Anzahl Kinder Schulschwimmen Schuljahr	15.813	16.142	16.044	15.408

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-106.636,39	-101.000,00	-103.514,62	2.514,62
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5,00			
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.921,62	-8.000,00	-2.794,84	-5.205,16
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-39.732,97	-69.000,00	-74.798,39	5.798,39
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-5.600,08	-5.600,00	-5.600,09	0,09
09	Sonstige ordentliche Erträge	-29.475,54	-27.000,00	-54.642,21	27.642,21
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-184.371,60	-210.600,00	-241.350,15	30.750,15
11	Personalaufwendungen	212.334,01	219.800,00	221.240,60	-1.440,60
12	Versorgungsaufwendungen	14.583,53	14.800,00	14.979,34	-179,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.687,13	296.200,00	272.826,22	23.373,78
14	Abschreibungen	84.737,87	94.400,00	94.710,64	-310,64
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.000,00		4.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	589.342,54	629.200,00	603.756,80	25.443,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	404.970,94	418.600,00	362.406,65	56.193,35
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	404.970,94	418.600,00	362.406,65	56.193,35
25	Außerordentliche Erträge	-8.994,98	-29.000,00	-38.017,39	9.017,39
26	Außerordentliche Aufwendungen	366,56		183,14	-183,14
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-8.628,42	-29.000,00	-37.834,25	8.834,25
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	396.342,52	389.600,00	324.572,40	65.027,60
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	103.094,17	86.600,00	130.610,97	-44.010,97
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	103.094,17	86.600,00	130.610,97	-44.010,97
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	499.436,69	476.200,00	455.183,37	21.016,63

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad		20.000,00	11.346,42
0802-0017A	Anschaffung Rutsche Kinderbecken		7.000,00	6.308,00
0802-0018A	Klärgrube Sportplatz Kölschhausen		10.000,00	
0802-0019A	Tauchpumpe zur Sportplatzbewässerung Kölschhausen		2.000,00	1.184,05

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die Vorplanungen für die energetische Sanierung des Hallenbads wurden in 2019 weitergeführt.

Unabhängig hiervon wurden im abgelaufenen Jahr umfangreiche Arbeiten zur Abdichtung des Daches am Hallenbad vorgenommen. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 9.433 € angefallen.

Zwischenzeitlich liegt ein Zuwendungsbescheid des Landes über die Aufnahme in das Förderprogramm „SWIM“ vor. Nach diesem im August 2020 offiziell überreichten Bescheid kann die Gemeinde Zuweisungen in Höhe von 251T€ für die Sanierung des Hallenbads abrufen.

Nachdem es in den vergangenen Jahren immer wieder zu technischen Problemen am BHKW des Hallenbads gekommen war, konnte in 2019 ein weitgehend störungsfreier Betrieb erreicht werden. In der Folge sinken die saldierten Energiekosten (Strombezug + Gasbezug – Einspeisevergütung) von rund 64T€ in 2018 auf nunmehr rund 50T€.

Darüber hinaus wurden die anteiligen Kosten des Lahn-Dill-Kreises für die Beheizung der Turnhalle über das gemeindliche BHKW für die Jahre 2016 und 2017 nachträglich abgerechnet. Hierdurch entstehen periodenfremde Erträge von rd. 27T€.

Wie bereits in den vergangenen Jahren führt auch in 2019 die Bewirtschaftung und speziell die Bewässerung der Sportplätze wieder zu hohen Kosten.

So belaufen sich alleine die Kosten für Rasenpflege und Nachsaat in 2019 auf rd. 22T€. Hinzu kommen rund 15T€ Wassergebühren für die Bewässerung der Sportplätze.

s) 0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Enthaltene Kostenstellen:

9010110	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
---------	---------------------------------------

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-357,00	-5.500,00	-682,00	-4.818,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-357,00	-5.500,00	-682,00	-4.818,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.038,01	344.000,00	324.007,16	19.992,84
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.038,01	344.000,00	324.007,16	19.992,84
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	39.681,01	338.500,00	323.325,16	15.174,84
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	39.681,01	338.500,00	323.325,16	15.174,84
25	Außerordentliche Erträge			-21.000,00	21.000,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.772,50			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.772,50		-21.000,00	21.000,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	43.453,51	338.500,00	302.325,16	36.174,84
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.396,79	7.400,00	5.914,40	1.485,60
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.396,79	7.400,00	5.914,40	1.485,60
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	48.850,30	345.900,00	308.239,56	37.660,44

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

In dem Teilhaushalt werden die Kosten für bauplanerische Leistungen wie Bebauungspläne, Bauleitplanungen, Baulandumlegungen und ähnlichem abgebildet. Außerdem wird auch die Abwicklung des Dorferneuerungsprogramms über diesen Teilhaushalt dargestellt.

Größter Kostenpunkt in 2019 war die Abwicklung der Baulandumlegung für den ersten Abschnitt des Baugebiets Borngraben / Zehnetfrei dargestellt. Hier belaufen sich die Aufwendungen für die Abfindung der Alteigentümer auf rund 289T€


t) 1001 – Bau- und Grundstücksordnung

Enthaltene Kostenstellen:

10010110	Bauverwaltung
10010120	Technische Bauverwaltung


Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.811,50	-3.000,00	-4.136,00	1.136,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.190,80	-3.000,00	-1.912,80	-1.087,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.002,30	-6.000,00	-6.048,80	48,80
11	Personalaufwendungen	308.806,56	347.800,00	332.106,12	15.693,88
12	Versorgungsaufwendungen	98.338,79	83.200,00	89.321,94	-6.121,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.702,76	8.200,00	7.734,44	465,56
14	Abschreibungen	974,58	3.300,00	3.931,68	-631,68
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	426.822,69	442.500,00	433.094,18	9.405,82
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	421.820,39	436.500,00	427.045,38	9.454,62
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	421.820,39	436.500,00	427.045,38	9.454,62
26	Außerordentliche Aufwendungen	442,92			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	442,92			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	422.263,31	436.500,00	427.045,38	9.454,62
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-356.777,28	-322.900,00	-387.712,49	64.812,49
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	63.108,19	173.500,00	75.439,72	98.060,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-293.669,09	-149.400,00	-312.272,77	162.872,77
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	128.594,22	287.100,00	114.772,61	172.327,39

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1001-0001A	Software Gebäudeunterhaltung	8.252,65		

u) 1101 - Wasserversorgung

 Enthaltene Kostenstellen:

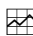
11010110	Wasserversorgung
----------	------------------

 Kennzahlen


Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Verkaufte m ³ Wasser	390.376	389.482	408.739	421.034	399.378
Fremdbezug Wasserwerke Dillkreis Süd + Stadtwerke Aßlar	229.536	269.941	286.295	292.913	275.795
Anteil Fremdwasser	59%	69%	70%	70%	69%
Länge Leitungsnetz in KM				104	
Anzahl Wasserzähler				3.344	
Anzahl Schieber				1.374	
Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Rohrbrüche	41	21	35	29	30
Ø Fremdkosten / Rohrbruch Netto	1.463,30 €	2.686,93 €	2.135,88 €	2.634,32 €	3.055,50 €
Gesamtkosten Rohrbrüche Netto				76.395,15 €	39.721,55 €
"günstigster" Rohrbruch				927,95 €	1.809,70 €
"teuerster" Rohrbruch				6.546,71 €	4.753,18 €

Teilergebnisrechnung / Gebührenhaushalt

Gemeinde Ehringshausen			Teilhaushalt		davon Leistung/Gebührenart: Wasserversorgung (1101)		
Produktbereich: Produktgruppe: Produkt							
1101 - Wasserversorgung							
Kalk.-zeitraum: 2019							
Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis (Ist) 2019	Vorkalkulation 2019	IST 2019	Abweich. Vor- /Nachkalk.
1	2	3	4	5	6	7	8
		Ordentliche Erträge					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00 €	-2.142,68 €	-1.500,00 €	-2.142,68 €	-642,68 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren s. Pos. 39)	-35.500,00 €	-76.968,20 €	-35.500,00 €	-76.968,20 €	-41.468,20 €
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	-1.267,27 €	0,00 €	-1.267,27 €	-1.267,27 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					0,00 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen					0,00 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen					0,00 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen					0,00 €
8	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-46.100,00 €	-41.315,43 €	0,00 €	-31.449,58 €	-31.449,58 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-9.310,38 €			-429,00 €
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) vor Gebühren	-83.100,00 €	-131.003,96 €	-37.000,00 €	-112.256,73 €	-75.256,73 €
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00 €	18.731,77 €	0,00 €	18.731,77 €	18.731,77 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	1.410,45 €	0,00 €	1.410,45 €	1.410,45 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.600,00 €	521.882,39 €	494.800,00 €	521.882,39 €	27.082,39 €
14	66	Abschreibungen	160.200,00 €	157.398,71 €	150.000,00 €	157.398,71 €	7.398,71 €
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	82.000,00 €	83.718,00 €	72.000,00 €	83.718,00 €	11.718,00 €
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen					0,00 €
17	72	Transferaufwendungen					0,00 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00 €	23.865,68 €		23.865,68 €	23.865,68 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	750.000,00 €	806.998,00 €	716.800,00 €	806.998,00 €	90.198,00 €
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	666.900,00 €	675.994,04 €	679.800,00 €	694.741,27 €	14.941,27 €
21	56, 57	Finanzerträge					0,00 €
22	77	Finanzaufwendungen					0,00 €
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)					0,00 €
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	666.900,00 €	675.994,04 €	679.800,00 €	694.741,27 €	14.941,27 €
25	59	Außerordentliches Erträge		-16.131,17 €		-16.131,17 €	-16.131,17 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.000,00 €	2.676,40 €		2.676,40 €	2.676,40 €
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-13.454,77 €	0,00 €	-13.454,77 €	-13.454,77 €
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	669.900,00 €	662.539,27 €	679.800,00 €	681.286,50 €	1.486,50 €
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen					0,00 €
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen					0,00 €
		Personalkosten Bauhof + Waldarbeiter	177.600,00 €	133.092,00 €	176.800,00 €	133.092,00 €	-43.708,00 €
		Personal- und Sachkosten allg. Verwaltung	143.800,00 €	179.384,81 €	143.800,00 €	179.384,81 €	35.584,81 €
		Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	77.400,00 €	84.304,86 €	77.400,00 €	84.304,86 €	6.904,86 €
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	398.800,00 €	396.781,67 €	398.000,00 €	396.781,67 €	-1.218,33 €
32		Jahresergebnis nach ILV vor Gebühren	1.068.700,00 €	1.059.320,94 €	1.077.800,00 €	1.078.068,17 €	268,17 €
33		Kalkulatorische Korrekturen:					
		kalk. Ausgleich Unterdeckung			112.000,00 €	112.000,00 €	0,00 €
34							0,00 €
35		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebühren	1.068.700,00 €	1.059.320,94 €	1.189.800,00 €	1.190.068,17 €	268,17 €
36	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)	-1.210.000,00 €	-1.182.591,50 €	-1.188.850,00 €	-1.182.591,50 €	6.258,50 €
37		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebühren	-141.300,00 €	-123.270,56 €	950,00 €	7.476,67 €	6.526,67 €
		Ermittlung der gebührenrechtl. Kostenüberdeckung/-unterdeckung:					
38	I.	Ergebnis Nachkalkulation/Betriebsabrechnung mehr(-)/weniger					6.526,67 €
	II.	Gewichtung mit Leistungsmenge (Maßstabseinheiten):					
39		Kostendeckungsgrad gem. Kalkulation			99,92%	99,92%	
40		Gebührensatz (ohne Ust.)			2,95 €	2,95 €	
41		Bemessungsgrundlage/Maßstabseinheiten (Leistungsmenge in cbm) leistungsbezogenes Gebührenaufkommen (Pos. 40/41)			403.000,00 €	399.378,00 €	
42	III.	Leistungsgewichtetes Ergebnis/Kostenüber(-)/unterdeckung:			1.188.850,00 €	1.178.165,10 €	6.526,67 €
		Verwendung des Kalkulationsergebnisses:					
43		Einstellung in Sonderposten (-) / kalk. Verlustvortrag für Folgejahr					6.526,67 €

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Rest aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1101-0001E	Wasseranschlusskosten sonstige	-3.803,01	-8.000,00	-32.286,21
1101-0002E	Wasserbeiträge sonstige	-2.809,15	-12.000,00	-3.764,22
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	160.320,28	150.000,00	106.166,25
1101-0011A	Anschaffung div. BGA Wasservers.	4.042,39	5.000,00	1.485,00
1101-0015A	Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III		175.000,00	142.525,66
1101-0015E	Hessenkasse Ultrafiltrationsanlage HB III		-136.000,00	
1101-0016A	Zaunanlage Tiefbrunnen Kölschhausen		35.000,00	
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III		60.000,00	

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die Wassergebühren konnten im Vergleich zu 2018 unverändert bei 2,95 € Netto belassen werden. Wie aus der Nachkalkulation zu ersehen ist, konnte im abgelaufenen Jahr fast eine Punktlandung erzielt werden, es liegt lediglich ein Verlustvortrag von rd. 6T€ vor.

Nach den Regelungen des KAG ist dieser Verlust wiederum spätestens in 5 Jahren auszugleichen.

Aktuell stellen sich die Verlustvorträge hier wie folgt dar:

Ursprungsjahr	aktuell noch vorhandener Verlust	Ausgleich	Ausgleich durch...	Rest	spätestens auszugleichen bis
2016	86,60 €	- 86,60 €	Gebührenkalkulation 2019	- €	2021
2017	45.140,95 €	- 45.140,95 €	Gebührenkalkulation 2019	- €	2022
2018	192.921,34 €	- 66.772,45 €	Gebührenkalkulation 2019	126.148,89 €	2023
2019	6.526,67 €			6.526,67 €	2024
				132.675,56 €	

Die Arbeiten für die Errichtung der neuen Ultrafiltrationsanlage am Hochbehälter III konnten in 2019 nicht fertig gestellt werden. Zum Jahresende war das benötigte Technik-Gebäude weitestgehend fertig gestellt, die eigentliche Technik wird im Laufe des kommenden Jahres installiert.

Im Bereich der Wasserversorgung macht sich die anhaltende Trockenheit immer mehr bemerkbar. Nach den beiden Trockenperioden 2018 und 2019 zeichnen sich auch für 2020 deutlich geringere Niederschläge ab.

Momentan ist aufgrund dieser Trockenheit der Tiefbrunnen Mühlbach komplett außer Betrieb. Die verbleibenden Tiefbrunnen fördern derzeit noch mit ca. 30% der Normalleistung.

Der Anteil des Fremdwasserbezugs über die Wasserwerke Dillkreis Süd ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und beläuft sich mittlerweile auf rund 70%. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund werden in den nächsten Jahren Möglichkeiten zur Verbrauchsreduzierung ebenso wie Möglichkeiten zur Steigerung der Eigenförderung diskutiert werden müssen.


Wie bereits im Teilhaushalt 0802 (Sportstätten und Bäder) auf Seite 60 erläutert, werden momentan für die Bewässerung der Sportplätze jährlich rund 15T€ aufgewendet.

Hinter dieser Summe steht ein Gesamt-Wasserverbrauch von 4.608 m³. Umgerechnet entspricht dies dem Jahresverbrauch von rund 132 Personen.


v) 1102 - Abwasserbeseitigung

 Enthaltene Kostenstellen:


11020110	Kläranlage Ehringshausen
11020120	Kläртеichanlage Kölschhausen
11020130	Kanalnetz

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Veranlagte m ³ Schmutzwasser	381.832	381.007	402.386	401.923	390.335
Veranlagte m ² versiegelte Fläche	846.547	844.101	847.032	846.644	848.541
Länge Kanalnetz in Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1102-0001E	Kanalanschlusskosten sonstige	-5.147,77	-11.000,00	-37.321,28
1102-0002E	Kanalbeiträge sonstige	-2.514,16	-25.000,00	-7.997,13
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	83.333,39	100.000,00	101.467,19
1102-0013A	Grundhafte Sanierung R15 "Poststraße"	502.729,60	13.000,00	12.312,88
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung		50.000,00	
1102-0019A	Anschaffung div. BGA Abwasserbeseitigung	4.221,51	15.000,00	14.066,31
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei		37.000,00	13.637,60
BG012-02A	Kanalbau BG Chattenhöhe		5.000,00	

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die bereits in den vergangenen Jahresabschlussberichten beschriebenen Probleme bei der Klärschlamm Entsorgung bestehen auch in 2019 fort.

Darüber hinaus ist abzuwarten, dass die Kläртеichanlage in Kölschhausen in naher Zukunft an ihre Auslastungsgrenzen stoßen wird.

Es wird daher eine neue komplette Neukonzeption der Abwasserbeseitigung notwendig werden. Hierzu waren im abgelaufenen Jahr bereits 50T€ zur Verfügung gestellt. Eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Stilllegung der Kläртеichanlage verbunden mit einer Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen wurde Anfang 2020 durch ein externes Ingenieurbüro fertig gestellt. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Gesamt-Investitionsvolumen von rund 14 Mio. € für die nächsten 5 bis 10 Jahre aus.

An der Kläranlage Ehringshausen wurde bereits im Jahr 2016 eine Anlage zur Phosphatfällung in Betrieb genommen. Erst im Laufe dieses Jahres erfolgte durch die untere Wasserbehörde die Abrechnung der Abwasserabgabe für das Jahr 2016. Da sich die Werte durch die Phosphatfällung deutlich verbessert haben, errechnet sich für das Jahr 2016 eine Erstattung von 77T€. Für die Jahre 2017 – 2019 liegt noch keine Abrechnung vor.

Im Detail stellen sich die Sonderposten zum Gebührenaussgleich nun wie folgt dar:

	Schmutzwassergebühr	Versiegelte Fläche
Sonderposten Gebührenaussgleich zum 01.01.2019	- 292.251,59 €	- 1.492,03 €
Abtrag Sonderposten laut Kalkulation		
Ausgleich Verlustvortrag laut Kalkulation		
Ergebnis 2019	- 38.770,13 €	- 1.364,30 €
Neuer Sonderposten (-), Verbleibender Verlustvortrag (+)	- 331.021,72 €	- 2.856,33 €

w) 1103 - Abfallwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

11030110	Abfallwirtschaft, Wertstoffhof, Schredderplatz, Deponien
----------	--

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-16.571,15	-16.500,00	-16.617,48	117,48
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.571,15	-16.500,00	-16.617,48	117,48
11	Personalaufwendungen	4.850,19	4.300,00	6.499,81	-2.199,81
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.561,52	8.000,00	7.745,98	254,02
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.411,71	12.300,00	14.245,79	-1.945,79
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.159,44	-4.200,00	-2.371,69	-1.828,31
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.159,44	-4.200,00	-2.371,69	-1.828,31
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.159,44	-4.200,00	-2.371,69	-1.828,31
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.854,39	16.000,00	16.590,54	-590,54
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.854,39	16.000,00	16.590,54	-590,54
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.694,95	11.800,00	14.218,85	-2.418,85

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Seit 2014 ist die Abwicklung der Abfallgebühren von den Kommunen wieder auf den Lahn-Dill-Kreis übergegangen. Die nun noch im Teilhaushalt abgebildeten Aufwendungen und Erträge entstehen durch die Unterhaltung des Wertstoffhofs sowie des Schredderplatzes.

Für die Unterhaltung des Wertstoffhofs sowie die Entsorgung wilder Abfälle erhält die Gemeinde pauschalierte Kostenerstattungen des Lahn-Dill-Kreises.


x) 1201 - Gemeindestraßen und Anlagen

Enthaltene Kostenstellen:


12010110	Straßen, Wege, Plätze
12010120	Straßenbeleuchtung
12010130	Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

Teil-Ergebnisrechnung


Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-156,79			
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.187,75		-4.056,08	4.056,08
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-50.000,00	-32.457,00	-17.543,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-281.815,68	-258.100,00	-259.932,13	1.832,13
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.359,92		-2.045,20	2.045,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-299.520,14	-308.100,00	-298.490,41	-9.609,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.561,99	349.500,00	318.967,45	30.532,55
14	Abschreibungen	387.875,65	387.200,00	390.186,42	-2.986,42
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.992,64	2.000,00	1.992,64	7,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	670.430,28	738.700,00	711.146,51	27.553,49
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	370.910,14	430.600,00	412.656,10	17.943,90
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	370.910,14	430.600,00	412.656,10	17.943,90
25	Außerordentliche Erträge	-18.758,45			
26	Außerordentliche Aufwendungen	28.300,46			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	9.542,01			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	380.452,15	430.600,00	412.656,10	17.943,90
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	388.881,46	336.700,00	422.281,17	-85.581,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	388.881,46	336.700,00	422.281,17	-85.581,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	769.333,61	767.300,00	834.937,27	-67.637,27

 Kennzahlen und Leistungsmengen

zu unterhaltende Gemeindestraßen in km	53
zu unterhaltende Gehwege in km	80
zu unterhaltende Straßenlampen	1.600
zu unterhaltende Brücken und Durchlässe	30

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1201-0003A	Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt		300.000,00	256.137,78
1201-0004A	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	14.094,16	15.000,00	21.494,43
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	6.812,42	17.000,00	2,00
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	4.191,19	210.000,00	6.627,96
1201-0016E	Zuweisung Dorfplatz Katzenfurt (DE)		-81.000,00	-3.531,00
1201-0017A	Neugestaltung Tuchbleiche (DE)	13.954,45		
1201-0017E	Zuweisung Tuchbleiche (DE)	-3.217,00		
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	833,00	9.000,00	
1201-0019A	Gehwegverbreiterung OD Katzenfurt	23.668,01	6.000,00	2.498,74
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.		20.000,00	
1201-0021A	Straßenbau Stichweg Schulstraße OT Greifenthal		14.000,00	
1201-0021E	Kostenerstattung Straßenbau Stichweg Schulstraße		-1.000,00	
BG001-08A	Straßenbau BG Schlüsselacker		320.000,00	222.929,24
BG010-01A	Straßenbau Schlüsselacker 3. BA	8.451,27		
BG010-01E	Erschließungsbeitrag Schlüsselacker 3. BA	-97.790,26		
BG011-01A	Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei		50.000,00	13.027,26
BG012-01A	Straßenbau BG Chattenhöhe		5.000,00	

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

In der immer noch offenen Angelegenheit „Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt“ konnte im abgelaufenen Jahr eine „vorläufige Schlussrechnung“ mit der DB Netz AG sowie HessenMobil als Straßenbaulastträger vorgenommen werden. Aktuell ist der einzige noch ausstehende Posten die Erneuerung der Bahnsteigbeleuchtung.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurden in diesem Jahr rd. 21T€ verausgabt. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Solarleuchten für den Fußweg Zehnetfrei (rd. 12 T€) sowie für den Pendlerparkplatz Ehringshausen (rd. 8T€) zusammen.

Nachdem im Baugebiet Schlüsselacker auch der dritte Bauabschnitt erschlossen wurde, konnte im abgelaufenen Jahr der Endausbau der kompletten Straße erfolgen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 223T€.

Im abgelaufenen Jahr wurde das alte FW-Gerätehaus im Ortsteil Katzenfurt abgerissen. Auf dem Gelände soll ein Dorfplatz errichtet werden. Da die Kosten für den Abriss (rd. 66T€) nicht zu den aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Dorfplatzes zählen, werden diese als ordentlicher Aufwand in diesem Teilhaushalt verbucht.

Im abgelaufenen Jahr wurden weitere Zahlungen an die DB Netz AG bzw. an HessenMobil für die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Katzenfurt geleistet. Nach diesen Zahlungen ist das Projekt nach momentanem Kostenstand vollständig abgerechnet.

Durch eine Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes im April 2020 sind Kommunen ab sofort nicht mehr an den kreuzungsbedingten Kosten zu beteiligen. Der kommunale Anteil wird künftig von Bund und Land getragen. Aufgrund dieser Gesetzesänderung wird derzeit der Schlussverwendungsnachweis für die noch ausstehenden Landeszuweisungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erstellt. Für die noch ausstehenden Arbeiten an der Bahnsteigbeleuchtung besteht für die Gemeinde keine Zahlungsverpflichtung mehr.

y) 1202 - Straßenreinigung

Enthaltene Kostenstellen:

12020110	Straßenreinigung
12020120	Winterdienst

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.107,18	-10.000,00	-10.107,18	107,18
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.244,83			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.352,01	-10.000,00	-10.107,18	107,18
11	Personalaufwendungen	42.568,71	42.700,00	23.109,71	19.590,29
12	Versorgungsaufwendungen	2.990,58	3.000,00	1.529,38	1.470,62
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.915,70	43.500,00	29.898,36	13.601,64
14	Abschreibungen	5.478,31	7.600,00	8.265,85	-665,85
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	90.953,30	96.800,00	62.803,30	33.996,70
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	79.601,29	86.800,00	52.696,12	34.103,88
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	79.601,29	86.800,00	52.696,12	34.103,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	79.601,29	86.800,00	52.696,12	34.103,88
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.204,03	52.200,00	25.643,35	26.556,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	42.204,03	52.200,00	25.643,35	26.556,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	121.805,32	139.000,00	78.339,47	60.660,53

Kennzahlen und Leistungsmengen:

Winterdienststrecke in KM	63
---------------------------	----

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen in diesem Teilhaushalt entfällt auf die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit betriebene Kehrmaschine. Diese wird von der Stadt Solms unterhalten und reinigt 1x wöchentlich bestimmte Straßenabschnitte.

z) 1203 - ÖPNV

Enthaltene Kostenstellen:


12030110	ÖPNV
----------	------

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-500,00	-2.465,38	1.965,38
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.000,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000,00	-500,00	-2.465,38	1.965,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.672,12	4.000,00	3.967,29	32,71
14	Abschreibungen	1.531,33	1.800,00	5.032,12	-3.232,12
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			28.367,35	-28.367,35
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	27.060,34	30.000,00		30.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.263,79	35.800,00	37.366,76	-1.566,76
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.263,79	35.300,00	34.901,38	398,62
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.263,79	35.300,00	34.901,38	398,62
26	Außerordentliche Aufwendungen	-103,22		1.307,01	-1.307,01
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-103,22		1.307,01	-1.307,01
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	30.160,57	35.300,00	36.208,39	-908,39
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.729,93	3.800,00	4.555,02	-755,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.729,93	3.800,00	4.555,02	-755,02
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	35.890,50	39.100,00	40.763,41	-1.663,41


Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1203-0003A	Asphaltierung Buswendeplatz Katzenfurt (KIP)	178,5	92.000,00	90.112,24
1203-0003E	BWP Katzenfurt Tilgungsanteil Land			-72.089,79
1203-0006A	Asphaltierung Buswendeplatz Breitenbach (KIP)	178,5	27.000,00	26.212,61
1203-0006E	BWP Breitenbach Tilgungsanteil Land			-14.571,00
1203-0007A	Asphaltierung Buswendeplatz Greifenthal (KIP)	178,5	21.000,00	21.014,45
1203-0007E	BWP Greifenthal Tilgungsanteil Land			-16.811,56
1203-0008A	Bushaltestelle Herborner Straße		10.000,00	4.834,49

 **Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse**

Die bereits in 2018 geplante Asphaltierung der Buswendeplätze konnte im abgelaufenen Jahr umgesetzt werden. Da die Maßnahmen über das Kommunale Investitionsprogramm 2018 des Landes finanziert wurden, erfolgt eine Förderung in Höhe von 80%.


aa) 1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau

 **Enthaltene Kostenstellen:**

13010110	Allgemeine Grünanlagen
----------	------------------------

 **Teil-Ergebnisrechnung**

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-173,11	173,11
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-173,11	173,11
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.737,34	17.000,00	16.387,51	612,49
14	Abschreibungen	90,00		344,23	-344,23
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.817,34	17.000,00	16.731,74	268,26
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.817,34	17.000,00	16.558,63	441,37
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.817,34	17.000,00	16.558,63	441,37
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.817,34	17.000,00	16.558,63	441,37
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	98.171,47	116.700,00	108.383,60	8.316,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	98.171,47	116.700,00	108.383,60	8.316,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	112.988,81	133.700,00	124.942,23	8.757,77

 **Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse**

Bei den hier abgebildeten Kosten aus interner Leistungsbeziehung handelt es sich hauptsächlich um Personalkosten des Bauhofs für Mäharbeiten und ähnliches. Darüber hinaus werden in dem Teilhaushalt auch Aufwendungen für die Pflege des Baumkatasters und damit verbundener Baumpflegemaßnahmen abgebildet.

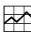
bb) 1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

 **Enthaltene Kostenstellen:**

13020110	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
----------	---

 **Teil-Ergebnisrechnung**


Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-122,71		-122,71	122,71
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-2.357,49	2.357,49
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-4.820,25	-4.800,00	-4.820,25	20,25
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.942,96	-4.800,00	-7.300,45	2.500,45
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.635,65	20.000,00	10.410,87	9.589,13
14	Abschreibungen	9.319,04	9.300,00	9.319,05	-19,05
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.954,69	29.300,00	19.729,92	9.570,08
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	22.011,73	24.500,00	12.429,47	12.070,53
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	22.011,73	24.500,00	12.429,47	12.070,53
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	22.011,73	24.500,00	12.429,47	12.070,53
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.769,13	6.600,00	11.421,65	-4.821,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.769,13	6.600,00	11.421,65	-4.821,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.780,86	31.100,00	23.851,12	7.248,88

 **Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse**

Die im abgelaufenen Jahr angefallenen Aufwendungen resultieren fast ausschließlich aus einer einzigen Maßnahme. Für die Beseitigung von Anlandungen im Bereich der alten Dillbrücke in Dillheim wurden knapp 10T€ fällig. Die Arbeiten wurden erforderlich, da die bereits seit Jahren marode Brücke im vergangenen Jahr durch die Landes-Straßenverwaltung endgültig für den Verkehr gesperrt werden musste. Aktuell wird eine

Sanierung der Brücke noch geplant. Um die Strömungsverhältnisse im Bereich der Brücke zu ändern und hierdurch die Widerlager zu entlasten, waren die Anlandungen zu entfernen. Die Brücke befindet sich als Teil der K64 aktuell nicht in der Baulast der Gemeinde Ehringshausen. Allerdings ist die Gemeinde für die Gewässerunterhaltung in diesem Bereich zuständig, sodass die Anlandungen auf Kosten der Gemeinde zu entfernen waren.

cc) 1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen

 Enthaltene Kostenstellen:

13030110	Friedhöfe
13030120	Mahn- und Ehrenmale

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-97.125,73	-103.000,00	-116.921,47	13.921,47
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.035,80	-2.000,00	-2.771,24	771,24
09	Sonstige ordentliche Erträge			-4.937,46	4.937,46
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-99.161,53	-105.000,00	-124.630,17	19.630,17
11	Personalaufwendungen	8.478,81	4.200,00	2.327,45	1.872,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.514,80	55.000,00	47.572,12	7.427,88
14	Abschreibungen	31.255,42	32.300,00	32.102,20	197,80
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	93.249,03	91.500,00	82.001,77	9.498,23
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.912,50	-13.500,00	-42.628,40	29.128,40
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.912,50	-13.500,00	-42.628,40	29.128,40
26	Außerordentliche Aufwendungen	321,32			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	321,32			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.591,18	-13.500,00	-42.628,40	29.128,40
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	198.486,64	200.200,00	233.780,55	-33.580,55
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	198.486,64	200.200,00	233.780,55	-33.580,55
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	192.895,46	186.700,00	191.152,15	-4.452,15

Leistungsmengen + Kennzahlen

Bestattungen nach Grabart	Sarg				Urne			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Baumgrab					19	4	12	13
Rasenreihengrab	22	18	16	24			1	
Rasenuarnengrab					9	13	12	18
Reihengrab	13	12	5	11	1	0	4	
Urnennische					38	39	23	34
Urnenreihengrab					136	11	3	9
Wahlgrab, 2-Stellig	2		4	5	1	2	3	
Wahlgrab, 3-Stellig						1		
Ergebnis	37	30	25	40	204	70	58	74

Bestattungen nach Ort	2016	2017	2018	2019
Bestattungen Friedhof Breitenbach	1	2	6	1
Bestattungen Friedhof Daubhausen	6	8	1	7
Bestattungen Friedhof Dillheim	66	49	41	62
Bestattungen Friedhof Dreisbach	4	2	3	3
Bestattungen Friedhof Greifenthal	2	1	5	3
Bestattungen Friedhof Katzenfurt	20	30	19	25
Bestattungen Friedhof Kölschhausen	12	6	4	10
Bestattungen Friedhof Niederlemp	7	2	4	3
Ergebnis	118	100	83	114

Grabstätten insgesamt	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Baumgrab	49	59	69
Kindergrab	15	15	15
Rasenreihengrab	112	128	146
Rasenuarnengrab	44	55	67
Reihengrab	1076	1074	1083
Urnennische	695	684	696
Urnenreihengrab	382	381	384
Wahlgrab, dreistellig	3	3	3
Wahlgrab, einstellig	4	4	4
Wahlgrab, zweistellig	171	167	159
Ergebnis	2551	2570	2626

hofflächen in m² lt. Liegenschaftskataster:	
Greifenthal	1.098
Katzenfurt	11.966
Daubhausen	3.582
Dillheim	15.118
Kölschhausen	6.008
Breitenbach	2.539
Dreisbach	1.962
Niederlemp	2.560
Ergebnis	44.833

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1303-0010A	Überdachung Trauerhalle Breitenbach (KIP)	5.139,36	25.000,00	14.285,44
1303-0013A	Anbau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40		
1303-0016A	Unterstand Friedhof Kölschhausen		5.000,00	

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die Erweiterung der Überdachung an der Trauerhalle Breitenbach konnte entgegen der Planungen erst Mitte 2019 fertig gestellt werden.

Am Friedhofswärter-Gebäude des Friedhofs Dillheim kam es im abgelaufenen Jahr zu einem Brandschaden. Glücklicherweise kam es durch mangelnde Sauerstoffzufuhr lediglich zu einem geringen Sachschaden durch Verrußung. Dieser wurde durch die Gebäudeversicherung vollständig reguliert.


dd) 1304 – Naturschutz und Landschaftspflege

 Enthaltene Kostenstellen:

13040110	Natur- und Landschaftsschutz und Pflegemaßnahmen
13040120	Ausgleichs-, Ersatzmaßnahmen (Ökopunkte, Kompensation)

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2019
08	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-31.158,70	-5.000,00	-6.570,00	1.570,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-31.158,70	-5.000,00	-6.570,00	1.570,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.540,49	15.000,00	13.677,58	1.322,42
14	Abschreibungen	71,67	100,00	71,67	28,33
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.612,16	15.100,00	13.749,25	1.350,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.453,46	10.100,00	7.179,25	2.920,75
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.453,46	10.100,00	7.179,25	2.920,75
26	Außerordentliche Aufwendungen	39.513,99			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	39.513,99			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	53.967,45	10.100,00	7.179,25	2.920,75
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.556,57	8.800,00	6.985,25	1.814,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.556,57	8.800,00	6.985,25	1.814,75
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	60.524,02	18.900,00	14.164,50	4.735,50

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Im abgelaufenen Jahr konnten keine Erträge aus der Erstattung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgaben erzielt werden. Einzige Ertragsposition ist eine Erstattung für die Überlassung von Retentionsraum im Bereich des Lempbachs.

Wie bereits in den letzten Jahresabschlüssen erwähnt, besteht derzeit ein Rückstand bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in den nächsten Jahren noch zu erheblichen Aufwendungen führen.


Vor diesem Hintergrund wurde bereits im vergangenen Jahr damit begonnen, eine Rückstellung für diese Maßnahmen zu bilden. Zunächst wurden dieser Rücklage die in 2017 und 2018 erzielten Erträge aus der Erstattung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgaben in Höhe von insgesamt rd. 70T€ zugeführt.

Derzeit liegen noch immer keine belastbaren Zahlen über die zu erwartenden Aufwendungen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vor. Sobald entsprechende Zahlen vorliegen, wird ggf. eine weitere Aufstockung der Rückstellung erfolgen.

ee) 1305 – Land- und Forstwirtschaft

 Enthaltene Kostenstellen:

13050110	Landwirtschaftliche Angelegenheiten
13050120	Feld- und Wirtschaftswege
13050210	Gemeindewald Ehringshausen

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Holzanschlag in FM / Sorte	2015	2016	2017	2018	2019
Eiche	2.193,00	1.527,00	1.749,00	1.277,00	1.149,69
davon Kalamität					71,50
Buche	6.826,00	4.279,00	3.734,00	5.902,00	4.808,73
davon Kalamität					293,24
Fichte	1.301,00	2.524,00	1.524,00	1.699,00	11.779,32
davon Kalamität					8.523,22
Kiefer	802,00	787,00	2.634,00	583,00	1.263,71
davon Kalamität					739,93
Summe	11.122,00	9.117,00	9.641,00	9.461,00	19.001,45
davon Kalamität					9.627,89

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-494.532,18	-630.000,00	-664.718,39	34.718,39
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.981,69	-7.000,00	-6.417,46	-582,54
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-88.929,91	88.929,91
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-23.707,81		-48.333,20	48.333,20
09	Sonstige ordentliche Erträge			-304.218,02	304.218,02
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-524.221,68	-637.000,00	-1.112.616,98	475.616,98
11	Personalaufwendungen	127.599,41	190.500,00	178.925,47	11.574,53
12	Versorgungsaufwendungen	7.564,98	49.100,00	266.000,51	-216.900,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452.241,62	315.800,00	406.209,25	-90.409,25
14	Abschreibungen	1.639,13	2.700,00	2.733,83	-33,83
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.127,82	900,00	427,31	472,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.541,83	1.700,00	1.541,83	158,17
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	591.714,79	560.700,00	855.838,20	-295.138,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	67.493,11	-76.300,00	-256.778,78	180.478,78
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	67.493,11	-76.300,00	-256.778,78	180.478,78
26	Außerordentliche Aufwendungen	84.798,85		7.356,94	-7.356,94
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	84.798,85		7.356,94	-7.356,94
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	152.291,96	-76.300,00	-249.421,84	173.121,84
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	73.881,02	62.300,00	83.895,49	-21.595,49
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	73.881,02	62.300,00	83.895,49	-21.595,49
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	226.172,98	-14.000,00	-165.526,35	151.526,35

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1305-0001A	Ankauf Waldgrundstück		4.000,00	3.440,35

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Nachdem sich HessenForst aus kartellrechtlichen Gründen zum 01.01.2019 aus dem Holzverkauf zurückgezogen musste, hat die Gemeinde Ehringshausen sich dazu entschlossen, die komplette Forstverwaltung künftig in Eigenregie vorzunehmen.

Hierzu wurde der bisher für die Gemeinde zuständige Förster von HessenForst in ein Kommunalbeamten-Verhältnis übernommen. Darüber hinaus wurde eine vorhandene Stelle in der Finanzabteilung um 7 Wochenstunden aufgestockt. Nach dem ersten Jahr kann zumindest in Bezug auf die Umstellung der Verwaltungsabläufe ein positives Fazit gezogen werden.

Unabhängig hiervon spitzt sich die Lage im Forst generell immer weiter zu. Durch Sturmschäden, Trockenheit und einen extremen Schädlingsbefall entstehen riesige Überangebote auf dem Markt. Wie man aus den auf Seite 74 aufgezeigten Kennzahlen ersehen kann, wurde der Einschlag gerade im Bereich des Nadelholzes extrem gesteigert.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der gemeindliche Wald mit einem Fichtenanteil von lediglich rund 6% und einem hohen Laubholzanteil im Verhältnis zu anderen Gebieten in Deutschland momentan noch mit einem blauen Auge davon kommt.

Zumindest in 2019 war es noch möglich, alle absterbenden Bäume zu ernten größtenteils auch zu vermarkten. Aktuell ist jedoch zu beobachten, dass der Fichtenmarkt aufgrund eines massiven Überangebots regelrecht einbricht. Eine weitere Aufarbeitung von Fichte wird daher künftig mit dem Risiko verbunden sein, dass das eingeschlagene Holz nicht mehr vermarktet werden kann.

Nach den Jahren 2018 und 2019 zeichnet sich auch bereits für das Jahr 2020 wieder eine Trockenphase ab, sodass sich die Situation wohl weiter verschärfen wird. Eine komplette Aufarbeitung aller absterbenden Bäume erscheint für die nächsten Jahre nicht mehr möglich. Für die nächsten Jahre sollten daher die Ziele sein:

- Sicherstellung der Verkehrssicherheit und damit der Begehbarkeit des Waldes.
- Sicherstellung der Rohstoffversorgung für die Hauptkunden (je nach weiterem Verlauf der Schäden)
- Sicherstellung der Brennholzversorgung für die Bevölkerung
- Erwirtschaftung einer „schwarzen Null“

Gerade die Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellen. Derartige Arbeiten stellen sich meist betriebswirtschaftlich aufwendig dar und sind auch arbeitstechnisch oft eine Herausforderung. Alleine schon aus haftungsrechtlichen Gründen werden diese aber wohl unvermeidbar sein.

Es bleibt daher abzuwarten, inwiefern alle vorgenannten Ziele vollständig erreicht werden können.

ff) 1501 – Wirtschaftsförderung

Enthaltene Kostenstellen:

15010110 Wirtschaftsförderung / Marketing

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2019
14	Abschreibungen	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.661,18	3.800,00	5.209,81	-1.409,81
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.661,18	3.800,00	5.209,81	-1.409,81
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.560,48	20.700,00	22.109,12	-1.409,12

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Neben geringfügiger interner Leistungsverrechnung wird in diesem Teilhaushalt momentan lediglich die Abschreibung des in 2017 aktivierten Investitionszuschusses für den Ausbau der Breitbandversorgung gebucht. Insgesamt beläuft sich die hier geleistete Zuweisung an den Lahn-Dill-Kreis auf rd. 210T€ Diese wird bis zum 31.12.2029 linear abgeschrieben und belastet somit die künftigen Haushalte mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 17T€

gg) 1502 – Tourismus

Enthaltene Kostenstellen:

15020110 Rad- und Wanderwege, Tourismusförderung

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-700,80			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-700,80			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.282,84	9.000,00	8.278,55	721,45
14	Abschreibungen	532,63	500,00	761,37	-261,37
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.815,47	9.500,00	9.039,92	460,08
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.114,67	9.500,00	9.039,92	460,08
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.114,67	9.500,00	9.039,92	460,08
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.114,67	9.500,00	9.039,92	460,08
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	32.001,20	20.000,00	31.807,15	-11.807,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	32.001,20	20.000,00	31.807,15	-11.807,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.115,87	29.500,00	40.847,07	-11.347,07

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1502-0001A	Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente		17.000,00	3.696,65

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Kostenpunkt in diesem Teilhaushalt ist der jährliche Beitrag an den Tourismusverband Lahn-Dill-Bergland.

hh) 1503 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Enthaltene Kostenstellen:

15030110	DGH Breitenbach
15030111	DGH Daubhausen
15030112	Backhaus Dillheim
15030113	DGH Dreisbach
15030114	Volkshalle Ehringshausen
15030115	DGH Greifenthal
15030116	DGH Kölschhausen
15030117	DGH Niederlemp
15030120	Grillhütten und Grillplätze
15030130	Festplätze
15030140	Citymobil

Kennzahlen und Leistungsmengen


Objekt	2019			2018			2017		
	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich
DGH Breitenbach	48	46	2	85	82	3	66	61	5
DGH Daubhausen	60	49	11	60	43	17	60	47	13
Backhaus Dillheim	24	15	9	27	18	9	33	15	18
DGH Dreisbach	11	9	2	38	12	26	41	31	10
Volkshalle Ehringshausen	214	187	27	174	146	28	163	140	23
DGH Greifenthal	15	4	11	32	11	21	18	13	5
DGH Kölschhausen	96	84	12	130	112	18	116	105	11
DGH Niederlemp	177	163	14	174	163	11	206	189	17
	645	557	88	720	587	133	703	601	102

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-31.215,90	-32.900,00	-37.402,63	4.502,63
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-373,90	-500,00	-273,97	-226,03
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-8.981,44	-9.500,00	-10.076,45	576,45
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.303,23	-7.400,00	-12.635,26	5.235,26
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-52.874,47	-50.300,00	-60.388,31	10.088,31
11	Personalaufwendungen	86.505,94	89.300,00	88.957,16	342,84
12	Versorgungsaufwendungen	5.715,55	5.800,00	5.786,60	13,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.226,03	122.500,00	117.428,69	5.071,31
14	Abschreibungen	66.083,72	66.100,00	66.693,27	-593,27
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.142,86		1.466,20	-1.466,20
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58,15	600,00	447,15	152,85
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	291.732,25	284.300,00	280.779,07	3.520,93
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	238.857,78	234.000,00	220.390,76	13.609,24
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	238.857,78	234.000,00	220.390,76	13.609,24
25	Außerordentliche Erträge			-184,00	184,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.759,61			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	1.759,61		-184,00	184,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	240.617,39	234.000,00	220.206,76	13.793,24
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-61.175,00	-74.200,00	-74.200,00	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	111.267,88	72.300,00	121.267,43	-48.967,43
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	50.092,88	-1.900,00	121.267,43	-123.167,43
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	290.710,27	232.100,00	341.474,19	-109.374,19

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1503-0016A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Volkshalle	3.170,24	3.000,00	1.093,61
1503-0022A	Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)		50.000,00	1.107,51
1503-0024A	"Digitale" Dorflinde		20.000,00	19.128,22
1503-0024E	"Digitale" Dorflinde Landeszuweisung			-9.549,00


 **Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse**

Über das Förderprogramm „digitale Dorflinde“ des Landes Hessen sollen öffentliche Bereiche wie Dorfplätze, Dorfgemeinschaftshäuser oder ähnliches mit öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots ausgerüstet werden.


Die Gemeinde Ehringshausen hat im Rahmen dieses Programms unter anderem Hotspots im Bereich der Volkshalle und an mehreren DGH's geschaffen.

Größere Unterhaltungsarbeiten wurden wieder in der Volkshalle Ehringshausen vorgenommen. Nachdem im vergangenen Jahr eine Sanierung des Parketts im kleinen Saal für rund 7T€ vorgenommen wurde, erfolgte in diesem Jahr eine Parkettsanierung im großen Saal für rund 10T€.

ii) 1601 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

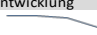

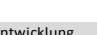





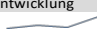

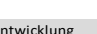

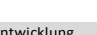

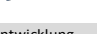









 **Enthaltene Kostenstellen:**

16010110 | Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

 **Teilergebnisrechnung**

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.346.027,34	-8.008.000,00	-8.706.399,81	698.399,81
06	Erträge aus Transferleistungen	-304.895,99	-300.000,00	-312.518,39	12.518,39
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.160.004,00	-3.207.000,00	-3.207.466,00	466,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-62.896,11	-51.300,00	-51.296,10	-3,90
09	Sonstige ordentliche Erträge	-266.425,79	-265.000,00	-266.148,41	1.148,41
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.140.249,23	-11.831.300,00	-12.543.828,71	712.528,71
14	Abschreibungen	2.908,09		335,83	-335,83
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.831.148,37	6.882.000,00	6.927.556,67	-45.556,67
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.834.056,46	6.882.000,00	6.927.892,50	-45.892,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-6.306.192,77	-4.949.300,00	-5.615.936,21	666.636,21
21	Finanzerträge	-38.058,00	-20.000,00	-6.914,75	-13.085,25
22	Finanzaufwendungen	31.188,00	37.000,00	2.906,00	34.094,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-6.870,00	17.000,00	-4.008,75	21.008,75
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-6.313.062,77	-4.932.300,00	-5.619.944,96	687.644,96
25	Außerordentliche Erträge	-33,87		-35,98	35,98
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-33,87		-35,98	35,98
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.313.096,64	-4.932.300,00	-5.619.980,94	687.680,94
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	69.956,56	47.900,00	74.142,19	-26.242,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	69.956,56	47.900,00	74.142,19	-26.242,19
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.243.140,08	-4.884.400,00	-5.545.838,75	661.438,75

Kennzahlen und Leistungsmengen

	2016	2017	2018	2019	Entwicklung
Gewerbesteuer					
Aufkommen total	3.423.908,93 €	3.325.799,24 €	3.144.930,66 €	2.058.954,95 €	
Hebesatz	360%	360%	360%	360%	
Summe Messbeträge	951.085,81 €	923.833,12 €	873.591,85 €	571.931,93 €	
Grundsteuer A					
Aufkommen total	20.112,21 €	20.033,71 €	19.305,05 €	18.354,83 €	
Hebesatz	320%	330%	330%	330%	
Summe Messbeträge	6.285,07 €	6.070,82 €	5.850,02 €	5.562,07 €	
Grundsteuer B					
Aufkommen total	874.574,64 €	958.007,71 €	962.901,88 €	990.390,49 €	
Hebesatz	330%	365%	365%	365%	
Messbetrag	265.022,62 €	262.467,87 €	263.808,73 €	271.339,86 €	
Spielapparatesteuer					
Aufkommen	53.919,60 €	70.739,85 €	64.262,48 €	123.352,49 €	
Hundesteuer					
Aufkommen	41.098,66 €	40.774,92 €	42.664,47 €	43.304,42 €	
Gemeinschaftssteuern					
Gde.-Anteil Einkommensteuer	4.125.428,36 €	4.486.695,05 €	4.481.944,55 €	4.779.266,69 €	
Gde.-Anteil Umsatzsteuer	404.288,83 €	505.636,14 €	630.018,25 €	692.775,94 €	
Umlagen, Zuweisungen (Ertrag)					
Schlüsselzuweisungen	2.524.559,00 €	2.456.894,00 €	3.158.352,00 €	3.207.466,00 €	
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	279.070,49 €	303.634,77 €	304.895,99 €	312.518,39 €	
Kreisumlage					
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	4.100.232,00 €	4.031.590,00 €	4.272.246,00 €	4.597.542,00 €	
Inanspruchnahme Rückstellung	- 329.300,00 €	- 290.200,00 €	- €	- €	
Bildung Rückstellung	- €	- €	- €	- €	
Belastung Kreisumlage gesamt	3.770.932,00 €	3.741.390,00 €	4.272.246,00 €	4.597.542,00 €	
Schulumlage					
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	1.473.257,00 €	1.507.888,00 €	1.972.910,00 €	1.980.764,00 €	
Inanspruchnahme Rückstellung	- 136.500,00 €	- 108.600,00 €	- €	- €	
Bildung Rückstellung	- €	- €	- €	- €	
Belastung Schulumlage gesamt	1.336.757,00 €	1.399.288,00 €	1.972.910,00 €	1.980.764,00 €	
Gewerbesteuerumlage					
	627.879,99 €	568.812,20 €	585.992,37 €	349.250,67 €	

Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Die Gemeindeanteile an der **Einkommens- bzw. Umsatzsteuer** bewegen sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage weiterhin auf einem außergewöhnlich hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier nochmals eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Bei der Spielapparatesteuer ist ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser ist allerdings auf einen Einmal-Effekt zurückzuführen. Im Rahmen der letzten Satzungsänderung wurde festgestellt, dass ein Steuerpflichtiger über einen Zeitraum von mehreren Jahren keine Steuern abgeführt hatte. Diese hinterzogenen Steuern wurden nun bis zur Grenze der Veranlagungsverjährung rückwirkend festgesetzt. Darüber hinaus wurden entsprechende Verspätungszuschläge und ein Bußgeld wegen Abgabenverkürzung festgesetzt.

Für die Gewerbesteuer ist hingegen ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen. Hier macht sich die bereits in früheren Jahresabschlussberichten immer wieder angesprochene Struktur der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler bemerkbar. Im abgelaufenen Jahr mussten aufgrund einer Vorauszahlungsanpassung rd. 830T€ an einen einzigen Gewerbesteuerzahler erstattet werden. Für die künftigen Jahre ist mit einem weiterhin geringen Steueraufkommen zu rechnen.

Dieses geringere Steueraufkommen wird sich über die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs jedoch erst ab dem Jahr 2021 in niedrigeren Umlageverpflichtungen für Kreis- und Schulumlage sowie in höheren Bedarfsmesszahlen niederschlagen.

jj) 1602 - sonstige allg. Finanzwirtschaft

 Enthaltene Kostenstellen:

16020110	sonst. allg. Finanzwirtschaft
----------	-------------------------------

 Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \././ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00	-8.700,00	3.700,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-970.000,00	-971.675,36	1.675,36
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-47.570,84	-46.800,00	-49.973,32	3.173,32
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.977,07		-2.687,32	2.687,32
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-53.547,91	-1.021.800,00	-1.033.036,00	11.236,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.765,00	9.000,00	8.940,00	60,00
14	Abschreibungen	225.373,54	48.200,00	89.789,56	-41.589,56
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	227.138,54	57.200,00	98.729,56	-41.529,56
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	173.590,63	-964.600,00	-934.306,44	-30.293,56
21	Finanzerträge	-42,52		-42,52	42,52
22	Finanzaufwendungen	21.764,89	28.000,00	34.677,10	-6.677,10
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	21.722,37	28.000,00	34.634,58	-6.634,58
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	195.313,00	-936.600,00	-899.671,86	-36.928,14
25	Außerordentliche Erträge			0,76	-0,76
26	Außerordentliche Aufwendungen	19,04			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	19,04		0,76	-0,76
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	195.332,04	-936.600,00	-899.671,10	-36.928,90
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-304.886,28	-288.800,00	-303.661,14	14.861,14
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	258,28	100,00	427,41	-327,41
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-304.628,00	-288.700,00	-303.233,73	14.533,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-109.295,96	-1.225.300,00	-1.202.904,83	-22.395,17

 Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Die ordentlichen Erträge fallen in diesem Jahr deutlich höher als gewöhnlich aus. Grund hierfür ist eine Zuweisung des Landes aus dem Programm „Hessenkasse“. Diese wurde wie bereits erwähnt für die Sondertilgung eines Darlehens eingesetzt und war somit als „Zuweisung aus Schuldendiensthilfen“ im ordentlichen Ergebnis darzustellen.

Im Übrigen sind im Teilhaushalt 1602 hauptsächlich die Aufwendungen für kommunale Darlehen dargestellt.

Ein detaillierter Liquiditätsverlauf findet sich auf Seite 13. Detaillierte Informationen zu den kommunalen Darlehen finden sich auch unter Punkt *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen* auf Seite 41.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Information über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie stellt quasi das Pendant zur Betriebswirtschaftlichen „Cash-Flow-Rechnung“ dar.

Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, bei der für die Buchung das Datum der Leistungserbringung ausschlaggebend ist, zählt in der Finanzrechnung alleine das Datum des tatsächlichen Geldflusses. Aufgrund dieses Kassenwirksamkeitsprinzips ist die Finanzrechnung dem alten kameralen Buchungssystem ähnlich.

a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2017	2018	2019	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.238.930,72 €	18.652.492,90 €	19.251.988,56 €	599.495,66 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.700.228,35 €	16.545.019,17 €	17.290.343,72 €	745.324,55 €
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.538.702,37 €	2.107.473,73 €	1.961.644,84 €	- 145.828,89 €

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der „Cash Flow“ aus laufender Verwaltungstätigkeit etwas niedriger aus. Die hier erwirtschafteten Finanzmittel dienen stehen zur Deckung von Investitionen zur Verfügung. Auf der Auszahlungsseite verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr folgende Positionen die größten Veränderungen:

Name	Bewegung 18	Bewegung 19	Veränderung
Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-6.272.216,34 €	-6.578.306,00 €	↑ 306.089,66 €
Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-22.325,21 €	-307.249,60 €	↑ 284.924,39 €
Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-3.825.947,77 €	-4.009.585,45 €	↑ 183.637,68 €
Dummy LOGA (für Ford/Verb)	69.910,43 €	-9.882,98 €	↑ 79.793,41 €
Ausz. aus periodenfremden Aufwendungen	-42.143,52 €	-112.287,52 €	↑ 70.144,00 €
Dienstauszahlungen und dergl. für Beamte	-346.799,78 €	-415.690,16 €	↑ 68.890,38 €
Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-552.771,93 €	-620.561,86 €	↑ 67.789,93 €
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	-768.627,07 €	-831.378,63 €	↑ 62.751,56 €
Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw. an übr. Ber.	-104.914,09 €	-156.676,13 €	↑ 51.762,04 €
Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-47.435,00 €	23.202,39 €	↓ -70.637,39 €
Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-514.237,66 €	-420.643,44 €	↓ -93.594,22 €
Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-655.878,92 €	-246.973,15 €	↓ -408.905,77 €

Die größten Veränderungen im Bereich der Einzahlungen sind in folgenden Positionen festzustellen:

Name	Bewegung 18	Bewegung 19	Veränderung
Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen vom Land		971.675,36 €	↑ 971.675,36 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	714.502,11 €	1.005.376,32 €	↑ 290.874,21 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.524.328,71 €	4.746.341,94 €	↑ 222.013,23 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	492.428,18 €	593.169,68 €	↑ 100.741,50 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	630.018,25 €	692.775,94 €	↑ 62.757,69 €
Einz. sonst. periodenfremde Erträge	20.536,27 €	77.583,73 €	↑ 57.047,46 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	214.372,89 €	270.847,25 €	↑ 56.474,36 €
Einz. aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	64.902,68 €	41.772,44 €	↓ -23.130,24 €
übrige Zinsen u. ähnl. Erträge	36.430,00 €	4.709,00 €	↓ -31.721,00 €
Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	3.119.750,65 €	2.966.053,65 €	↓ -153.697,00 €
Gewerbesteuer	3.088.687,01 €	1.964.535,04 €	↓ -1.124.151,97 €

b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2017	2018	2019	Veränderung
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.156,93 €	977.300,87 €	392.849,36 €	- 584.451,51 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.968.125,24 €	- 1.984.430,68 €	- 1.636.075,48 €	348.355,20 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 887.968,31 €	- 1.007.129,81 €	- 1.243.226,12 €	- 236.096,31 €

Die hier dargestellten Zahlungsströme sind in etwa vergleichbar mit dem früheren kameralen Vermögenshaushalt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Investitionszuweisungen- und –Zuschüssen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen. Wie aus der obenstehenden Zusammenfassung zu ersehen ist, sinken die Einzahlungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren erneut deutlich. Hauptgrund sind die stark rückläufigen Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.

	2017	2018	2019
Einzahlungen aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	556.590,46 €	336.445,71 €	248.299,78 €

Wie bereits erwähnt, verfügt die Gemeinde Ehringshausen aktuell über keine weiteren Bauplätze, die veräußert werden könnten.

c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2017	2018	2019	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	- €	157.883,62 €	149.933,25 €	- 7.950,37 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 211.602,05 €	- 189.605,81 €	- 1.244.273,14 €	- 1.054.667,33 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 211.602,05 €	- 31.722,19 €	- 1.094.339,89 €	- 1.062.617,70 €

Wie bereits im Vorjahr handelt es sich bei den angefallenen Kreditaufnahmen lediglich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms KIP des Landes Hessen. Obwohl ein Großteil der Tilgung durch das Land geleistet wird, sind die Darlehensaufnahmen in voller Höhe im kommunalen Haushalt darzustellen.

Durch den Auslauf einer Zinsbindung bei einem bestehenden Darlehen war es möglich, Zuweisungen des Landes für eine Sondertilgung zu nutzen. Hierdurch konnte der Schuldenstand der Gemeinde erheblich reduziert werden.

Nähere Erläuterungen zu den aktuell noch vorhandenen Darlehen der Gemeinde Ehringshausen finden sich auf Seite 41.

d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

	2017	2018	2019	Veränderung
Haftaltsunwirksame Einzahlungen	180.527,34 €	246.021,79 €	167.935,59 €	- 78.086,20 €
Haftaltsunwirksame Auszahlungen	- 174.432,92 €	- 217.524,92 €	- 187.614,06 €	29.910,86 €
	6.094,42 €	28.496,87 €	- 19.678,47 €	- 48.175,34 €

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen im Bereich der Umsatzsteuer-Abführung sowie um Zahlungen im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern.

e) Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist folgende summierte Finanzmittelflüsse aus:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit =	1.961.644,84 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit =	- 1.243.226,12 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =	- 1.094.339,89 €
Finanzmittelfluss aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen	- 19.741,47 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 395.662,64 €

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 einen Finanzmittelbestand von 3.175.286,48 €

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -395.662,64 € Folglich verringert sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 2.779.623,84 €

VI. Kennzahlen-Set

Auf den nachfolgenden Seiten soll ein komprimierter Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Ehringshausen ermöglicht werden.

a) Liquiditätskennzahlen

	2018	2018
Liquidität I. Grad	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$ $\frac{3.175.286,48 \text{ €}}{1.831.772,57 \text{ €}} \times 100 =$	$\frac{2.779.623,84 \text{ €}}{1.690.562,88 \text{ €}} \times 100 =$
	173,35%	164,42%
Liquidität II. Grad	$\frac{\text{liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$ $\frac{3.963.774,31 \text{ €}}{1.831.772,57 \text{ €}} \times 100 =$	$\frac{3.905.503,06 \text{ €}}{1.690.562,88 \text{ €}} \times 100 =$
	216,39%	231,02%

b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung

	2018	2019
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 =$ $\frac{43.822.109,76}{64.392.733,45} \times 100 =$	$\frac{45.314.813,67}{64.579.029,04} \times 100 =$
	68,05%	70,17%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital*}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 =$ $\frac{9.495.796,29}{43.822.109,76} \times 100 =$	$\frac{8.312.010,21}{45.314.813,67} \times 100 =$
	21,67%	18,34%

* das hier ausgewiesene Fremdkapital beinhaltet neben den klassischen Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen sowie die passive Rechnungsabgrenzung

c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung

	2018	2019
Gewerbesteuerquote	$\frac{3.144.930,66}{19.326.725,27} \times 100 =$	$\frac{2.058.954,95}{20.290.148,77} \times 100 =$
		16,27%
Grundsteuerquote	$\frac{982.206,93}{19.326.725,27} \times 100 =$	$\frac{1.008.745,32}{20.290.148,77} \times 100 =$
		5,08%
Personalaufwands- quote	$\frac{5.698.460,71}{18.725.610,84} \times 100 =$	$\frac{6.324.608,31}{19.294.392,07} \times 100 =$
		30,43%
Zinslastquote	$\frac{52.952,89}{18.725.610,84} \times 100 =$	$\frac{37.583,10}{19.294.392,07} \times 100 =$
		0,19%

35630 Ehringshausen, 29.06.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen
Jürgen Mock
Mock
Bürgermeister

VII. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert				
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	50.769,39 €	2.856,36 €			53.625,75 €	17.648,93 €		8.554,65 €		26.203,58 €	27.422,17 €	33.120,46 €
1.2 Geleistete Investitionsaufwendungen und zuzuschüssige	2.567.036,20 €	266.137,78 €			2.833.175,98 €	567.750,39 €		111.884,64 €		679.635,03 €	2.153.540,95 €	1.999.287,81 €
Summe 1.	2.617.807,59 €	268.994,14 €	- €	- €	2.886.801,73 €	585.399,32 €	- €	120.439,29 €	- €	705.838,61 €	2.180.963,12 €	2.032.406,27 €
2 Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.405.821,81 €	503.789,97 €	291.245,33 €	7.761,26 €	27.626.127,71 €	14.464,36 €		11.481,64 €		2.982,72 €	27.623.144,99 €	27.391.357,45 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.470.910,33 €	4.834,49 €	59.290,42 €	37.382,38 €	11.453.836,78 €	3.618.741,71 €		283.890,09 €		3.882.431,80 €	7.571.404,98 €	7.852.168,62 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.681.727,95 €	287.750,57 €	62.726,59 €	444.236,99 €	29.330.988,92 €	11.952.520,26 €		819.341,81 €		12.771.862,07 €	16.559.126,85 €	16.729.207,69 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	836.601,77 €	- €	16.602,89 €	- €	819.998,88 €	367.273,44 €		35.328,69 €		402.602,13 €	417.396,75 €	469.328,33 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.229.193,25 €	173.722,99 €	120.607,63 €	184.843,82 €	4.467.152,43 €	2.417.581,15 €		197.972,06 €		2.615.553,21 €	1.851.599,22 €	1.811.612,10 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	236.325,99 €	787.877,72 €	- €	674.224,46 €	349.979,26 €	- €		- €		- €	349.979,26 €	236.325,99 €
Summe 2.	72.860.581,10 €	1.737.975,74 €	- 550.472,86 €	- €	74.048.083,98 €	18.370.560,92 €	- €	1.304.851,01 €	- €	19.675.431,93 €	54.372.652,05 €	54.490.000,18 €
3 Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €		- €	- €	- €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €		- €	- €	- €
3.3 Beteiligungen	39.748,30 €	11.500,00 €	- €	- €	51.248,30 €	- €		- €		- €	51.248,30 €	39.748,30 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €		- €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	130.200,99 €	10.973,96 €	- €	- €	141.174,95 €	- €		- €		- €	141.174,95 €	130.200,99 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.050,00 €	- €	- €	- €	1.050,00 €	- €		- €		- €	1.050,00 €	1.050,00 €
Summe 3.	170.999,29 €	22.473,96 €	- €	- €	193.473,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	193.473,25 €	170.999,29 €
4 Sparkassenrechtliche Sonderziehungen												
4.1 Sparkassenrechtliche Sonderziehungen	2.966.844,75 €	- €	- €	- €	2.966.844,75 €	- €		- €		- €	2.966.844,75 €	2.966.844,75 €
Gesamtsumme (1. bis 4.)	78.616.232,73 €	2.029.443,84 €	- 550.472,86 €	- €	80.095.203,71 €	18.955.960,24 €	- €	1.425.290,30 €	- €	20.381.270,54 €	58.713.933,17 €	59.660.232,49 €

VIII. Verbindlichkeitenübersicht

	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.169.308,17 €	2.068.172,45 €	192.514,54 €	609.984,86 €	1.265.673,05 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	- €	- €	- €		
4.4 Verbindlichk. a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	41.264,17 €	111.740,46 €	111.740,46 €		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	726.365,07 €	446.331,18 €	446.331,18 €		
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	- €	68.347,91 €	68.347,91 €		
4.8 Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	- €	- €	- €		
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	240.757,83 €	178.405,61 €	178.405,61 €		
	<u>4.177.695,24</u>	<u>2.872.997,61</u>	<u>997.339,70</u>	<u>609.984,86</u>	<u>1.265.673,05</u>

IX. Forderungsübersicht

	Gesamtbestand 31. 12. 2019	davon mit einer Laufzeit von			Gesamtbestand 31. 12. 2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	924.640,65 €	128.307,61 €	138.412,80 €	657.920,24 €	808.762,57 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	383.475,54 €	383.475,54 €			339.148,05 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.586,20 €	549.586,20 €			239.860,41 €
2.3.4 F.ggeg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	42,52 €	42,52 €			42,52 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	76.029,45 €	76.029,45 €			104.665,75 €
	1.933.774,36 €	1.137.441,32 €	138.412,80 €	657.920,24 €	1.492.479,30 €

X. Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	1	2	3	4	5
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsrückstellungen	3.720.840,00 €		- 9.486,00 €	335.151,00 €	4.046.505,00 €
Beihilferückstellungen	701.092,00 €		- 8.563,00 €	70.081,00 €	762.610,00 €
Altersteilzeitrückstellung	20.910,30 €			25.162,49 €	46.072,79 €
Summe 1.	4.442.842,30 €	430.394,49 €	- 18.049,00 €	430.394,49 €	4.855.187,79 €
2. Rückst. F. Uml.-Verpfl. nach FAG + Verpfl. i. R.v. Steuerschuldverh.					
Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Körperschaftsteuer	- €	- €	- €	17.773,00 €	17.773,00 €
Summe 2.	- €	- €	- €	17.773,00 €	17.773,00 €
3. Sonstige Rückstellungen					
Prüfung JA 2017	20.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Prüfung JA 2018	20.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Prüfung JA 2019				15.000,00 €	15.000,00 €
Endabrechnung Abwasserabgabe	42.200,00 €	21.000,00 €	- €	- €	21.200,00 €
Endvermessung Schlüssellacker	21.000,00 €	- €	- 21.000,00 €	- €	- €
unterl. Instandhaltung Sanierung Fenster DGH Niederlemp	- €	- €	- €	3.538,82 €	3.538,82 €
unterl. Instandhaltung Sanierung Dach Seniorenhilfe	- €	- €	- €	6.882,03 €	6.882,03 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	87.240,61 €	- 87.240,61 €	- €	- €	- €
nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	70.672,69 €	- €	- €	- €	70.672,69 €
Summe 3.	261.113,30 €	- 108.240,61 €	- 21.000,00 €	25.420,85 €	157.293,54 €
Gesamtsumme	4.703.955,60 €	322.153,88 €	- 39.049,00 €	473.588,34 €	5.030.254,33 €

3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nr.	Name	Rest nach 2020
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	4.000,00 €
0103-0002A	Anschaffung digitaler Rechnungsworkflow	19.000,00 €
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	5.000,00 €
0105-0019A	Mulchgerät Kommunalschlepper	60.000,00 €
0105-0020A	Streuer + Schneepflug Kommunalschlepper	35.000,00 €
0105-0021A	Streuer Holder	20.000,00 €
0204-0023A	Planung grundhafte Sanierung FW-Stützpunkt	12.000,00 €
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach	63.000,00 €
0601-0019A	Neubau Kindergarten Zehnetfrei	200.000,00 €
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	9.000,00 €
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	8.000,00 €
0802-0018A	Klärgrube Sportplatz Kölschhausen	10.000,00 €
1101-0015A	Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III	32.000,00 €
1101-0016A	Zaunanlage Tiefbrunnen Kölschhausen	35.000,00 €
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III	60.000,00 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	50.000,00 €
1201-0003A	Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt	43.000,00 €
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	10.000,00 €
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	203.000,00 €
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	9.000,00 €
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.	20.000,00 €
1201-0021A	Straßenbau Stichweg Schulstraße OT Greifenthal	14.000,00 €
1303-0010A	Überdachung Trauerhalle Breitenbach (KIP)	10.000,00 €
1503-0022A	Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	48.000,00 €
BG011-01A	Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	36.000,00 €
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	23.000,00 €
BG011-03A	WL-Bau BG Borngraben/ Zehnetfrei	17.000,00 €
BG012-01A	Straßenbau BG Chattenhöhe	5.000,00 €
BG012-02A	Kanalbau BG Chattenhöhe	5.000,00 €
BG012-03A	WL-Bau BG Chattenhöhe	5.000,00 €
		1.070.000,00 €